Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 39. Dienstag, den 14. Mai 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. Mai 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Geehrte Herren! Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderathes sind heute zum erstenmale hier in der Sitzung erschienen, um ihr Mandat auszuüben.

Ich begrüße die Herren und lade sie ein, an den Arbeiten des Gemeinderathes theilzunehmen.

Schwierige Fragen von weittragender Bedeutung für unsere Stadt harren der Entscheidung. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, dass es uns gelingen möge, zum Wohle der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung zu wirken, unser Wissen und Können in den Dienst der Stadt zu stellen und uns zu ruhiger, sachlicher und gedeihlicher Arbeit zu vereinigen.

2. Herr Gem.-Rath Koch entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Herr C. J. Wawra, Kunsthändler, I. Bezirk, Dorotheergasse Nr. 14, spendet ein Ölgemälde von Josef Krafft, darstellend den Wiener Erzbischof Sigismund Anton Grafen Hohenwart.

4. Herr C. August Artaria, Kunsthändler, I. Bezirk, Kohlmarkt Nr. 9, spendet zwei Ölgemälde: Füger, Compositionsstudie zur „Alceste", und Kreizinger, Porträt Kaiser Leopold II.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

5. Von Seite des Landesausschusses habe ich folgende Zuschrift erhalten (liest):

„Der hohe niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1895 nachstehenden Beschluss gefasst: „Der Bericht des n.-ö. Landesausschusses über Schulbauten, Erweiterung des Unterrichtes und Schulbau-Subventionen, welcher, wie seit einer langen Reihe von Jahren ein beredter Beweis der schulfreundlichen Opferwilligkeit unserer Bevölkerung ist, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Der an solcher Opferwilligkeit voranschreitenden Gemeinde Wien, allen jenen Gemeinden, Schulbehörden, Körperschaften und Instituten, insbesondere der Sparcassa von Ober-Hollabrunn, ferner allen Personen, welche sich um Schulbauten und das Schulwesen im allgemeinen verdient gemacht haben, wird Dank und Anerkennung ausgesprochen. Es gereicht dem n.-ö. Landesausschusse zum Vergnügen, das löbliche Bürgermeisteramt von diesem hohen Landtagsbeschlusse in die Kenntnis setzen zu können."

Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

6. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Vom Herrn Gem.-Rathe Karl Johann Müller wurde eine Resolution des „Donauclub" eingebracht, welche lautet (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der politische Verein „Donauclub" hat in seiner Generalversammlung vom 3. Mai d. J. nachfolgenden Beschluss gefasst und seinen Vorstand beauftragt zu veranlassen, dass dieser Beschluss zur Kenntnis des löbl. Gemeinderathes gebracht werde. Der Beschluss lautet:

„Der „Donauclub", indem er neuerlich sein volles Einverständnis mit dem Riehl'schen Projecte der Herstellung der Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Avenue Tegetthoff—St. Stephan bekundet, spricht den dringenden Wunsch aus, dass die dermal im Stadtrathe diesbezüglich obschwebenden Verhandlungen baldigst zu einem günstigen Ende geführt werden; dass aber, falls wider Erwarten sich der baldigen Erzielung eines derartigen definitiven Resultates Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, schon derzeit der Gemeinderath in geeigneter Weise, zum mindesten sein principielles Einverständnis mit jenem Projecte aussprechen möge."

Als Obmann des Vereines „Donauclub" beehre ich mich, an Euer Hochwohlgeboren die höfliche Bitte zu richten, den obigen Beschluss dem löblichen Gemeinderathe in dessen nächster Vollversammlung zur Kenntnis bringen zu wollen.

Wien, am 3. Mai 1895. K. J. Müller, Obmann.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:

7. Eine Resolution von Gewerbetreibenden, eingebracht vom Herrn Gem.-Rathe Dobeš namens der Bäcker, Zuckerbäcker, Fleischselcher, Milchmeier, Milchhändler, Brantweinschenker, Hausierer und Gastwirte, dass für diese Gewerbe als allgemeine Geschäftszeit an Sonntagen bis 12 Uhr mittags und abends von 7 bis 9 Uhr festgesetzt werde.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut (liest):

Löbliche Gewerbebehörde!

Die heute den 3. Mai 1895 im XII. Bezirke in Schwarzingers Dianasaal versammelten Lebensmittel- und Kleinhändler erblicken in der Verordnung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April betreffs die Durchführung des Sonntagsruhegesetzes eine arge Schädigung ihrer gewerblichen Existenz, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, dass das mit dem Lebensmittelkleinhandel im lebhaften Concurrenzkampfe stehende Productionsgewerbe in die Sonntagsruhe nicht einbezogen erscheint.

Ebenso erklären sich die heute Versammelten mit der von der hohen k. k. Statthalterei vorgeschriebenen Eintheilung der Geschäftsstunden nicht einverstanden, weil dieselben zur Abwicklung der geschäftlichen Thätigkeit nicht geeignet erscheinen und auch den Bedürfnissen der Consumenten nicht Rechnung tragen.

Die Versammelten fordern daher insbesondere die gleichmäßige Einbeziehung der Bäcker, Zuckerbäcker, Fleischselcher, Milchmeier, Milchhändler, Brantweinschenker, Hausierer und Gastwirte in Bezug auf den Verkauf von Lebensmitteln über die Gasse in die Sonntagsruhe.

Als allgemeine Geschäftszeit verlangen die Versammelten, an Sonntagen bis 12 Uhr mittags und abends von 7 bis 9 Uhr den Geschäftsbetrieb ausüben zu können.

Bürgermeister: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Nachdem sämmtliche Petitionen, Interpellationen und Anträge bezüglich der Wiedereröffnung des Durchhauses Reichsapfelgasse 23 bisher resultatlos geblieben sind, so stelle ich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

wann diese hochwichtige Angelegenheit, die die vitalsten Interessen dieses Bezirkes auf das höchste berührt, in rascher und günstiger Weise gelöst werde. Ich bemerke anschließend, dass bis heute seit dem 16. April d. J. mit dem Käufer nicht verhandelt worden ist.

Bürgermeister: Ich werde das Nothwendige veranlassen, dass der schon früher gemachten Mittheilung zufolge, nach welcher sich die genannte Hauseigenthümerin bereit erklärt hat, den Durchgang wieder zu gestatten, diese Maßregel sobald als möglich durchgeführt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Purscht:**

Von zahlreichen Händlern mit Lebensmitteln ist mir die Meldung zugekommen, dass sie am Sonntag den 5. d. M. aus dem Grunde, weil sie ihre Geschäftslocale nach 10 Uhr vormittags offen hielten und Waren verkauften, von Sicherheitswachen beanständet wurden, und die von mir eingeholten Erkundigungen haben die Richtigkeit dieser Meldungen bestätigt.

Alle diese Beanständeten fürchten nun eine Bestrafung.

Nachdem aber die bisher erfolgten Kundgebungen der Lebensmittelhändler in puncto Sonntagsruhe in nicht misszuverstehender Weise dargethan haben, dass diese, ohne empfindlichen Schaden zu erleiden, den Bestimmungen der Durchführungs-Kundmachung zum Gesetze über die Sonntagsruhe nur dann nachkommen können, wenn die Zeit für den Warenverkauf bei den Lebensmittelhändlern und den einschlägigen Productionsgewerben, das sind die Bäcker, Fleischselcher, Wursterzeuger, Milchmeier und Milchhändler 2c., unbedingt gleichbemessen wird, nachdem ferner die Zeitbestimmung für den Verkauf bei den Lebensmittelhändlern in den Bezirken X bis XIX eine solche ist, die diesen Gewerbsleuten eine Sonntagsruhe überhaupt nicht ermöglicht, ihnen aber obendrein noch die wichtigsten Geschäftsstunden entzieht, nachdem endlich von allen Seiten Actionen im Zuge sind, welche eine Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetze über die Sonntagsruhe bezwecken, so gestatte ich mir die höfliche Anfrage zu stellen:

1. Ist der Herr Bürgermeister als Chef der Gewerbebehörde erster Instanz gewillt, die mit der Verhandlung und Erledigung von einlangenden Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe, beziehungsweise der Durchführungs-Kundmachung zu diesem Gesetze betrauten Organe zu beauftragen, dass sie, solange nicht eine Änderung dieser Durchführungs-Kundmachung erfolgt ist, mit der äußersten Milde vorgehen und dabei insbesondere nur den Punkt a des § 131 der Gewerbeordnung zur Anwendung bringen?

2. Ist der Herr Bürgermeister als Gemeinde-Oberhaupt geneigt, dazu beizutragen, dass eine Änderung der Durchführungs-Kundmachung zum Gesetze über die Sonntagsruhe baldigst und in der Weise erfolge, dass einerseits den Bedürfnissen der Consumenten nicht einseitig Rechnung getragen wird und andererseits den Händlern mit Lebensmitteln, welche zum Gemeinde-Aufwande in gleicher Weise, wie die Producenten von solchen, beitragen, auch die gleiche Zeit zum Warenverkaufe eingeräumt wird, respective die ersteren nicht auf Kosten der letzteren benachtheiligt werden?

Bürgermeister: Was den ersten Punkt betrifft, so werde ich diese Interpellation dem Magistrate zur Berücksichtigung übergeben.

Bezüglich des Punktes 2 habe ich zu bemerken, dass bereits eine Reihe von Gesuchen ähnlicher Art dem Stadtrathe zur Vorberathung vorliegen. Ich werde alle diese Angelegenheiten unter einem im Stadtrathe zum Referate bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Polzhofer** und Genossen:

Trotz der in Wien herrschenden Arbeitsnoth, trotz der Thatsache, dass einige sogar sehr renommierte Maschinenfabriken in Wien etabliert sind, die ohnehin den Provinzfabriken gegenüber infolge der höheren Löhne, Zinse 2c. einen schweren Stand haben; trotz der seitens dieser Fabriken bereits vor Monaten an den Bürgermeister und an den Stadtrath ergangenen Bitte, die Wiener Industrie bei Vergebung der maschinellen Einrichtung der Pumpstation Breitensee in Anbetracht des Arbeitsmangels berücksichtigen zu wollen; und endlich trotz der seitens der Wiener Fabriken durch glänzende Atteste erbrachten Beweise der größten Leistungsfähigkeit in Ausführung von Pumpwerken, wurde diese Arbeit dennoch einer böhmischen Firma übertragen, während die Communen Prag, Brünn und Budapest bei Vergebung von communalen Maschinenlieferungen jede fremde Concurrenz ausschließen.

Da im Stadtrathe sich keine Fachcapacitäten der Maschinenbranche befinden, so kann der diesbezügliche Beschluss desselben nur auf Grundlage des vom Stadtbaudirector gestellten Antrages erfolgt sein, und da die Preisdifferenz hiebei gewiss nicht den Ausschlag gegeben hat, da die eine Wiener Firma ja nur um ca. 4 Percent theuerer, die andere aber sogar um ca. 5 Percent billiger offerierte als die Prager Firma, so müssen es unbedingt andere Motive gewesen sein, mit welchen der Stadtbaudirector seinen Antrag begründete.

Nachdem nun aber der Stadtbaudirector doch keine speciell maschinentechnische Capacität ist, von den Wiener Firmen aber mit aller Bestimmtheit behauptet wird, dass andere Motive als Preisdifferenzen höchstens am Papier, nicht aber in Wirklichkeit vorhanden sein können, ausgenommen den doch ganz unglaublichen Fall, dass der Stadtbaudirector gerade das Offert mit so staunenswertem Feuereifer empfohlen hätte, welches etwa das von ihm selbst vorgeschriebene Project umstößt; und nachdem von den Wiener Maschinen- und Eisenindustriellen die Rückweisung des Stadtraths-Beschlusses an den Gemeinderath verlangt wurde, welchem Verlangen der Bürgermeister aber keine Folge geben zu können erklärte, weil merkwürdigerweise der Lieferungsauftrag schon am Tage nach dem erfolgten Stadtraths-Beschlusse, und zwar noch merkwürdigerweise durch einen Magistratsbeamten der Prager Firma übergeben wurde, so richten wir an den Herrn Bürgermeister hiemit folgende Fragen:

1. Warum wurden in dieser Angelegenheit nicht die Capacitäten der weltberühmten Wiener technischen Hochschule zu Rathe gezogen?

2. Ist der Bürgermeister geneigt, die Offerte der Prager und Wiener Firmen, sowie das Referat des Stadtbaudirectors dem Gemeinderathe zur Überprüfung vorzulegen, damit, wenn auch der Stadtraths-Beschluss nicht mehr umzustoßen ist, doch wenigstens constatiert werde, ob es wirklich nöthig war, die Wiener Arbeit nach Böhmen zu vergeben und die Wiener Steuergulden hinauswandern zu lassen, oder ob nicht vielmehr eine Disciplinar-Untersuchung gegen den Stadtbaudirector am Platze wäre? Endlich

3. Wie kam der betreffende Magistratsbeamte dazu, schon am anderen Tage den Auftrag der Prager Firma zu übergeben, trotzdem er doch den § 80 des Gemeindestatutes kennen muss und nicht

wissen konnte, ob der Bürgermeister nicht Gebrauch von demselben machen wolle? — oder wem war es denn so sehr darum zu thun, die Wirkung dieses Paragraphen mit so außerordentlicher Beschleunigung unmöglich zu machen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Rißaweg** und Genossen:

Zeitungsnachrichten vom 8. Mai 1895 melden mit lakonischer Kürze:

„Gestern mittags wollte der Sicherheitswachmann Karl Klinek in der Eugengasse in Favoriten einen scheu gewordenen Ochsen anhalten; er wurde von demselben mit den Hörnern erfasst und in die Höhe geschleudert.

Klinek ist anscheinend schwer verletzt worden."

Hiemit ist die traurige Chronik der Unglücksfälle, welche der Viehtrieb durch dichtbevölkerte und gangbare Straßen bewirkt, wieder um einen Fall bereichert worden.

Obwohl die hiezu berufenen Behörden und Körperschaften schon seit Jahren auf das Unstatthafte des Viehtriebes durch die belebtesten Straßen einiger Wiener Bezirke mit allem Nachdrucke hingewiesen, verzögern sich die Verfügungen, durch welche eine gänzliche Aufhebung desselben erreicht werden könnte, bis ins endlose.

Allerdings wurden im Laufe der Zeit einige Commissionen abgeordnet, welche an Ort und Stelle erhoben und Abänderungen der Viehtriebsroute anordneten, womit aber nur das eine erreicht wurde, dass diese Calamität von einer Straße in die andere verlegt wurde; dadurch wurde diesem Übelstande nicht gesteuert und konnten aber auch diese Commissionen keine anderen Verfügungen treffen.

Wenn auch die Frage der Aufhebung des Viehtriebes nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, so muss andererseits doch zugegeben werden, dass diese Angelegenheit, auf welche schon seit mehr als zwanzig Jahren unzähligemale hingewiesen wurde, ihrer Lösung heute näher stehen könnte, als dies thatsächlich der Fall ist.

Nach § 14 des Gemeindestatutes, Gesetz vom 19. December 1890, hat jedermann in der Gemeinde Anspruch:

„I. Auf Schutz der Person und seines in der Gemeinde befindlichen Eigenthums 2c."

Nach diesen klaren gesetzlichen Bestimmungen ist daher die Gemeindeverwaltung verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit das Leben und die Sicherheit der Gemeinde-Angehörigen nicht gefährdet werde.

Auf Grund dieser Ausführungen erlaubt sich daher der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. In welchem Stadium der Berathung befinden sich jene mit der gänzlichen Aufhebung des Viehtriebes zusammenhängenden Verhandlungsgegenstände?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der eminenten Wichtigkeit dieser Angelegenheit derselben seine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und keine Gelegenheit zu verabsäumen, seinen Einfluss geltend zu machen, wenn es sich darum handeln soll, diesem lebensgefährlichen, für eine Großstadt höchst unwürdigen Zustande baldmöglichst ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister: Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch beim Magistrate zur Vorberathung; ich werde Veranlassung treffen, dass dieser Gegenstand sobald als möglich dem Stadtrathe zur Erledigung zugeführt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen (Rufe links: Hört! Hört!):

Angesichts der großen Wichtigkeit einer endgiltigen Organisation der Bezirksausschüsse stellen wir folgende Anfrage:

In welchem Stadium befindet sich die Verhandlung über die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Erledigung dieser Angelegenheit zu betreiben?

Bürgermeister: Das Referat befindet sich beim Stadtrathe und wird, sobald es die Zeit zuläßt, dort erledigt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Die Institution des Stadtrathes hat sich während der Zeit ihres Bestandes nicht bewährt und die Erkenntnis, dass eine weitgehende Änderung in der Verwaltung der Stadt nothwendig ist, ist nach und nach eine allgemeine geworden.

Wir erachten es für unsere Pflicht, die Lösung der Frage anzuregen und stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe:

Es sei an den hohen n.-ö. Landtag eine Petition des Inhaltes zu richten, dass das Gesetz vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., mit welchem ein Statut für Wien erlassen wurde, dahin geändert werde, dass:

1. der Stadtrath abgeschafft werde;

2. die dem Stadtrathe derzeit zugewiesenen Geschäfte theils dem Magistrate, theils den Bezirksausschüssen, theils einzelnen Sectionen des Gemeinderathes zur Erledigung überwiesen werden;

3. dass die Vorberathung der dem Plenum des Gemeinderathes zugewiesenen Geschäftsstücke durch Sectionen des Gemeinderathes zu erfolgen habe, welche durch freiwilligen Beitritt sich bilden;

4. dass dem Plenum des Gemeinderathes die dringliche Behandlung von Agenden ermöglicht werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Schwarzmayer:**

Auf dem Marktplatze im XIV. Bezirke, knapp an der Schönbrunnerstraße, wo täglich tausende von Personen vorübergehen, befindet sich ein Pissoir, welches im höchsten Grade sanitätswidrig ist. Dieses Pissoir entwickelt nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in den Wintermonaten einen solchen Geruch, dass sich die Passanten mit dem Gesichte wegwenden müssen. 4 m von diesem Pissoir stehen die Händler, welche Lebensmittel verkaufen; diese erleiden nun einen großen Schaden, indem ihr Kundenkreis durch den erwähnten Geruch abgeschreckt wird.

Dieses Pissoir hat keine Wasserspülung und kann eine solche mit den kleinsten Auslagen hergestellt werden, da 3 m von dem Pissoir ein Auslaufbrunnen steht.

Ich stelle daher den Antrag:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesem sanitätswidrigen Übel abzuhelfen, indem dieses Pissoir mit einer Wasserspülung versehen wird?

Bürgermeister: Ich werde das Erforderliche veranlassen, damit dieser Übelstand beseitigt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Beutnitz** und Genossen:

Am 26. October 1894 habe ich eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Verlegung des Tramwaygeleises bei der ehemaligen Mariahilferlinie, eingebracht.

In der Beantwortung des Herrn Bürgermeisters geht hervor, dass vom Magistrate die Einstellung eines Betrages von 22.000 fl. zum Zwecke der Regulierung des oberwähnten Platzes beantragt und in das Pflaster-Präliminare pro 1895 eingestellt wurde. Nachdem bei der Erbauung und Fertigstellung eines großen Wohnhauses auf dem rechtsseitigen Platze des ehemaligen Linienamtes auf das bestimmte Niveau schon Rücksicht genommen wurde, so wird beantragt:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, die sofortige Inangriffnahme der Regulierung des ganzen Platzes anzuordnen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

In Anbetracht dessen, dass vielen Reise- und Ausflugs-Vereinen Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen eingeräumt sind, welche ein so großer Körper wie der der Wiener Magistratsbeamten in der Weise nicht genießt, und

in Anbetracht dessen, dass die städtischen Beamten mit pflichtgetreuem Eifer und ausdauerndem Fleiße im übertragenen Wirkungskreise auch Agenden des Staates versehen, wäre es nur recht und billig, denselben eben eine solche Fahrbegünstigung auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen einzuräumen, wie sie die k. k. Staatsbeamten genießen.

Diese Begünstigungen würden nicht nur zu persönlicher Körper- und Geistesfrische der Beamten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt vieles beitragen, sondern auch der Stadtverwaltung würden die gesammelten Erfahrungen derselben durch die sodann weiter unternommenen Reisen und Ausflüge zu bedeutendem Vortheile kommen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, ungesäumt geeignete Schritte zu thun, den Wiener Communalbeamten dieselben Begünstigungen auf den Bahnen und Dampfschiffen zu erwirken, wie solche die k. k. Staatsbeamten genießen, damit bei dem eintretenden Erholungsurlaube der städtischen Beamten die Begünstigungen denselben schon zugute kommen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Durch die innerwähnte Verbauung der Baugründe und die schon bestehenden Häuser in der Buch- und Nobilegasse im XIV. Bezirke ist die dringende Nothwendigkeit vorhanden, dass die Meiselstraße reguliert und die Fortsetzung derselben bis in die Sturz- und Nobilegasse durchgeführt wird.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Es sei die Meiselstraße im XIV. Bezirke zu regulieren und deren Fortsetzung in die Sturz- und Nobilegasse ehestens durchzuführen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Die ehemaligen Vorortegemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus haben mit großen Opfern den Friedhof in Baumgarten errichtet, um daselbst für ihre theueren Angehörigen eine dauernde Ruhestätte zu schaffen. Der Friedhof ist aber durch die immer zunehmende Bevölkerung zu klein geworden und musste schon zweimal erweitert werden. Ich habe daher schon vor sehr langer Zeit einen Antrag eingebracht, dass der Friedhof arrondiert werden soll, wo für nahezu immerwährende Zeiten Platz genug für die Beerdigung der Leichen dieser Bezirke vorhanden wäre.

Der hochlöbliche Magistrat sowie die Sanitätsbehörde haben sich für die Arrondierung, respective Erweiterung zustimmend ausgesprochen, nur der Herr Referent des Stadtrathes, welcher ein großer Gegner hievon ist, hat das Referat beinahe ein Jahr gehabt und noch in der letzten Sitzung, welcher derselbe noch als Stadtrath angehörte, referiert, und wurde mein Antrag abgelehnt.

Ich stelle daher nochmals den Antrag:

Es sei die Arrondierung, respective die Vergrößerung des Baumgartener Friedhofes ehestens durchzuführen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Wir stellen, da die Aufhebung des Stadtrathes erst im Gesetzgebungswege möglich ist, folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

1. Die Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister sind auf den Betrag von 4000 fl. jährlich herabzusetzen.

2. Die Functionsgebüren der Mitglieder des Stadtrathes sind auf den Betrag von 1500 fl. jährlich herabzusetzen.

Über diesen Antrag ist in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung Bericht zu erstatten. (Beifall links.)

Bürgermeister: An den Stadtrath. Eine Berichterstattung in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung wird aber nicht möglich sein, weil bis dahin eine Stadtraths-Sitzung nicht stattfindet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Da die städtischen Hilfsbeamten (Diurnisten) nicht unter die Bestimmungen des § 38 der Dienstpragmatik fallen, beantragt der Gefertigte zum Zwecke der Gleichförmigkeit betreffs der endlichen Regelung der Urlaubsverhältnisse unserer städtischen Bedienfteten,

dass der den städtischen Hilfsbeamten (Diurnisten) bislang ausnahmsweise und einzelnfalls gewährte achttägige Erholungsurlaub umgewandelt werde zu einem gewährleisteten Anspruche derselben auf einen jährlichen Urlaub in der Dauer von zwei Wochen. Dieser Antrag ist gleichzeitig mit meinem Antrage hinsichtlich des Erholungsurlaubes der städtischen Beamten und Diener endgiltig zu erledigen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

Auf Grund des vom hohen Landesausschusse ausgearbeiteten Projectes einer Straßenverbindung zwischen Stadlau und Kaisermühlen hat am 17. April d. J. die commissionelle Verhandlung stattgefunden, bei welcher auch Vertreter des Gemeinderathes und Magistrates interveniert haben.

Laut Kostenvoranschlag belaufen sich die Herstellungskosten dieses Straßenbaues von Stadlau bis zur Gemeindegrenze Wien nächst Kaisermühlen auf circa 21.000 fl. und der im Wiener Gemeindegebiete liegenden Straßenstrecke auf 1307 fl.

Nachdem diese Straßenverbindung für Wien insofern eine große Bedeutung hat, als einerseits eine kürzere Verbindung zwischen dem Marchfelde und Wien hergestellt wird, wodurch sich die Transportkosten der Artikel für die Approvisionierung wesentlich verringern, andererseits aber der bisher abgeschlossene Stadttheil Kaisermühlen eine Durchzugsstraße erhält, wodurch den Bewohnern große Vortheile durch Belebung des Handels und Gewerbes erwachsen, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei zur Ermöglichung der Ausführung dieser von den Bewohnern von Kaisermühlen sehnlichst gewünschten Straßenverbindung außer den für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecke präliminierten Kosten per 1307 fl. noch eine Subvention im Betrage von 7000 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung. Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir erlaubt, vor ungefähr drei Wochen an den Herrn Bürgermeister eine Interpellation zu richten, dahin gehend, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die Angelegenheit bezüglich der Erbauung einer Wasserleitung von der Hohen Warte bis zur Donau auf dem Straßengrunde im XIX. Bezirke der Entscheidung des Stadtrathes oder Gemeinderathes vorzulegen.

Es hat der Herr Bürgermeister die Güte gehabt, zu erklären, dass er, wenn das Actenmaterial gesichtet und studiert ist, dieses dem Plenum des Gemeinderathes mittheilen werde. Ich erlaube mir nur zu bemerken, dass in der Stadtraths-Sitzung vom 25. April Herr St.-R. Schlechter interpelliert hat, und von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wurde am 26. April die Interpellation beantwortet mit der Begründung, dass der Magistrat nach § 90 des Statutes berechtigt gewesen wäre, diese Angelegenheit im eigenen Wirkungskreise durchzuführen. Ich erlaube mir nun den Herrn Bürgermeister nach § 23 der Geschäftsordnung, worin es heißt, dass Interpellationen entweder in derselben oder in der nächsten Sitzung beantwortet werden müssen, zu bitten, diese Angelegenheit dem Plenum des Gemeinderathes jetzt zur Entscheidung vorzulegen. (Zustimmung links.)

Bürgermeister: Hierauf kann ich nur erwidern, dass ich, wenn ich mich recht erinnere, nicht gesagt habe, dass ich die Angelegenheit dem Gemeinderathe vorlegen werde, sondern, wenn ich mich recht erinnere — es ist ja möglich, dass ich mich irre, ich glaube dies aber nicht — so habe ich gesagt, ich werde die Competenz in dieser Angelegenheit prüfen und werde, wenn der Gemeinderath zur Entscheidung in dieser Angelegenheit competent sein sollte, sie dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorlegen, im anderen Falle nicht. (Rufe rechts: So war es!)

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich den Herrn Gem.-Rath Josef Müller.

22. (2489.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 2489. Dasselbe behandelt die Überlassung der zur Anlage von Risaliten erforder-

lichen Gründe. Dieser Bau befindet sich an der Ecke der Ullmannstraße, Sechshauserstraße und Stiegergasse. Es wird in der Ullmann- und Sechshauserstraße je ein Risalit in der Länge von 3·80 m hergestellt, hingegen in der Stiegergasse in der Länge von 7·50 m; der Vorsprung beträgt 15 cm. Die ganze Fläche, welche occupiert wird, beträgt 2·26 m², der Einheitspreis beträgt 72 fl. 35 kr. Derselbe ist bereits fixiert worden bei dem Kaufvertrage, welcher mit der Gemeinde geschlossen worden ist. Das Gebäude hat nämlich ursprünglich der Gemeinde gehört und hat dieselbe es an einen gewissen Herrn Josef Duschek verkauft, und in dem diesbezüglichen Vertrage ist bereits der Einheitspreis stipuliert worden. Es wird daher für die ganze Fläche ein Betrag von 163 fl. 51 kr. bezahlt. Ich ersuche um Annahme des Antrages, der dahin lautet (liest): „Überlassung des zur Anlage von Risaliten erforderlichen Grundes per 2·26 m² um den Preis von 72 fl. 35 kr. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 163 fl. 51 kr."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage von Risaliten beim Hause XIV. Bezirk, Sechshauser Hauptstraße 27, erforderliche Grund per 2·26 m² wird um den Preis von 72 fl. 35 kr. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 163 fl. 51 kr. an Josef Duschek überlassen.

23. (2615.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiter das Referat über einen Antrag des Stadtrathes zu erstatten. Dasselbe betrifft die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Grundb.-Einl. 52 im IX. Bezirke. Die fragliche Parcelle ist gelegen zwischen dem IX. und XVIII. Bezirke und schließt sich an die Gemeindegasse und Pulverthurmgasse an. Hinter diesem Linienwallgrunde befindet sich die Realität Grundb.-Einl. 216, welche der Frau Theresia Egger und Mitbesitzern gehört. Diese Realität soll zur Parcellierung gelangen und ist es nothwendig, von dem bezeichneten Linienwallgrunde einige Theile zur Arrondierung zu verwenden, und zwar ist es nothwendig, das Dreieck a b c in einem Ausmaße von 120 m², die Figur d e f g h i k d in dem Ausmaße von 360 m², ferner die Figur l m n o p q n im Ausmaße von 250 m², von der Gemeinde zu erwerben, daher im ganzen von der Gemeinde ein Areale der Linienwallparcelle von 730 m² zu erwerben. Für diesen Grund wird ein Betrag von 18.600 fl. geboten, das ist, auf die Einheit gerechnet, 25 fl. 48 kr. per Quadratmeter.

Nun hat sich bei den Verhandlungen herausgestellt, dass es auch nothwendig ist, einige Theile von der Einl.-Z. 216 abzutrennen und zur Compensation, respective zur Arrondierung wieder der Gemeinde gehörige Gründe zu verwenden. Ferner hat sich herausgestellt, dass auch einige Theile dieser Realität über die Baulinie hinüberragen, daher als Straßengrund abgetreten werden müssen, und es werden daher das Dreieck c d s mit 10 m², die Theile d' b l m' mit 35 m² und o t y x u v w im Ausmaße von 230 m² an die Gemeinde wieder abgetreten, wovon das Dreieck c d s Baugrund ist, die anderen zwei Grundtheile mit 35 und 230 m² zur Ergänzung der Straße nothwendig sind. Bezüglich des letztgenannten, in der Figur o t y x u v w, der, wie die Herren aus dem Plane ersehen, auch daselbst verschieden bezeichnet ist, bemerke ich, dass derjenige Theil, welcher über die Hälfte der Straße fällt, in eine separate Grundbuchs-Einlage eingelegt wird, so dass, wenn die Verbauung auf der einen Seite der Straße stattfindet, dieser Theil von dem Erbauer eingelöst werden muss. Weiters ist bestimmt worden, dass die Gemeinde dieses Dreieck, wie die Herren in der Figur sehen, m n r m per 14 m², welches zur Realität Einl.-Z. 900 gehört, und über welche Transaction ich später referieren werde, im Falle sie es erwirbt, um 400 fl. an die betreffenden Eigenthümer der Einl.-Z. 216 überlässt.

Weiters verpflichten sich die Eigenthümer der Einl.-Z. 216, aus eigenem das Niveau herzustellen, nicht nur dasjenige Niveau, welches in ihre Realität fällt, sondern auch dasjenige, welches von dem Linienwalle in die Straße fällt. Die Gemeinde hingegen verpflichtet sich, diejenigen Theile, welche zur Ergänzung der halben Straße nothwendig sind, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu legen. Es stellt sich, wie ich schon bemerkt habe, nach der Zugrundelegung des Betrages von 18.600 fl. der Quadratmeter auf 25 fl. 48 kr.; dazu kommen noch diejenigen Theile, welche separat abgegeben werden. Ich bemerke, dass wiederholt in der Nähe derartige Verkäufe seitens des Gemeinderathes bewilligt worden sind, und es ist dieser Preis mit 24, 25 fl. immer festgehalten worden. Ich ersuche daher um die Annahme des den geehrten Herren vorliegenden Antrages; der Antrag lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 216, IX. Bezirk, behufs Arrondierung der letzteren von der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, folgende Theile:

Figur a b c a im Ausmaße von circa 120 m², Figur d e f g h i k d im Ausmaße von circa 360 m² und Figur l m n o p q l im Ausmaße von circa 250 m², sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 730 m² um den Pauschalbetrag von 18.600 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) der obgenannte Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Offertes seitens der Gemeinde bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt den Käufern;

c) letztere verpflichten sich, von ihrer Realität Einl.-Z. 216 folgende Theile lastenfrei und ohne weitere Entschädigung an die Gemeinde abzutreten: Figur c d s c per circa 10 m², Figur b d' m' l' b per circa 35 m² und Figur o t y x u v w o per circa 230 m².

Die beiden letztgenannten Grundflächen haben die Gesuchswerber auf ihre Kosten ins richtige Niveau zu bringen.

Die Übergabe der mit den Buchstaben b d' m' l' b bezeichneten Grundfläche an die Gemeinde hat längstens bis 1. Mai 1896 stattzufinden;

d) ferners verpflichten sich die Käufer, falls die Gemeinde in den Besitz des mit den Buchstaben m n r m umschriebenen Theiles der Realität Einl.-Z. 900, Währing, im Ausmaße von circa 14 m² gelangt, diese Grundfläche um den Pauschalbetrag von 400 fl. käuflich zu erwerben; andererseits erklärt sich die Gemeinde zur Übergabe dieses Grundes um den genannten Betrag hiemit bereit;

e) die Gemeinde Wien wird die von der Linienwallparcelle 547/1 zur Straße fallenden Theile, und zwar Figur a b d' m' e' f' a' b' c' a im Ausmaße von circa 190 m^2, Figur e f h' g' im Ausmaße von circa 305 m^2 und Figur n o t i' n im Ausmaße von circa 95 m^2 gegen dem zur grundbücherlichen Abschreibung bringen, dass die Käufer diese Grundflächen auf ihre Kosten in das richtige Niveau bringen, insofern dies nicht schon geschehen sein sollte.

Die Schadloshaltung für diese Grundtheile ist bereits in dem oberwähnten Pauschalbetrage inbegriffen."

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Vor ganz kurzer Zeit haben wir dort einen Grund verkauft mit 27 fl. und etlichen Kreuzern. Ich muss Sie aufmerksam machen, dass durch diese Dreiecke der Grund an Wert bedeutend gewinnt. Ich werde Sie nicht lange aufhalten und beantrage, dass man für diese Dreiecke per Quadratmeter 40 fl. verlangt. Das ist nicht viel und das wird auch gezahlt werden.

Bürgermeister: Das Ausmaß beträgt 730 m^2 und Sie beantragen 40 fl. per Quadratmeter?

Gem.-Rath Hawranek: Ja, sonst wäre das ja verschleudert.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Der Herr Referent hat uns auseinandergesetzt, dass die Anrainer die Grundstücke von der Commune Wien unbedingt haben müssen. Sie können nichts machen, wenn Sie die Stücke nicht kaufen. Ich glaube, der Herr Referent hat uns gesagt, dass der Quadratmeter 25 fl. 48 kr. kostet, mithin die Quadratklafter 91 fl. 72 kr. Um diesen Preis werden die Gründe dort heute nicht verkauft, weil dort nicht mehr viele Gründe vorhanden sind. Ich meine, man soll nicht dem Antrage Hawranek zustimmen, aber 35 fl. können die Käufer wirklich per Quadratmeter bieten, denn diese Dreiecke sind lauter Gassenfronten, während die Gründe, die die Käufer besitzen, lauter hintere Gründe sind. Die haben nur einen Wert, wenn vorne eine Gassenfront dazu kommt. Wenn die Commune sie nicht verkauft, können sie mit dem Grunde nichts machen, weil sie nichtbauen können.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass für den Quadratmeter mindestens 35 fl. zu verlangen ist, mithin neue Verhandlungen einzuleiten sind. (Zwischenrufe. — Nach einer Pause:) Mit Rücksicht auf den soeben von Seite einiger Collegen ausgesprochenen Wunsch ziehe ich meinen Antrag zurück und stimme für den Antrag Hawranek mit 40 fl.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es scheint den Herren unter dem Essen der Appetit zu kommen. Ich habe über solche Verkäufe referiert und damals wurde gesagt: es müsse unbedingt getrachtet werden, dass ein Preis von 25 fl. per Quadratmeter erreicht wird. Die Situation war damals genau dieselbe wie heute und der Grund ist nicht verbessert, sein Wert nicht erhöht worden. Ich kann die Parteien nennen, es war eine gewisse Aurelie Redlich, dann eine sichere Julie Edinger, und man hat einen Preis von 25 und 26 fl. per Quadratmeter erzielt. In diesem Falle führte ein Comité die Verhandlungen, und trotz vielem Zureden war kein höherer Preis als eine Summe von 300 fl. zu erreichen, weil die Partei ganz einfach erklärt hat, sie steht ab, weil selbst sogenannte routinierte Bauunternehmer mit dieser Realität, auch mit diesen Appendixen nichts anzufangen in der Lage waren und die Gründe zu tief sind. Überdies hat ja diese Partei privatim ihre Realität der Gemeinde angetragen um 80.000 fl., so dass der Quadratmeter auf 15 fl. zu stehen kommt, und jetzt soll die Partei von der Gemeinde den Quadratmeter um 40 fl. bezahlen. Nun wird ein in solcher Preis angeboten, wie seitens der umliegenden Nachbarn gezahlt wurde, und jetzt stellt ein Herr den Antrag, 40 fl. per Quadratmeter zu begehren. Der Herr kennt die Situation nicht, er wird auch wahrscheinlich nicht wissen, dass am Gürtel bei der Nussdorferlinie heute die Klafter mit 100 fl. zu haben ist, aber nicht verkauft werden kann. Ich möchte noch erwähnen, dass speciell diese Partei sich ein besonderes Verdienst auch um die Commune erworben hat dadurch, dass sie ganz frank und frei mit der Front zurückgerückt ist und es dadurch ermöglicht hat, dass die Pulverthurmgasse nach Währing eröffnet werden konnte. Nachdem die Partei genau denselben Betrag bezahlt, sogar um einen halben Gulden mehr wie früher, so glaube ich, dass der Grund hinreichend gezahlt ist, umsomehr, nachdem die Partei, wie schon früher erwähnt, in uneigennütziger Weise der Eröffnung der Pulverthurmgasse nicht im Wege gestanden ist. Ich bitte, aus diesem Grunde den Antrag des Referenten anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Die Sache ist ein bisschen anders, als sie uns hier dargelegt wurde. Die Partei, mit der wir hier verhandeln, hat die rückwärtigen Gründe, und die vorderen, die theueren Gründe, die den heutigen Besitz erst zu einem wertvollen machen, verkaufen wir. Es ist den Herren bekannt, wenn jemand parcellieren will, muss er auch die Straße dazu kaufen, das Fensterrecht. Das sind 500 m^2, die wir an Straße abtreten. 700 m^2 haben wir ohnehin, das sind im ganzen 1200 m^2, da kommt der Quadratmeter auf 15 fl. Meine Herren, trauen Sie sich einen Meter Grund um 15 fl. zu verkaufen? Ich würde es nicht wagen. Das heißt das Vermögen der Gemeinde beim Fenster hinauswerfen. Sie führen uns hier die Grundflächen an, welche wirklich verbaut werden. Das ist aber nicht richtig. Sie müssen auch den Grund dazu nehmen, der auf der Straße ist. Wer ein Haus bauen will, muss die Straße dazu erwerben, sonst hat er kein Fensterrecht. Wir sind nicht richtig berichtet. Das Referat entspricht den Thatsachen nicht. Es ist daher die Äußerung des Herrn Collegen Hawranek vollkommen begründet, und ich schließe mich seinem Antrage vollkommen an.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik: Ich finde es begreiflich, dass der Herr Vertreter des IX. Bezirkes für seinen Bezirk eintritt. Er sagt, beim Essen kommt der Appetit. Das ist ganz richtig. Aber es wird sich der Herr Stadtrath erinnern, dass wir damals bei seinem Referate, welches wir abgelehnt haben, dadurch, dass wir es abgelehnt haben, einen bedeutend höheren Preis erzielt haben. Aber ich möchte vom Herrn Referenten hören, wie theuer die Partei den Grund an die Gemeinde abgetreten hat. Das sagt er nicht. (Referent: Unentgeltlich!) Also gut! Jetzt bin ich beim richtigen Gedanken. Wenn man etwas unentgeltlich abtritt, hat man gewiss die Versicherung, dass man etwas Nutzbares dafür gewinnt. Die Partei hat zwei Gassenfronten (Rufe: Drei!), das hätte sie nicht gehabt; jetzt bekommt die Käuferin eine wunderschöne Bauarea. Drei Gassenfronten — denken Sie sich, Sie wollen um dieses Spottgeld den Platz hergeben. Ich könnte mich damit durchaus nicht einverstanden erklären und schließe mich dem Antrage Hawranek an. Ich finde den Betrag von 40 fl. nicht zu theuer. Sie finden dort das nicht, Sie bekommen es nicht. Und wenn Sie

es der einen Partei geben, müssen sie es der anderen auch geben. Wir haben es am Neubau auch so gehalten, wir haben es nicht zugegeben, und die Partei, welche den Bauplatz haben wollte, hat einen bedeutend höheren Preis selbst offeriert. Ich glaube nicht, dass ein Vertreter, speciell ein Stadtrath, für die Verschleuderung eintreten soll; das ist eine gefährliche Geschichte.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich muss staunen, dass gerade diese Gründe um diesen Preis verkauft werden sollen. Es hat zwar Herr College Dr. Klotzberg gesagt, ein anderer Platz sei um 100 fl. nicht anzubringen. Ja, meine Herren, Tiefplätze, das ist vielleicht richtig. Ich glaube, es ist unbedingt der Preis, welchen Herr College Hawranek beantragt, ganz richtig. Es wird sich ja bei der Abstimmung zeigen, dass die Herren für derartige Verkäufe nicht sind. Es ist wiederholt bewiesen worden, dass gerade von unserer Seite die richtigsten Einwände gemacht worden sind, und nachträglich hat sich thatsächlich ergeben, dass wir bedeutend höhere Preise erzielt haben. Ich schließe mich dem Antrage Hawranek an.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Es ist eigenthümlich, welche Argumente Herr Dr. Klotzberg hier ins Treffen geführt hat. Er hat in erster Linie der Meinung Ausdruck gegeben, dass wir schon einmal erklärt hätten, wir wären froh, wenn wir für diese Gründe nur 25 fl. per Meter bekämen. Es kann doch kein Präjudiz für den Gemeinderath sein, dass man in Zukunft, wenn ein Grund verkauft wird, nicht mehr bekommen darf als 25 fl.

Aber das eine begreife ich nicht, dass Herr Dr. Klotzberg als Vertreter des IX. Bezirkes nicht einmal weiß, dass um 100 fl. auf der Nussdorferstraße gar kein Grund zu haben ist. Die dortigen Besitzer können sich bei ihm bedanken, dass er ihren Grund in öffentlicher Sitzung so herabsetzt. (Bürgermeister: Darf ich bitten!) Der Herr Bürgermeister unterbricht schon wieder, er hat Angst, dass jemandem wehe geschieht. Ich würde bitten, Herr Referent, es kommt in früheren Referaten meist der Name des betreffenden Eigenthümers vor. In diesem Referate finde ich ihn nicht.

Referent: Er steht ja drinnen, ich habe ihn genannt; es ist Theresia Egger und die Mitbesitzerinnen, es sind drei Namen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich bin aber absolut dagegen, dass der Grund um dieses Geld verkauft werde, schon deshalb, weil der Erlös der verkauften Gründe immer zusammengeworfen wird und man höchstens am Schlusse im Rechnungsabschlusse liest: so viel eingenommen für verkaufte Gründe; das Geld ist aber factisch weg und wir haben kein Geld und keinen Grund.

Ich stimme also gegen das Referat und schließe mich dem Antrage des Collegen Hawranek an, weil endlich einmal gebrochen werden muss mit der Verschleuderung des Gemeindeeigenthums in solcher Weise, wie sie vom Referenten beantragt wird.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Vertreter des IX. Bezirkes für die Verschleuderung der Gründe eingetreten wäre. Es ist recht eigenthümlich, so oft ein Grund im IX. Bezirke verkauft werden soll, tritt gewiss der Collega Dr. Klotzberg auf und will ihn um den allermöglichst billigen Preis verschleudern. Man dürfte ihn bereits einen Bezirkspatrioten nennen. Denn er tritt in so eigenthümlicher Weise, ich will es nur betonen, in eigenthümlicher Weise für die Verschleuderung der Gründe auf.

Bürgermeister (unterbrechend): Was heißt denn das?

Gem.-Rath Gregorig: Das müssen Sie ja fühlen, was das heißt.

Bürgermeister: Ich bitte sich klarer auszudrücken.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Erst vor kurzer Zeit hat er empfohlen, einen Baugrund um 15 fl. per Meter zu verkaufen. Wir haben das abgelehnt und nach nicht ganz 14 Tagen haben wir 10 fl. per Meter mehr erhalten. Also, wenn der Herr Vertreter des IX. Bezirkes den Wert der Gründe nicht besser taxieren kann, soll er lieber ruhig sein. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Der Herr St.-R. Dr. Klotzberg, der den IX. Bezirk sehr gut kennt, wäre gerade in der Lage gewesen, dass ihm der Preis aufgefallen wäre, und er hätte schon im Stadtrathe einen höheren Preis beantragen sollen; das wäre seine Pflicht gewesen, aber leider hat er es unterlassen. Nun hat er erwähnt, dass auf der Nussdorferstraße genug Plätze um 100 fl. zu haben wären, dieselben sind aber außer der alten Linie, dort verkauft man vielleicht nicht einmal um 100 fl., weil man drei Stock hohe Häuser hineinbauen müsste. Herr College Dr. Klotzberg! An dieser Stelle aber, wo die Frau den Grund hat, ist lauter Naturgrund, Sand, sie bekommt das Material, das sie wieder verwerten kann. Herr Dr. Klotzberg weiß nicht, was der Grund enthält, er soll hingehen und schauen, wenn dort gebaut wird, was alles herausgearbeitet wird. Sie gewinnt den Sand zum Bauen, und es kostet sie die Verführung nicht einen Kreuzer.

Ich werde dem Herrn Dr. Klotzberg ein Beispiel anführen. Im XVII. Bezirke wurde eine Gasse eröffnet — ich will den Namen nicht nennen, aber es sind Herren da, die mir das bestätigen können — dort wurde eine Gasse eröffnet und zwischen dem Besitze des einen Hauses und dem Eröffner der Gasse blieb ein kleiner Streifen, ein Zwickel, auf der breitesten Seite 30 cm und in einer Länge von 50 m. Vom Quadratmeter kann man da gar nicht sprechen. Wissen Sie nun, was dafür verlangt wurde? 5000 fl. Zuerst sogar 10.000 fl., dann 5000 fl., und hier, wo ganz andere Verhältnisse sind, verschleudert die Commune so die Plätze. Fragen Sie einmal einen Speculanten, was der verlangt, wenn er einen solchen Platz hat.

Wenn die Frau heute Besitzerin ist, wird sie nicht 40 fl. per Quadratmeter verlangen, sondern 60 fl., und sie würde sie auch bekommen. Die Gegend ist eine sehr gute, die Tramway ist dort, die Stadtbahn, der Bahnhof kommt in die Nähe hin, ein Marktplatz, alles ist dort. Der Herr Doctor schildert es so, als wenn es eine Gegend an der äußersten Peripherie von Wien wäre. Wir sind dort mitten im Centrum von Wien, Herr Doctor! Ich ersuche, das zu berücksichtigen und den Preis ein bisschen zu erhöhen, damit die finanziellen Kräfte der Commune etwas gestärkt werden, und bitte unseren Antrag anzunehmen oder die Verhandlung zu vertagen und neuerdings zu unterhandeln.

Bürgermeister: Haben Herr Gemeinderath einen Antrag gestellt?

Gem.-Rath Eigner: Nein!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička!

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich begreife nicht, warum man wieder zu dem Mittel greift, mit zweierlei Maß zu messen. In der nächsten Nähe von dem in Rede stehenden Grunde, in der Fluchtgasse, hat ein Hausbesitzer, dem nur ein Stückchen Grund als Ergänzung seines Grundes gefehlt, eine ganze Parcelle kaufen und theuer bezahlen müssen, und dann hat er den Grund

unentgeltlich an die Commune abtreten müssen. Hätte man hier, bei dieser Parcellierung, den Grund, den die Commune bereits abgetreten hat, mit in Rechnung gebracht, so kommt der Quadratmeter auf circa 15 fl., und um 15 fl. ist in der Gegend kein Grund zu haben. Das heißt verschleudern und nicht verkaufen. Es muss gewiss, weil kein Name darauf steht, ein Jud dahinter sein, sonst würde man es nicht so billig hergeben. (Beifall links. — Widerspruch und Gelächter rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath!

Gem.-Rath Jedlička: Warum enthält das Referat keinen Namen? Weil es ein Jude ist.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath. Erkundigen Sie sich, um wen es sich handelt, aber ich bitte, nicht in solcher Weise fortzufahren.

Gem.-Rath Jedlička: Herr Bürgermeister, ich begreife nicht, warum Sie immer bloß erregt werden, wenn man von Juden spricht.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, erlauben Sie einen Moment. Ich habe mir deshalb erlaubt, Ihre Bemerkung zu rügen, weil Ihre Bemerkung eine Beleidigung ist. (Gem.-Rath Jedlička: Für wen?!) Hören Sie nur! Ich werde es gleich sagen: Erstens für die Organe der Gemeinde. (Gem.-Rath Jedlička: Ist schon das Wort „Jud" eine Beleidigung?) Hören Sie doch! Erstens für die Organe der Gemeinde, und zwar deswegen, weil es ein Unrecht wäre, wenn die Organe der Gemeinde nicht vollkommen objectiv vorgiengen und weil sie sich von keiner Person und überhaupt von nichts beeinflussen lassen, zweitens ist es auch ein Angriff auf die Juden, und zwar, wie ich erklären kann, ein ungerechtfertigter. Ich glaube mit Rücksicht darauf ist es besser, Sie verlassen dieses Thema.

Gem.-Rath Jedlička: Also gut. Ich nenne den Namen „Juden" nicht mehr. Herr Bürgermeister, ich verspreche es Ihnen. (Heiterkeit.) Aber Gemeindegut lasse ich nicht verschleudern, dagegen verwahre ich mich. Wenn diejenigen den Grund auf die Art zu kaufen bekommen würden, wie derjenige, der ihn in der Fluchtgasse kaufen und theuer bezahlen musste und dann unentgeltlich der Commune abtreten musste, dann stimme ich zu. Solange man aber zur Parcellierung hergibt, ist der Preis viel zu niedrig. Selbst der Antrag Hawranek ist zu niedrig. Ich stimme daher dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nicht über die Angemessenheit des Preises sprechen. Diese Sache entzieht sich meiner Beurtheilung. Ich möchte nur über die formelle Behandlung einige Worte an Sie richten. Ich glaube, es geht nicht an, wenn der Versammlung ein Anbot vorliegt, und sie es nicht annimmt, dass die Versammlung den Preis bestimmt. Ein solcher Beschluss wäre nutzlos, weil wir nicht wissen, ob die Partei den Betrag annimmt. Es ist nur möglich, ein solches Referat überhaupt abzulehnen oder zurückzuverweisen zum Behufe weiterer Verhandlungen. Es wäre nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, einen Preis zu bestimmen. Man hat bei diesen Verhandlungen immer darauf Gewicht gelegt, eine Pauschalziffer zu nennen, weil es unter Umständen für die Gemeinde abträglich ist, wenn auf einen Präcedenzfall und Einheitspreis hingewiesen werden kann. Man kann immerhin einen Einheitspreis zugrunde legen, aber ich halte es nicht für gut, wenn der Gemeinderath in seinen Beschlüssen einen Einheitspreis nennt. Ich wäre dafür, dass die Versammlung nicht den Preis bestimme.

Wollen Sie das Anbot nicht annehmen, möge es abgelehnt werden, oder wenn die Herrn finden, es lässt sich aus der Sache etwas machen, mögen sie sie zurückverweisen zur weiteren Verhandlung; aber einen Preis nennen, ohne dass wir ein Offert haben, das halte ich für fruchtlos, der Gemeinderath soll aber keine nutzlosen Beschlüsse fassen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Es ist mir sehr leid, dass ich dem geschätzten Herrn unmittelbaren Vorredner direct widersprechen muss. Ich bin nicht seiner Meinung, ich glaube nicht, dass es absolut unmöglich ist, dass wir in einem Falle, wie dem vorliegenden, wenn uns empfohlen wird, ein Grundstück — sei es ein größeres oder kleineres — um einen Preis zu verkaufen, der uns zu niedrig scheint, dass wir nicht sagen können sollen, wir geben dasselbe nur um diesen oder jenen Preis her. (So ist es! links.) Das ist nach meiner Meinung eine Abkürzung des Verfahrens. Es ist ja sehr schwer für den Stadtrath, wenn wir einfach zurückweisen, ohne unsere Meinung auszusprechen, ohne einen Preis festzusetzen, weil dann vielleicht wieder Verhandlungen eingeleitet werden, das Resultat der Verhandlungen wieder in Form eines Antrages hergebracht wird und wir vielleicht wieder sagen können, es ist uns zu wenig. Die Sache scheint mir auf diese Weise viel einfacher zu sein und stimmt mit dem, was ich immer beantragt habe. Sie wissen, ich habe beantragt, man möge um Himmelswillen endlich eine Realitäten-Commission einsetzen, welche die Grundstücke der Gemeinde schätzt, Preise festsetzt, auf Grund deren der Magistrat in der Lage ist, so wie beim Greißler die Semmel, jedes Grundstück zu verkaufen. Das ist kaufmännisch, das ist einfach. Aber hier im Hause wird nichts kaufmännisch und nichts einfach gemacht, alles nur bureaukratisch und das Zurückweisen ohne Preis ist wieder bureaukratisch, ist nicht einfach, nicht kaufmännisch! Ich stehe auf dem Standpunkte, dass ein höherer Preis verlangt werden kann, dass nichts entgegensteht, einen Preis auszusprechen, und wenn irgendjemand einen Preis normiert, der als Minimum zu gelten hat, so kann er eventuell abgerundet werden; das macht nichts, wenn die Welt erfährt, der Grund ist per Meter um 40 oder 50 fl. zu haben, das ist dann jedenfalls nur ein Vortheil.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Frauenberger zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich beantrage den Schluss der Debatte. (Rufe links: Ah!)

Bürgermeister: Es ist der Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Nach einer Pause:) Für den Schluss der Debatte haben 57 Herren gestimmt. — Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 61 dagegen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe links: Das ist die erste Kraftprobe!) Beruhigen Sie sich, von Bedeutung ist die Sache ja nicht. Der Antrag auf Schluss der Debatte ist abgelehnt. — Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Nach den Ausführungen des Herrn Collegen Silberer habe ich nicht viel beizufügen. Nur das muss ich dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter sagen, dass wir jetzt einen Preis bestimmen können und nicht immer alles an den Stadtrath zurückleiten müssen, damit der wieder manipuliert. Wenn Sie schon den Preis nicht fix bestimmen wollen,

so kann man ja sagen, unter 40 fl. ist der Quadratmeter dieses Grundes nicht zu haben, er kann ja auch höher kommen.

Bürgermeister: Ich bitte, damit nicht etwa auch diese Frage noch Anlass zur Debatte gibt, werde ich meine diesfällige Ansicht aussprechen. Dieser Antrag, wie er hier vom Stadtrathe vorgelegt worden ist, kann allerdings nur so angenommen oder abgelehnt werden. Wenn der Gemeinderath aber den Preis mit 40 fl. bestimmt, so ist das eine Norm für den Stadtrath, an die sich dann der Stadtrath in dieser Frage auch zu halten hat. Es wäre also dann Sache der weiteren Verhandlung, ob die Offerenten den Betrag annehmen oder nicht. (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Jedlička!

Gem.-Rath Jedlička: Ich verzichte!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Meine Herren! Ich habe den Ausdruck „Einheitspreis" gehört; mir scheint, das ist ein falsch gefasster Begriff. Ein Einheitspreis wäre nach meiner Meinung dann vorhanden, wenn im allgemeinen gesagt worden wäre: Wir verkaufen den Quadratmeter ohne Rücksicht darauf, wo sich derselbe befindet und was das für ein Grundstück ist, um so und soviel Gulden. Das ist nicht gesagt worden; wir haben da einen ganz anderen Antrag gehört; es ist genau erwogen worden, was das für ein Grundstück ist, und für dieses Grundstück natürlich ist für den Quadratmeter eine bestimmte Summe genannt worden. Das deshalb Einheitspreis zu nennen, ist nach meiner Meinung nicht zulässig. (Widerspruch rechts.) Ich werde für den Antrag Hawranek stimmen. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Baugoin!

Gem.-Rath Baugoin: Meine sehr geehrten Herren! Es ist kein Zweifel, dass der Gemeinderath das Recht hat, zu beschließen, dass ein Grund unter 40 fl. nicht verkauft werden darf. Dann bitte ich, aber auch die Folgen zu berechnen, welche das für den Gemeinderath und den Magistrat hat. Meine Herren, wenn der Käufer auf den Preis nicht eingeht. Denn das muss doch zugegeben werden: (Unterbrechung seitens des Gem.-Rathes Hawranek.) Ich bitte, ich schweige, wenn Sie sprechen, Herr Hawranek; ich bitte, mich auch in Ruhe zu lassen. — Wenn die Partei auf den Preis nicht eingeht, so sitzt der Gemeinderath mit einem mit großer Majorität gefassten Beschlusse da und kann sich den Grund — ich weiß nicht, wie lange — anschauen. Es ist daher, meine Herren, viel zweckmäßiger, wenn Sie dem Antrage des Herrn Dr. Richter zustimmen, dass die Verhandlungen mit der Partei noch einmal vorgenommen werden. Der Stadtrath wird sich ja die Ansichten, welche hier mit großer Majorität zur Geltung kommen, zur Richtschnur machen; er wird auch versuchen, das bestmöglichste zu erreichen und danach seinen diesbezüglichen Antrag stellen. Wenn wir aber beschließen, diese Gründe dürfen nicht unter 40 fl. verkauft werden, so wird jeder, der kommt und dem Magistrate weniger anbietet, beim Stadtrathe abgewiesen werden und der Gemeinderath wird ihn auch abweisen. Also, meine Herren, praktisch muss man auch sein, wenn man auch in der Majorität ist. Ich glaube, das werden Sie thun wollen, dass Sie praktische Beschlüsse fassen, die ohne Nachtheil für die Gemeinde ausgeführt werden können. Ich möchte Ihnen also empfehlen, diesen Vorgang zu wählen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Frauenberger!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es ist zweifellos, dass es Personen gibt, welche, wenn sie sehen, dass der Nachbar irgendetwas von ihm braucht, den Preis so hoch als möglich halten. Ein Privater kann in dieser Richtung thun, was er will (Ruf links: Die Gemeinde auch!), ich bin aber der Meinung, dass es der Gemeinde Wien nicht wohl ansteht, wenn sie bei jeder Gelegenheit die Situation in einer solchen Weise ausnützt. (Oho-Rufe links.) Meine Herren! Diejenigen, welche einen Grundstreifen — ich spreche ja nur von einem Grundstreifen, nicht von einem großen Complex — von der Gemeinde brauchen, sind auch unsere Mitbürger, und wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, dass wir nun sagen, Du musst den Grundstreifen haben, daher musst Du auch diesen hohen Preis bezahlen. Dieser Standpunkt ist auch nicht richtig, und dass dieser Standpunkt auch nicht immer zum Besten führt, will ich Ihnen durch ein Beispiel zeigen. Die Vertreter des VII. Bezirkes werden wissen, dass es sich auf der Kaiserstraße bei einem Baue ebenfalls um einen Grundstreifen gehandelt hat, der sozusagen eingekeilt ist. (Rufe links: Wird schon kommen!) Wird nicht kommen! Damals war dieselbe Debatte. Man hat da gesagt, der Betreffende muss diesen Streifen haben, wir verlangen daher einen hohen Preis. Was hat der Mann aber gethan? Er hat zweimal offeriert und als er das drittemal abgewiesen worden ist, hat er auf diesen Grundstreifen verzichtet und die Gemeinde Wien kann heute mit diesem Grundstreifen gar nichts machen. Das sind auch Folgen, welche man zu bedenken hat. Diesen Streifen können wir heute niemandem verkaufen, weil ihn niemand brauchen kann als der Betreffende und der wartet, bis die Gemeinde Wien sagt, wir werden den Grund billiger verkaufen, wir können damit sonst nichts machen. (Widerspruch links.) Ich muss mich auf das entschiedenste gegen den Grundsatz aussprechen, der hier hervorgehoben wurde. Es hieß: Diese Leute müssen den Grund haben und weil sie ihn haben müssen, so müssen wir unseren Standpunkt in ungebürlicher Weise ausnützen.

Noch etwas will ich richtigstellen, da College Dr. Klotzberg nicht mehr zum Worte kommen dürfte. Er hat nicht gesagt, dass der Grund auf der Nussdorferstraße 100 fl. kostet. Das hat Dr. Klotzberg nicht gesagt, sondern er hat gesagt, am Nussdorfergürtel. Das ist ein Unterschied. Das wollte ich richtigstellen, weil ich nicht weiß, ob Herr College Dr. Klotzberg noch zum Worte kommt oder nicht. Wenn es sich um einen Baugrund handelt, dann darf die Gemeinde Wien sich nicht auf einen engherzigen Standpunkt stellen und einen Bau unmöglich machen. Das ist meine innerste Überzeugung. Ich bin nicht für das Grundverschleudern und für das Verkaufen um jeden Preis; ich habe das wiederholt hier gezeigt. Aber wenn es sich um solche Fragmente handelt, und wenn man den Bau fördern kann, was auch im Interesse der Gemeinde liegt, so sollte man eine solche Situation nicht hindern, sondern fördern.

Und noch eines will ich bemerken. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter. Das ist das einzig richtige, was er ausgeführt hat. Entweder wir weisen dieses Referat zurück und lassen mit den Leuten verhandeln, oder wir lehnen das Referat einfach ab, etwas anderes gibt es nicht. Der Gemeinderath kann nicht sagen, wir verkaufen diesen Grund um diesen Preis. Das geht einfach nicht. Wie denn, wenn der Betreffende, nachdem ihm der Preis des Gemeinderathes bekanntgegeben wird, sagt: „Ich lasse mich dem Gemeinderathe empfehlen, ich mag den Grund nicht!" Man muss jede Situation betrachten, ich bitte Sie daher, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zwar nicht gemeldet (Rufe seitens der Schriftführer: Ja!) — nein! Nachdem ich aber schon beim Worte bin, so erlaube ich mir vor allem meinen wärmsten Dank auszusprechen für die guten Lehren, welche sowohl Herr Dr. Richter wie Gem.-Rath Frauenberger und insbesondere Herr Baugoin der Opposition des Wiener Gemeinderathes ertheilt haben. Ich kann den Herren nur versichern, dass wir die Sache mindestens ebensogut treffen werden, wie es die Herren getroffen haben, nur mit dem Unterschiede, dass wir trachten werden; für den Grund, der der Gemeinde Wien gehört, soviel wie möglich zu bekommen. Was den unmittelbaren Herrn Vorredner betrifft, so hat er wohl recht, dass wir nichts Ungebürliches begehren sollen, aber andererseits wird er auch zugeben, dass die Gemeinde Wien verpflichtet ist, für dasjenige, was sie besitzt, den entsprechenden Preis zu verlangen. (Beifall links.) Das wird er auch als richtigen Grundsatz annehmen. Wir sind nicht dazu da, dem einen oder anderen Privaten in irgendeiner Weise ein Geschenk zu machen. Im vorliegenden Falle steht es so, dass Sie ruhig sagen können, durch den Verkauf des städtischen Grundes wird der übrige Grund erst wertvoll (So ist es! links), jetzt kann man denselben nicht verwerten, damit absolut nichts machen, man kann nicht bauen. Also ich glaube wirklich, dass der Preis von 40 fl. im vorliegenden Falle zu erreichen sein wird. Nehmen Sie den Antrag an, zahlt die betreffende Eigenthümerin, die Frau Egger, den Preis nicht, so soll sie den Grund stehen lassen. Der Grund wird immer mehr wert (Zustimmung links), und wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger uns bange zu machen sucht, weil angeblich ein kleiner Grundstreifen im VII. Bezirke jetzt nicht verwertet werden kann, so bin ich überzeugt, der Betreffende wird schon noch kommen; nur Geduld! Er muss ja nicht binnen 24 Stunden hier sein. Er wartet, bis wir mürbe werden, und wir werden ruhig warten, bis er mürbe wird. Wir werden sehen, wer länger zu warten in der Lage ist. Herr Gem.-Rath Frauenberger wird doch zugeben, dass die Gemeinde Wien nicht auf die paar Gulden, die eventuell ein solcher Grund einträgt, ansteht. Wenn es einmal soweit gekommen sein wird, dann wird es überhaupt um die Gemeinde Wien schlecht bestellt sein. Ich werde einfach für den Antrag des Herrn Collegen Hawranek stimmen. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Lueger verzichte ich auf das Wort.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Polzhofer!

Gem.-Rath Polzhofer: Meine Herren! Ich habe durch die Debatte eine ganz merkwürdige Ansicht bekommen. Ich habe gefunden, dass gerade nur ein Mann auf jener Seite sich zum Worte gemeldet hat, welcher eigentlich auf jene Seite gar nicht gehört, er gehört zu uns herüber. Denn die Ansichten, die er entwickelt hat, sind ganz richtig. Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt, es handle sich nur um ein Fragment, so ist das einfach nicht wahr. Denn, wenn man den Plan ansieht, so sieht man, dass es ein erkleckliches Grundstück ist, um welches es sich handelt. Dann muss man nicht vergessen: zwischen den Preisen, die uns geboten werden von den Betreffenden, die ihn erwerben wollen, und dem Preise, welchen wir verlangen, ist die Differenz nicht so ungeheuer groß im Verhältnisse zu dem, dass eben durch den zu erwerbenden Grund alle anderen Grundstücke, welche dann zusammen verbaut werden sollen, erst den richtigen Grundwert bekommen.

Und nun, meine Herren, wenn man sich die Situation dieser Baufläche ansieht, so sieht man, dass man in den einzelnen Gebäuden nur verschobene Zimmer bekommt, welche keinen Wert haben gegenüber dem Falle, wenn die Zimmer in regelrechter Weise im Gebäude fertiggestellt werden. Darum, glaube ich, haben wir vollkommen Ursache und ein Recht, zu verlangen, dass das Stadtbauamt, respective der Stadtrath sich mit dem Gedanken vertraut machen soll, dass in diesem Saale ein anderer Wind zu wehen beginnt, dass wir nicht so, wie Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, vorgehen dürfen wie Private, sondern dass wir einen ganz anderen Standpunkt einnehmen müssen. Ein Privater kann, wenn er will, den Grund verklopfen. Wir haben aber das Interesse der gesammten Mitbürger dieser Stadt zu wahren, darum müssen wir ganz anders vorgehen als ein Privater; wir haben gewissenhaft vorzugehen, darum empfehle ich den Antrag Hawranek. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schlechter zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Nachdem auf der heutigen Tagesordnung eine große Reihe von Baustücken steht, nachdem wir alle der gleichen Überzeugung sind, dass wir die Bauthätigkeit in Wien nicht hemmen, sondern fördern wollen, nachdem ferner über diesen Gegenstand nunmehr genug gesprochen worden ist, beantrage ich nunmehr motiviert Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe nur kurz zu bemerken, um die Herren zu beruhigen, dass die betreffenden Käufer nicht, wie Sie meinen Juden, sondern eine sehr geehrte christliche Familie sind . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Das gehört nicht hieher!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich kann das sagen, ich habe die Leute kennen gelernt. (Rufe links: Aha!) Jawohl, es werden ja die betreffenden Parteien ins Rathhaus hineinbeschieden und man verhandelt in Gegenwart von Beamten. Und wenn Herr Gem.-Rath Weitmann gesagt hat, dass ihm meine Handlungsweise und meine Reden so eigenthümlich, recht eigenthümlich vorkommen — er will es nicht näher bezeichnen, er hat sich diesbezüglich nicht ausgedrückt — und er damit eine Verdächtigung vielleicht gesagt hat, so wissen die anständigen Herren, was sie davon zu halten haben. (Widerspruch links.) Mit dieser Verdächtigung — und die war beabsichtigt — hat sich Herr Gem.-Rath Weitmann so recht in seinem Elemente befunden.

Nun, meine Herren, ich will eines noch bemerken. Zu den Elementarbegriffen des Rechnens gehört auch das Dividieren, und wenn man die Summe 18.600 durch 730 dividiert, so kommen nicht 15 fl. heraus, sondern $25^1/_2$ fl., und wenn man nimmt, was die Partei abzutreten hat, kommt ein Wert von 30 bis 35 fl. heraus. Das habe ich auch zu bemerken. Weiters habe ich nicht gesagt: auf der Nussdorferstraße. Man darf das Wort im Munde nicht so umdrehen — oder es mag eine Absicht dahinter stecken — sondern ich habe ausdrücklich erklärt, dass auf dem Gürtel bei

der Nussdorferstraße die Gründe heute abgegeben werden, die Klafter zu 100 fl., und nicht Käufer finden. „Nussdorfer Gürtel" habe ich ausdrücklich erklärt.

Die Herren haben gesagt, der Preis ist zu nieder, und wenn im anderen Falle ein Grundkäufer kommt und mit dem Grunde Speculation treibt, so wird er ein Speculant genannt, und die wollen Sie ausstäuben.

Nun, meine Herren, was thut in diesem Falle die Gemeinde? Sie rechnen auch die Gemeinde zu den Speculanten. (Rufe links: Nein!) Das habe ich zu bemerken. Es hat aber die Partei der Gemeinde Wien gegenüber sehr anständig gehandelt, indem sie ihr augenblicklich die Gassenfront in der Pulverthurmgasse abgetreten und auf solche Weise die Gasse nach Währing und gegen die Nussdorferstraße hin eröffnet hat. Von der Partei war ein höherer Preis nicht zu erzielen; wenn er zu erzielen gewesen wäre, so wäre niemand mehr erfreut, als ich. Möge es Ihnen gelingen! (Bravo! Bravo! rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Ich hätte mich nicht nochmals zum Worte gemeldet, wenn nicht zwei geschätzte Collegen, die Herren Baugoin und Frauenberger, mich veranlassen würden, noch einige Worte in dieser Sache zu sprechen.

Der Herr College Baugoin hätte besser gethan, das Wort nicht zu ergreifen, und ich muss ihn doch auf verschiedene Fälle hinweisen, wo er als Referent für einen Verkauf eingetreten ist, den wir wegen zu billigen Preises zurückgewiesen haben und wo wir dann einen höheren Preis erzielten. Ich verweise ihn da einzig auf einen schlagenden Fall, wo er die Gründe in der Annagasse durchaus um 120 fl. per Meter verkaufen wollte, und weil ich gesagt habe, wir sollen sie um 150 fl. nicht hergeben, hat er gefürchtet, wir finden niemanden. Schließlich habe ich sie aber selbst um 150 fl. gekauft (Hört! Hört! links), das macht 40.000 fl. in einer Minute. (Sehr gut! links.)

Ich kann daher den Herrn Collegen Baugoin, den ich sehr hochschätze, in Bezug auf den Realitätenpreis nicht als Fachmann anerkennen.

Was den geschätzten Herrn Collegen Frauenberger betrifft, so muss ich auch einiges bemerken.

Wenn man ihm zuhört, so hat man die Empfindung wie beim Collegen Baugoin, als ob wir nämlich nichts eiligeres zu thun hätten, als alle unsere Gründe unter jeder Bedingung so schnell als möglich los zu werden, weil sonst vielleicht unsere Beamten am nächsten Tage schon nichts mehr zu essen hätten. So stehen unsere Finanzen aber nicht, und so hat man nicht zu wirtschaften. Man muss doch um Gottes Willen berücksichtigen, wo die Grundstücke liegen. Es kann ja in derselben Gasse, wo zwei Häuser nebeneinander stehen, der Preis außerordentlich verschieden sein, und das Beispiel, das Herr College Frauenberger angeführt hat, beweist mir vielmehr, dass er da nicht klar sieht, als dass es unrichtig sei, für diesen Platz mehr zu verlangen. Der Fall vom Neubau klappt nicht, weil es sich dort um ein Grundstück handelt, welches nur der Betreffende brauchen konnte, und weil dort er die Straßenfront und das große Grundstück hatte und nur einen Zwickel von der Gemeinde kaufen sollte. Hier aber haben wir die Straßenfront, und ich bin zwar weit entfernt davon, den Standpunkt zu haben, der mit Recht von verschiedenen Seiten verdammt wird, und für die Gemeinde nicht zulässig gefunden wird, dass wir sagen: er braucht den Grund, und folglich müssen wir aus ihm herauspressen, was möglich ist, aber den Standpunkt habe ich, den jeder anständige Privatmann beim Verkaufe einnehmen kann, dass ich sage, mein Grundstück ist, weil es eine Straßenfront repräsentiert, mehr wert als das, was er hat, folglich muss er mehr dafür bezahlen. Diesen Standpunkt habe ich und muss ihn im Interesse der Steuerzahler, denen ja die Grundstücke gehören, einnehmen. Ich führe Ihnen als Beweis an — ich gehe immer von praktischen Beispielen aus — dass die Cabos'schen Häuser bei der Mariahilferlinie von den Blümel'schen Erben um 350 fl. gekauft wurden, die Straßenfront aber, nämlich die kleinen Linienhäuser, mit 650 fl. bezahlt werden musste, also derselbe Grund rückwärts um 350 fl. und die vordere Seite vom Staate um 650 fl., weil sie eine Straßenfront war und ohne Vorderfront gar nicht hätte gebaut werden können.

So liegt die Sache auch hier. Was die Form betrifft, so stimme ich vollkommen dem Herrn Bürgermeister bei, der die richtige Form gefunden hat; wir weisen die Sache an den Stadtrath zurück, und als Directive an den Stadtrath erklären wir, dass, wenn ein neuerliches Anbot kommt, nicht billiger als um 40 fl. per Quadratmeter verkauft werden soll. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann!

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur das eine constatieren, dass bei solchen Preisbewertungen außerordentlich verschieden vorgegangen wird. Hier wird ein Grund, durch den der betreffende Grund Gassenfront bekommt, mit 25 fl. per Quadratmeter bewertet. Ich kann Ihnen einen anderen Fall sagen, im Gegensatze zu dem, was Herr College Frauenberger vom VII. Bezirke angeführt hat, wo ein Mitglied dieser Versammlung um Überlassung eines Grundes seitens der Gemeinde nachgesucht hat, der absolut nur Hofgrund ist und einfach ein Stück darstellt, das sich an den bestehenden Hofgrund anschließt, wo also von einer besonderen baulichen Verwendung absolut nicht die Rede sein kann. Wissen Sie, was die Gemeinde begehrt hat? 80 fl. per Quadratmeter. Es handelt sich um einen Fall, wo College Weitmann der Gemeinde ein Anbot von 50 fl. gemacht hat, und die Gemeinde hat 80 fl. für einen vollständig verzwickten, miserablen, sonst absolut nicht zu verwertenden Grund im Hofe, an andere Höfe anrainend, verlangt.

Ich muss da auch zurückweisen, was der verehrte Herr Stadtrath aus dem IX. Bezirke gesagt hat, indem er von einer Verdächtigung gesprochen hat. Herr College Weitmann hat ihn nicht verdächtigt, sondern nur, wie uns scheint, nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass es auffallend ist, dass der Herr College aus dem IX. Bezirke eine so geringe Kenntnis von der Sachlage hat, nachdem er doch als Bewohner des IX. Bezirkes in der Lage gewesen wäre, sich durch Autopsie von den Verhältnissen Kenntnis zu verschaffen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Es ist erwähnt worden, dass der Name nicht bekannt ist. Der Name steht in dem Plane mitten in der Realität: Therese Egger und Mitbesitzer. (Rufe links: Wer sind die Mitbesitzer?) Dann ist bemerkt worden, dass die Partei eigentlich nichts machen kann, ohne dass sie von der Gemeinde die Gründe erhält Das ist ja richtig; aber wenn man das so haarspalterisch nimmt, muss man auch sagen, dass die Gemeinde mit den Gründen auch nichts machen kann, ohne sie mit der anstoßenden Realität zu completieren, und das ist eben die Realität Nr. 216.

Bezüglich der Lage, glaube ich, besteht da ein Irrthum. Die Pulverthurmgasse ist heute in der Gänze noch nicht einmal durchgeführt, ebenso ist die Gemeindegasse nicht in ihrer Totalität durchgeführt. Weiters stoßt die Realität nicht an den Gürtel, sondern an die Lustkandlgasse. Sie ist daher erst in zweiter Reihe am Gürtel gelegen. Ich kenne die Preise dort sehr genau und erkläre Ihnen, dass in diesen Gegenden keine anderen Preise erzielt worden sind.

Es ist ferner bemerkt worden, dass man mit gleichem Maße messen soll. Der Gemeinderath hat vor etwa einem halben Jahre in der unmittelbaren Nähe über die Gasse hinüber — ich kann Ihnen den Namen nennen — an einen gewissen Edinger Gründe verkauft, die ganz in derselben Lage waren, die ebenfalls Gassenfront gehabt haben, und dort hat der Gemeinderath beschlossen, und wenn ich nicht irre, haben auch die Herren von dieser (linken) Seite dafür gestimmt, mit 25 bis 26 fl. zu verkaufen. Wenn Sie daher jetzt einen anderen Preis wollen, so messen Sie, meine Herren, die Sie dagegen stimmen, nicht mit gleichem Maße. Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass der Linienwall heute noch besteht. Der Linienwall hat dort eine sehr große Höhe, ich glaube circa 5 m. Diese Erde muss dort weggegraben und weggeführt werden. Es ist gesagt worden, dass dort Sand ist. Das weiß niemand, was darin ist; es gibt Linienwallstücke, wo theilweise Sand ist, aber auch solche, wo gar kein Sand ist. Dort sind keine Depotplätze. Bei einer Höhe von 5 m gibt das, mit 1 fl. 50 kr. per Cubikmeter gerechnet, für die Quadratfläche repartiert, mindestens 7 bis 8 fl. Das muss man auch dazurechnen.

Weiters ist gesagt worden, dass die Leute schon kommen werden. Ich verweise darauf, dass gerade College Eigner bei einem Grundverkaufe, über den ich referierte, sagte: „Wir weisen das zurück und verlangen so und soviel; der wird es schon nehmen!" Wir haben mit dem Manne verhandelt und er hat kurz erklärt, dass er auf den Betrag nicht eingehen kann, und hat das zurückgewiesen.

Einen Einwand habe ich, aufrichtig gestanden, nicht verstanden. Man hat sich gegen das Wort „Einheitspreis" aufgelehnt. Wir Techniker sind es gewöhnt, wenn zwei Größen, die Fläche und der Betrag, gegeben sind, durch eine Division den Einheitspreis zu finden. Hier ist die Fläche gegeben; wenn sie die Fläche a nennen und den zu zahlenden Betrag b, so ist das x — wenn Sie den Einheitspreis so nennen wollen — gleich b : a. Das ist ein ganz gewöhnliches Rechenexempel, welches hier noch nie Anstoß erregt hat. Ich hätte gewünscht, dass bei dem Preise (40 fl.), welchen Herr College Hawranek ausgesprochen hat, er denselben motiviert hätte. Ich glaube, es wäre ihm wirklich etwas schwer gefallen, weil der Preis meiner Ansicht nach gewiss ein sehr hoher ist. Die Gemeinde ist damals in die Action des Linienwallkaufes eingegangen in der Überzeugung, dass dadurch die Bauthätigkeit gehoben wird; ich war damals der Überzeugung und mit mir gewiss auch viele Herren, dass dadurch Straßen eröffnet werden, die nicht nur dem Einzelnen, sondern der ganzen Gegend aufhelfen sollen. Das war damals das allgemein anerkannte Princip, darum haben wir die Linienwälle gekauft. Es ist auch wirtschaftlich, dass wir die Linienwälle verkaufen, wenn wir einen Preis erzielen, der den dortigen Verhältnissen entspricht. Ich erkläre, dass der Preis mit 25 fl. mit Zugrundelegung der anderen Umstände, mit Zugrundelegung dieser Flächen, welche umsonst hergegeben werden, ein vollkommen angemessener Preis ist und dass es gewiss nur wirtschaftlich ist, wenn wir die Linienwallgründe, welche wir zu diesem Zwecke gekauft haben, um diesen Preis verkaufen. Ich ersuche daher um Annahme meines Antrages. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weitmann zur Berichtigung.

Gem.-Rath Weitmann: Ich verzichte!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich berichtige die Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, welcher behauptet hat, ich kann nicht dividieren. Er sagt, wenn man die Zahl 18.000 durch 730 dividiert, kommt 25 fl. nicht 15 fl. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es kommen 600 fl. dazu!) Es sind nicht 700 sondern 1200 m^2, die wir verkaufen, und dann kommt allerdings 15 fl. per Quadratmeter heraus; folglich habe ich recht und nicht Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Stehlik: Ich berichtige nur, dass diese Geschichte bei den Grundverkäufen sich immer so zuspitzt. (Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung!) Daran ist nur die Geschichte mit dem Grunde des Rothberger-Hauses schuld, welcher so verschleudert wurde.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner: Ich werde sehr kurz sein.

Bürgermeister: Ich bitte nur zu berichtigen.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent hat gesagt, dass ich immer derjenige war, der schuld daran war, dass der Kauf um den vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger angeführten Preis zurückgegangen ist. Der Herr Referent hat vielleicht vergessen, dass an der Stelle, wo wir heute die Plätze verkaufen, ebenfalls dieser Preis zu niedrig war und wir auch den zuerst vorgeschlagenen Preis nicht angenommen haben. Ich glaube, es wird ganz gut sein und kann ganz gut angenommen werden, dass wir den Preis mit 40 fl. fixieren.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegenüber dem Referenten-Antrage hat Herr Gem.-Rath Hawranek den Antrag gestellt, es sei der Preis für die zu verkaufende Fläche von circa 730 m^2 mit 40 fl. festzusetzen gegenüber einem Pauschalbetrage von 18.600 fl. Ich constatiere zunächst, dass mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind.

Die Herren, welche für den Antrag Hawranek stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Bravo! links.) Die Herren Schriftführer zählen 67 dafür; wird ein Zweifel ausgesprochen?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich würde namentliche Abstimmung beantragen. (Widerspruch rechts.) Nun, mit 67 ist er nicht angenommen; 70 brauchen wir! (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, keine Aufregung. Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden? (Rufe: Ja!) Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage auf namentliche Abstimmung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 74 dafür; dieser Antrag ist angenommen. Ich bitte also um die namentliche Abstimmung. Die Herren, welche für den Antrag Hawranek stimmen, bitte ich, mit Ja zu stimmen, die Herren, welche dagegen sind, mit Nein.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dobes, Dolainski, Dürbek, Eigner, Fickeys, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Götz Josef, Gräf, Gregorig, Dr. Gruber Michael, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hallmann, Haßfurther, Hauke, Hawranek, Hipp, Hörmann, Dr. Hößlinger, Jedlička, Kreisel, Dr. Kupka, Latschka, Leitner, Litschke, Dr. Lueger, Manner, Maresch, Migl, Müller Lorenz, Oberzeller, Pichler, Platter, Pollak, Polzhofer, Dr. Pommer, Dr. Rader, Rauer, Rauscher, Reichert, Rißaweg, Sauerborn, Schlesinger, Schlögl, Schneeweiß, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Silberer, Stefan, Stehlik, Steiner, Strobach, Sturm, Tomanek, Tomola, Weitmann, Werdecker, Wessely Vincenz, Wieder, Wimberger.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe:

Adam, Axmann, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Engerth, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gaugusch, Gerhardus, Götz Raimund v., Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Gruber Max, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Helbig, Herold, Kaiser, Kirchmayr, Dr. Klotzberg, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Lißbauer, Luksch, Markl, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Dr. Richter, Röhrl, Rückauf, Schenzel, Schlechter, Schneiderhan, Schoderböck, Scholz, Schrenckh, Seidler, Seiler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, Tagleicht, Taubler, Vaugoin, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz, Winker, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann.)

Für den Antrag Hawranek haben 67 Herren Gemeinderäthe gestimmt, derselbe ist sonach abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Referenten-Antrag. Auch hier ist eine qualificierte Majorität nothwendig. Die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, das ist für den Verkauf von 730 m² um den Pauschalbetrag von 18.600 fl. und so weiter, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Somit sind beide Anträge abgelehnt.

Beschluss: Das Anbot der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 216 im IX. Bezirke, Theresia Eggler und Mitbesitzer, auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, wird abgelehnt.

24. (2083.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters ein Referat über die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52 im IX. Bezirke zu erstatten.

Das ist ganz dieselbe Linienwallparcelle, welche früher in Verhandlung stand. (Unruhe. — Rufe links: Man hört ja nichts!)

Bürgermeister: Das ist ganz begreiflich, dass man nichts hört. Herr Gem.-Rath Hawranek, reden Sie nicht in einemfort, Sie haben nicht das Wort

Referent (fortfahrend): Es soll von dieser Linienwallparcelle zur Ergänzung des Grundtheiles, welcher an der Ecke der Pulverthurm- und Lustkandlgasse gelegen ist, der Theil mit 282 m² zur Completierung abgetreten werden.

Ich erlaube mir gleich zu bemerken, nachdem früher davon viel gesprochen worden ist, dass dieser Theil des Grundes per 282 m² überhaupt nicht zur Front dieses Eckbauplatzes beiträgt, sondern nur rückwärtiger Grund ist. Es wird für diesen Grund, nachdem ein Comité vom Stadtrathe dazu gewählt worden ist, ein Betrag von 7000 fl. geboten; es beträgt daher der Einheitspreis 24 fl. 82 kr. Der betreffende Käufer tritt jedoch außer der Bezahlung von 7000 fl. den Grund e f d in einem Ausmaße von 14 m² unentgeltlich an die Gemeinde ab. Das ist jener Theil, welcher nothwendig ist zur Ergänzung der Parcelle, welche nach den früheren Referaten aus der Realität der Grundbuchs-Einlage 216 hätte gebildet werden sollen. Wenn wir diese 14 m² mit 400 fl., wie es in den früheren Referaten hieß, verkauft hätten, so stellt sich dieser Grund ebenfalls auf circa 26 fl.

Ich ersuche um Annahme der in den vorliegenden Anträgen des Stadtrathes zur Zahl 68 enthaltenen Beschlüsse.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche jene Herren, welche für die Referenten-Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 57 dafür, der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: Das Anbot der Eigenthümer der Baustelle Einl.-Z. 900, Währing, XVIII. Bezirk, August Kohl und Adolf Spitzer auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, wird abgelehnt.

25. (3223.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters ein Referat zu erstatten. Es handelt sich wieder um einen Verkauf an Alois und Auguste Fink, nämlich einen kleinen Theil der Parcelle 438/1 im XVI. Bezirke, Galitzynstraße. Die Realität, zu welcher dieser Theil gekauft werden soll, ist im Plane mit kleinen Strichen bezeichnet; es ist Parcelle 393. Dieselbe stößt nicht direct an die Galitzynstraße, sondern zwischen dieser Gasse und der Realität schiebt sich eine kleine, der Gemeinde gehörige Parcelle Nr. 438/1, und damit nun die Realität an ihrem unteren Ende zur Verbauung kommen kann — sie ist sehr lang gestreckt — muss dieser Theil von der Gemeinde erworben werden.

Die Fläche ist 69·18 m². Ich erwähne jetzt schon, dass der Theil, welcher erworben werden soll, nicht zur Verbauung gelangt, weil er in den in dieser Gegend bestimmten Vorgarten fällt, und es ist daher das, was gekauft werden soll, Vorgarten und kein eigentlicher Baugrund. Ursprünglich wurden 76 fl. geboten. Es wurde jedoch mit dem betreffenden Eigenthümer verhandelt, so dass er sich schließlich mit dem Betrage von 300 fl. einverstanden erklärte. Der Einheitspreis wäre demnach 4 fl. 40 kr., es ist weit draußen im Liebhartsthale, und der Preis ist für diese Gegend in Berücksichtigung dessen, dass es ein Vorgartengrund ist, und dass hier gewiss nicht Leute bauen werden, die mit großen Mitteln ausgestattet sind, nur gerechtfertigt und ist dieses Anbot auch noch höher als die Bewertung des Bauamtes. Ich ersuche daher um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist von mehr als 70 Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Alois Fink und der Auguste Fink um käufliche Überlassung eines Theiles per 69·185 m² der städtischen Parcelle Nr. 438/1, Einl.-Z. 1995 in Ottakring in der Planskizze mit a b c d a bezeichnet, um den Pauschalbetrag von 300 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren tragen die Käufer.

2. Der Kaufschilling ist zur Gänze bar binnen acht Tagen nach der Verständigung von der Genehmigung des Kaufoffertes zu erlegen.

3. Die Käufer verpflichten sich in solidum, das in die Straße fallende Grundfragment — Figur c d f c der Skizze — ins vorgeschriebene Niveau zu bringen.

4. Der erkaufte Grund hat Vorgarten zu bleiben und ist diese Servitut grundbücherlich einzuverleiben.

5. Die Gemeinde überträgt das Fragment c d f c ins Verzeichnis für öffentliches Gut.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es sind diese 92er Stücke schon längere Zeit auf der Tagesordnung und es warten viele Leute auf Erledigung, damit die Baumeister und Geschäftsleute arbeiten können. Ich stelle also an den Herrn Bürgermeister die Bitte, dass die angenommenen Stücke in kürzester Zeit erledigt werden.

Bürgermeister: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath, ich kann Sie nur versichern, dass derlei Stücke bei uns immer statissime erledigt werden, und ich habe mich bemüht, heute alle diese Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen, damit in der Erledigung ja keine Verzögerung eintritt.

Herr Gem.-Rath Silberer zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich muss das hochgeschätzte Präsidium sehr um Entschuldigung bitten, nachdem aber schon heute eine Urgenz in Bezug auf ein 92er Stück eingelangt ist, möchte ich mir doch erlauben, das hochgeschätzte Präsidium aufmerksam zu machen, dass unglaublicherweise ein 92er Stück seit mehr als einem Jahre auf der gedruckten Tagesordnung steht, welches bekanntlich nie vorkommt, und ein anderes 92er Stück, das, glaube ich, den Verkauf an Djörup betrifft, auch seit Monaten auf der Tagesordnung steht. Das erste, welches seit einem Jahre auf der Tagesordnung steht, betrifft den Verkauf der Grundparcellen hinter dem Rathhause.

Meine Herren, es ist ganz egal, ob es angenommen oder abgelehnt wird, aber von der Tagesordnung gehört das weg, und es ist, glaube ich, nicht in der Ordnung, dass 92er Stücke, wo die Leute eine Caution liegen haben und eventuell bauen wollen, so lange liegen bleiben. Ich erlaube mir also, dies bei dieser Gelegenheit zu urgieren.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Silberer, es ist möglich, dass ich mich auch irre, ich glaube aber nicht. Herr Gem.-Rath Silberer meinen den Verkauf der beiden Parcellen an der Seitenfront des Rathhauses? (Gem.-Rath Silberer: Ja!) Wenn ich nicht irre — bei der großen Anzahl von Geschäftsstücken ist es nicht möglich, das so genau zu wissen — ich glaube aber, ich bin richtig informiert, so handelt es sich um die Ermächtigung zum Verkaufe dieser beiden Parcellen und Erwirkung eines Anlehens. Es liegt aber meines Wissens kein Offert vor. Mir ist wenigstens eine Urgenz in dieser Frage nicht bekannt geworden. Und was die Angelegenheit Djörup betrifft, so wird es mich sehr freuen, wenn es mir bald möglich ist, diese Angelegenheit zur Erledigung zu bringen.

Gem.-Rath Silberer: Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich in einer Sache urgiere, wo es vielleicht nicht nothwendig ist. Aber in der gedruckten Tagesordnung, und das ist ja das einzige, woraus wir uns informieren können, steht: Verkauf städtischer Parcellen.

Bürgermeister: Aber nicht über eine Offerte; es war beabsichtigt die Parcellen zu verkaufen.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zum Referate!

26. (9804 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lueger:** Meine Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bürgerspitalsfond das Haus I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 2, das sogenannte gräflich Lazansky'sche Haus, zu dem Zwecke angekauft, um es umzubauen. Zwischen dem Hause I. Bezirk, Stephansplatz 2, welches dem Bürgerspitalsfond gehört, und dem anstoßenden Hause Stock-im-Eisenplatz 2, dem sogenannten Becherhaus, befindet sich eine schmale Gasse, deren Auflassung von Seite des Gemeinderathes schon vor längerer Zeit beschlossen wurde. Ein Theil dieser Gasse ist schon damals an die Eigenthümer des Hauses Stock-im-Eisenplatz 2 verkauft worden. In diese schmale Gasse münden nun einige Fenster der anstoßenden Häuser, und zwar des fürsterzbischöflichen Alumnats und Fenster und auch Ausgänge des Hauses Singerstraße 3. Ich erwähne noch, dass auch ein Canal von dem Hause des fürsterzbischöflichen Alumnats durch diese Straße durchgeführt erscheint.

Wenn wir nun umbauen, so ist es nothwendig, dass dieses Fensterrecht und andere Rechte, welche diesbezüglich existieren, beseitigt werden. Es wurden daher mit der Verwaltung des fürsterzbischöflichen Alumnats wie auch mit der Eigenthümerin des Hauses Singerstraße 3 Unterhandlungen eingeleitet. Die beiden haben zuerst ziemlich weitgehende Forderungen gestellt und dieselben auch jetzt nur um Geringes ermäßigt, speciell die Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 Singerstraße hat bedeutende Forderungen gestellt, und zwar aus folgendem Grunde: Die Eigenthümerin des Hauses Singerstraße 3 hatte bei dem Umbaue des Hauses den für die Straße entfallenden Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten, nichtsdestoweniger hat ihr dann die Gemeinde Wien für einige Lichteinfallöffnungen u. s. w. jährlich einen Betrag von 50 fl. auferlegt, beziehungsweise ihr aufgetragen, jährlich 50 fl. zu bezahlen. Über diesen Vorgang war die betreffende Eigenthümerin, wie begreiflich, sehr erbost und hat daher jetzt bei den Verhandlungen zuerst weitgehende Forderungen gestellt, die Zahlung eines Betrages von 10.000 fl. und so weiter. Durch fortgesetzte Bemühungen ist es gelungen, die Forderungen herabzustimmen, und es wird Ihnen nunmehr von Seite des Magistrats-Referenten folgender Antrag gestellt. Die Herren haben ihn schriftlich vor sich liegen (liest):

„1. Bei der Planverfassung für den Umbau des Wiener Bürgerspitalfondshauses Nr. 2 Stephansplatz ist darauf zu sehen, dass an Stelle des in die neue Bauarea einbezogenen Sackgäßchens ein entsprechend großer Hof hergestellt werde."

Durch diesen Antrag wird einer Forderung des fürsterzbischöflichen Alumnats Rechnung getragen (liest):

„2. Gegen diesen Hof zu dürfen in dem neu zu erbauenden Hause keine Abortanlagen hergestellt werden."

Ebenfalls eine Forderung des fürsterzbischöflichen Alumnats.

„3. Der das Sackgäßchen durchlaufende Canal des Hauses Nr. 3 Stephansplatz ist im Falle des Erfordernisses auf Kosten des Wiener Bürgerspitalfondes in der Weise umzulegen, dass hieraus keine Belästigung durch Ausströmen von Fäcalgasen herbeigeführt werde."

Durch diesen Antrag wird gleichfalls einer Forderung des fürsterzbischöflichen Alumnats Rechnung getragen (liest):

„4. Den Eigenthümern des Hauses Nr. 3 Stephansplatz (f. e. Alumnatsgebäude) wird anlässlich der Auflassung des Sackgäßchens eine Entschädigung von 5000 fl. aus dem Wiener Bürgerspitalsfonde bewilligt."

Ursprünglich haben sie 6000 fl. verlangt (liest):

„5. Der Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 Singerstraße und dessen Bewohnern wird auf immerwährende Zeiten das Recht eingeräumt, den Lichthof und Durchgang, sowie das Hausthor des Bürgerspitalfondshauses Stephansplatz Nr. 2 am Stephansplatze zu jeder Tages- und Nachtzeit als Durch- und Ausgang für das Haus Nr. 3 Singerstraße zu benützen und wird weiters bewilligt, dass dieses Recht auf dem Bürgerspitalfondshause Nr. 2 Stephansplatz grundbücherlich sichergestellt werde."

Das, meine Herren, ist nothwendig, weil die betreffenden Bewohner früher das Recht hatten, durch diese schmale Gasse durchzugehen. Sie hatten auch das Recht, mit Handkarren durch die Straße durchzufahren und ursprünglich hat auch die Eigenthümerin begehrt, dass ihr das Recht eingeräumt werde, mit Handkarren sogar durch das neuzuerbauende Haus durchzufahren. Von diesem Begehren ist sie aber später abgestanden (liest):

„6. Von dem gegenwärtigen Sackgäßchen, beziehungsweise künftigen Lichthof des Hauses Stephansplatz Nr. 2, wird ein Grundtheil, welcher vor der Ausgangsthür des Hauses Nr. 3 Singerstraße liegt, nach der im vorgelegten Situationsplane mit schwarzen Punkten eingezeichneten Linie im ungefähren Ausmaße von 8·3 m^2 zu dem der Frau Baronin v. Lipthay gehörigen Hause Nr. 3 Singerstraße gegen Revers der Nichtverbauung, Abschließung und steten Reinhaltung auf Rechnung des Wiener Bürgerspitalfondes abgetreten und grundbücherlich zugeschrieben.

7. Von Seite der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes wird das Fensterrecht des Hauses Nr. 3, sowie das Recht der Lichteinfallsöffnung vor der Ausgangsthür dieses Hauses gegen das Sackgäßchen, beziehungsweise künftigen Lichthof des Hauses Nr. 2 Stephansplatz ohne Revers und letzteres auch ohne Platzzins für immerwährende Zeiten anerkannt und grundbücherlich sichergestellt.

8. Für die Umwandlung des gegenwärtigen Durchgangsrechtes in der sub Post 5 bezeichneten Weise wird der Frau Amalie Baronin v. Lipthay als Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 Singerstraße eine Entschädigung von 5000 fl. aus dem Bürgerspitalsfonde bewilligt."

Ursprünglich hatte sie den Betrag von 10.000 fl. begehrt (liest):

„9. Die Gemeinde Wien bewilligt den der Frau Baronin v. Lipthay vorgeschriebenen Platzzins für die Lichteinfallsöffnungen, Kellereinwurf und eine Stufe vor dem Hause Nr. 3 Singerstraße und für die Lichteinfallsöffnung vor der Ausgangsthür dieses Hauses gegen das Sackgäßchen im Gesammtbetrage von 50 fl. gegen Erlag eines entsprechenden Ablösungsbetrages von Seite des Wiener Bürgerspitalfondes in Abschreibung zu bringen."

Ich bemerke hier, dass das Gremium des Magistrates diesen Antrag des Magistrats-Referenten nicht angenommen hat. Das Gremium des Magistrates schlägt vor, dass, wenn ich nicht irre, ein jährlicher Pachtzins von 1 fl. begehrt werde. Der Stadtrath hat jedoch den Antrag des Magistrats-Referenten zum Beschlusse erhoben, um diese leidige Angelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen, und weil er sich nicht die Überzeugung verhehlen konnte, dass, wenn bei Erbauung des Hauses Nr. 3 Singerstraße die Baronin Lipthay diese Forderung gestellt hätte, die Gemeinde Wien diese Forderung anstandslos bewilligt haben würde, weil die Baronin Lipthay den zur Straßenverbreiterung erforderlichen Grund unentgeltlich abgetreten hat.

Endlich heißt es (liest):

„Nach Genehmigung dieser Vereinbarungen sind dieselben vertragsmäßig sicherzustellen und ist das Stadtbauamt anzuweisen, wegen Feststellung des Betrages für die Grundabtretung, sowie des Ablösungscapitales Anträge zu erstatten."

Das sind die Anträge des Stadtrathes, welche ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Bis zum Punkte 6 ist die Annahme mit einer qualificierten Majorität nothwendig. Ich bitte jene Herren, welche für die Referenten-Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind mit zweifellos mehr als 70 Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: 1. Bei der Planverfassung für den Umbau des Wiener Bürgerspitalfondshauses Nr. 2 Stephansplatz ist darauf zu sehen, dass an Stelle des in die neue Bauarea einbezogenen Sackgäßchens ein entsprechend großer Hof hergestellt werde.

2. Gegen diesen Hof zu dürfen in dem neu zu erbauenden Hause keine Abortanlagen hergestellt werden.

3. Der das Sackgäßchen durchlaufende Canal des Hauses Nr. 3 Stephansplatz ist im Falle des Erfordernisses auf Kosten des Wiener Bürgerspitalfondes in der Weise umzulegen, dass hieraus keine Belästigung durch Ausströmen von Fäcalgasen herbeigeführt werde.

4. Den Eigenthümern des Hauses Nr. 3 Stephansplatz (fürsterzbischöfliches Alumnatsgebäude) wird anlässlich der Auflassung des Sackgäßchens eine Entschädigung von 5000 fl. aus dem Wiener Bürgerspitalsfonde bewilligt.

5. Der Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 Singerstraße und dessen Bewohnern wird auf immerwährende Zeiten das Recht eingeräumt, den Lichthof und Durchgang, sowie das Hausthor des Bürgerspitalfondshauses Stephansplatz Nr. 2 am Stephansplatze zu jeder Tages- und Nachtzeit als Durch- und Ausgang für das Haus Nr. 3 Singerstraße zu benützen und wird weiters bewilligt, dass dieses Recht auf dem Bürgerspitalfondshause Nr. 2 Stephansplatz grundbücherlich sichergestellt werde.

6. Von dem gegenwärtigen Sackgäßchen, beziehungsweise künftigen Lichthofe des Hauses Stephansplatz Nr. 2 wird im Grundtheile, welcher vor der Ausgangsthür des Hauses Nr. 3 Singerstraße liegt, nach der im vorgelegten Situationsplane mit schwarzen Punkten eingezeichneten Linie im ungefähren Ausmaße von 8·3 m² zu dem der Frau Baronin v. Lipthay gehörigen Hause Nr. 3 Singerstraße gegen Revers der Nichtverbauung, Abschließung und steten Reinhaltung auf Rechnung des Wiener Bürgerspitalfondes abgetreten und grundbücherlich zugeschrieben.

7. Von Seite der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes wird das Fensterrecht des Hauses Nr. 3, sowie das Recht der Lichteinfallsöffnung vor der Ausgangsthür dieses Hauses gegen das Sackgäßchen, beziehungsweise künftigen Lichthof des Hauses Nr. 2 Stephansplatz, ohne Revers und letzteres auch ohne Platzzins für immerwährende Zeiten anerkannt und grundbücherlich sichergestellt.

8. Für die Umwandlung des gegenwärtigen Durchgangsrechtes in der sub Post 5 bezeichneten Weise wird der Frau Amalie Baronin v. Lipthay als Eigenthümerin des Hauses Nr. 3 Singerstraße eine Entschädigung von 5000 fl. aus dem Bürgerspitalsfonde bewilligt.

9. Die Gemeinde Wien bewilligt den der Frau Baronin v. Lipthay vorgeschriebenen Platzzins für die Lichteinfallsöffnungen, Kellereinwurf und eine Stufe vor dem Hause Nr. 3 Singerstraße und für die Lichteinfallsöffnung vor der Ausgangsthür dieses Hauses gegen das Sackgäßchen im Gesammtbetrage von 50 fl. gegen Erlag eines entsprechenden Ablösungsbetrages von Seite des Wiener Bürgerspitalsfondes in Abschreibung zu bringen.

Nach Genehmigung dieser Vereinbarungen sind dieselben vertragsmäßig sicherzustellen und ist das Stadtbauamt anzuweisen, wegen Feststellung des Betrages für die Grundabtretung sowie des Ablösungscapitales Anträge zu erstatten.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

27. (1176.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lueger:** Die Angelegenheit, welche ich jetzt vorzutragen die Ehre habe, ist eine sehr alte. Zwischen dem Lande Niederösterreich und dem Staate bestehen, und zwar noch aus den Jahren 1805 und 1809, gegenseitige Forderungen, welche mit der französischen Invasion im Zusammenhange stehen.

Unter anderem besteht auch noch das sogenannte Anglès'sche Anlehen aus dem Jahre 1809, rücksichtlich dessen Sie auch in unserem Budget eine Post finden, nämlich: Für das Anglès'sche Anlehen der jährliche Betrag von 5438 fl. 4½ kr. österreichischer Währung an das Land Niederösterreich. Dieses Anlehen ist in folgender Weise entstanden. Der französische Intendant Anglès hat im Jahre 1809 eine sehr große Kriegscontribution für Wien und das Land Niederösterreich ausgeschrieben. Diese Kriegscontribution wurde von Seite des Landes Niederösterreich durch Aufnahme eines Anlehens gedeckt, und zwar, wenn ich nicht irre, bei der Wiener Kaufmannschaft. Die Gemeinde Wien hat nun für den auf sie entfallenden Theil einen Schuldschein ausgestellt, in welchem ausdrücklich bekannt wird, dass sie den betreffenden Antheil — er geht in die Hunderttausende — an das Land Niederösterreich schuldet, hiefür auch die Zinsen zahlen, sowie schließlich auch das ausgeliehene Capital zurückzahlen wird.

Ein directes Schuldverhältnis zwischen der Gemeinde Wien und dem Staate besteht nicht. Nun hat der n.-ö. Landesausschuss durch längere Zeit mit dem Staate unterhandelt, damit doch endlich einmal diese alten Geschichten aus den Jahren 1807 und 1809 geordnet werden.

Den Herren dürfte es wohl bekannt sein, dass bei solchen Verhandlungen der Staat immer derjenige ist, der den Hauptvortheil davonträgt; endlich ist ein Übereinkommen zwischen dem Landesausschusse einerseits und dem Staate andererseits zustande gekommen und dieses Übereinkommen wurde auch von Seite des n.-ö. Landtages genehmigt. In diesem Übereinkommen findet sich nun — und zwar im § 1 — folgender Passus (liest): „Das Land erklärt insbesondere jede weitere Inanspruchnahme der Staatsfinanzen für Capital und Zinsen der aus Anlass jener zwei feindlichen Invasionen erwachsenen ständischen Domesticalschuld ausgeschlossen und, nachdem bezüglich der im Monate August 1809 aus einer Creditoperation von 2 Millionen Francs entstandenen dreipercentigen ständischen Domesticalschuld von 863.182 fl. Wiener Währung zufolge besonderer Übereinkunft zwischen den n.-ö. Ständen und dem Wiener Magistrate eine Mitverpflichtung der Stadt Wien besteht, übernimmt es das Land Niederösterreich, diesfalls die Staatsfinanzen gegen jedwede Anforderung der Stadtgemeinde Wien für die Vergangenheit sowohl, als für die Zukunft vollkommen klag- und schadlos zu halten."

Es hat sich nun der n.-ö. Landesausschuss an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen gewendet, dass die Gemeinde Wien eine dementsprechende Erklärung ausstellen möge. Diese Angelegenheit ist, wenn ich nicht irre, vor zwei Jahren im Stadtrathe, und zwar durch den Herrn Collegen Boschan referiert worden. Damals hat der Stadtrath beschlossen, dass das Ansuchen des n.-ö. Landesausschusses nicht angenommen werden soll, sondern dass man eventuell Unterhandlungen pflegen möge, ob nicht durch Zahlung einer Summe ein- für allemal die Angelegenheit erledigt werden könne. Die betreffenden Verhandlungen hat der verstorbene Bürgermeister Dr. Prix geführt, wie aus einer neuerlichen Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses zu ersehen ist. Diese Verhandlungen haben zu keinem Resultate geführt, wenigstens zu keinem anderen, als zu dem, dass der Landesausschuss neuerdings sein Ansuchen wiederholt. Es hat nun der Stadtrath diese Angelegenheit wirklich neuerdings in Berathung gezogen und ist zum Entschlusse gekommen, Ihnen folgenden Antrag zu empfehlen (liest):

„Die Stadtgemeinde Wien möge die rechtsverbindliche Erklärung abgeben, dass sie die Staatsfinanzen für Capital und Zinsen der aus Anlass der feindlichen Invasion in den Jahren 1805 und 1809 erwachsenen ständischen Domesticalschuld nicht weiter in Anspruch nehme und dass dieselbe, nachdem bezüglich der im Monate August 1809 aus einer Creditoperation von 2 Millionen Francs entstandenen 3percentigen ständischen Domesticalschuld von 863.182 fl. Wiener Währung zufolge besonderer Übereinkunft zwischen den n.-ö. Ständen und dem Wiener Magistrate eine Mitverpflichtung der Stadt Wien besteht, diesfalls keine wie immer geartete Anforderung an die Staatsfinanzen zu erheben hat und erheben wird."

Sie erlauben mir noch zwei ganz kurze Bemerkungen. Die erste geht dahin: die Gemeinde Wien wird, wenn sie diese Erklärung abgibt, den Vortheil haben, dass mit der jährlichen Zahlung von 5838 fl. und einigen Kreuzern nicht bloß, wie bisher, die Zinsen berichtigt werden, sondern dass die Zinsen und das Capital berichtigt werden — wenn ich nicht irre, geht das auf 36jährige Annuitäten.

Wenn Sie mich nun fragen, ob die Gemeinde Wien ein Recht hat auf Ersatz seitens irgendeiner bestimmten anderen Person, so erkläre ich hier ganz offen, dass nach meiner innersten Überzeugung die Gemeinde Wien berechtigt ist, vom Staate Ersatz zu verlangen. Gegenüber dem Lande Niederösterreich hat die Gemeinde Wien kein Recht, gegenüber dem Staate ist für mich das Recht unzweifelhaft. So bestimmt ich das ausspreche, so bestimmt muss ich aber auch sagen, dass es leider in Österreich keine Instanz, keine Behörde, kein Gericht gibt, vor welchem dieser Rechtsanspruch der Gemeinde Wien geltend gemacht werden könnte. (Zustimmung.)

Der Anspruch geht nämlich nicht bloß gegen die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, bezüglich welcher das Reichsgericht competent wäre, sondern der Anspruch richtet sich gegen den ganzen Staat, sowohl gegen Cisleithanien als auch gegen das geliebte Transleithanien. Dass von Ungarn nichts zu bekommen ist, davon werden Sie wohl vollständig überzeugt sein. Es ist nach meiner Meinung nicht schön, dass von Seite des Staates derartige Situationen der Länder oder, wie es hier der Fall ist, der Gemeinde missbraucht werden; das ist eine Handlungsweise, die eigentlich vollständig verurtheilt werden könnte und verurtheilt werden soll. Nachdem es uns aber einerseits nicht möglich ist, unseren Anspruch vor irgendeiner Behörde oder einem Gerichte geltend zu machen, andererseits die Möglichkeit gegeben ist, mit derselben Summe, die wir für die Zinsen zu bezahlen haben, in einer entsprechenden Zeit das Capital zurückzuzahlen und nachdem dies doch principielle Vortheile hat, empfehle ich Ihnen die Anträge des Stadtrathes auf das wärmste.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Stadtgemeinde Wien gibt die rechtsverbindliche Erklärung ab, dass sie die Staatsfinanzen für Capital und Zinsen der aus Anlass der feindlichen Invasion in den Jahren 1805 und 1809 erwachsenen ständischen Domesticalschuld nicht weiter in Anspruch nimmt und dass dieselbe, nachdem bezüglich der im Monate August 1809 aus einer Creditoperation von zwei Millionen Francs entstandenen 3percentigen ständischen Domesticalschuld von 863.182 fl. Wiener Währung zufolge besonderer Übereinkunft zwischen den n.-ö. Ständen und dem Wiener Magistrate eine Mitverpflichtung der Stadt Wien besteht, diesfalls keine wie immer geartete Anforderung an die Staatsfinanzen zu erheben hat und erheben wird.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann!

28. (2952.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es betrifft den Verkauf eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1 im VII. Bezirke. Frau Leopoldine Haller ist um die Erwerbung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1 im Ausmaße von 215 m² eingeschritten, wodurch der Besitz theilweise eine Fronte in der Kenyongasse erlangt. Diese Straßenfläche, welche in der Kenyongasse durch den Verkauf des Gemeindegrundes gewonnen wird, ist durch die Buchstaben c d bezeichnet.

Für die Front e f g muss jedoch die betreffende Partei von den dermaligen Eigenthümern Dehm und Olbricht ein entsprechendes Grundstück erwerben. Von dem Gemeindegrunde wird die Fläche e d h zu Straßenzwecken abzutreten sein. Der Preis, welcher vom Stadtrathe mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Front in der Kenyongasse nur theilweise gewonnen wird, proponiert wird, beträgt 34 fl.; es wird daher beantragt, dass für die 215 m² messende Fläche ein Pauschalbetrag von 7310 fl. bezahlt werde, wogegen die Gemeinde den Grundtheil e d h in das öffentliche Gut überträgt. Die Anträge, welche gestellt werden, lauten (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt der Eigenthümerin der Realität Or.-Nr. 30 Neubaugürtel, E.-Z. 583 Fünfhaus, Leopoldine Haller, behufs Arrondierung derselben einen Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430 VII. Bezirk, Figur a b c d e f g a, im Ausmaße von circa 215 m² um den Pauschalbetrag von 7310 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerentin von der Annahme ihres Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;
b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt der Käuferin;
c) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von der obgenannten Parcelle zur Kenyongasse fallenden Theil, Figur d e h d, im Ausmaße von circa 5 m² zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist in dem obenangeführten Pauschalbetrage enthalten."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Wir haben auch hier dasselbe Verhältnis oder ein ähnliches Verhältnis wie bei dem früheren Grunde. 215 m² braucht man als Baugrund. Abgetreten werden 135 m² zum Straßengrunde. Da stellt sich wieder die Summe nicht auf 215 m², sondern auf 346 m². Es stellt sich folglich wieder der Quadratmeter auf 20 fl. (Referent: Das ist ein Irrthum!) Ich bitte mich aufzuklären.

Bürgermeister: Haben Herr Gemeinderath geschlossen?

Gem.-Rath Gregorig: Wenn der Herr Referent mich aufklären will, werde ich dann weiter sprechen.

Referent: Zur Aufklärung möchte ich wiederholen, was ich bereits gesagt habe, dass der vorgelagerte Grund, 135 m² messend, der Firma Dehm & Olbricht gehört. Die betreffende Frau Haller kauft von der Gemeinde den mit den Buchstaben a b c d e h f umschriebenen Theil. Das sind 215 m² und erreichen auf der Linie e d die Gassenfront, wobei der Grund e d h in das öffentliche Gut zu übertragen ist. Von der Firma Dehm & Olbricht muss die betreffende Eigenthümerin den restlichen Theil erwerben. Es ist dies für dieselbe kein günstiger Kauf. (Gem.-Rath Gregorig: Das glaube ich!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig! Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Gregorig: Es kommt der Grund doch nur auf 36 fl. (Rufe: 34 fl.!) Also 34 fl. Das ist zu billig, entschieden zu billig. Das ist einer der besten Grundverkäufe, die wir machen können. Ich kann mich mit dem Verkaufe nicht einverstanden erklären; aber wie recht wir früher gehabt haben, dass der betreffende Bauführer auch den Straßengrund kaufen muss und der dazu

gerechnet werden muss, das beweist der Fall, wo die bekannte Firma Dehm & Olbricht ein gutes Geschäft machte. Die Firma Dehm & Olbricht macht überhaupt gute Geschäfte. In der Stadt haben wir unlängst 100.000 fl. ausgegeben und und jetzt stellt sich heraus, dass das eingestürzte Haus der Firma Dehm & Olbricht gehört, deren Theilnehmer hier sitzt. (Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Das muss angenagelt werden. Wir haben uns gewehrt, über 100.000 fl. dort in der Kramergasse auszugeben, und es hat sich herausgestellt, dass die Eigenthümerin des eingestürzten Hauses die Firma Dehm & Olbricht ist, wo ein Mitglied hier im Gemeinderathe ist, und wo wir gegen die Baucalamität am Kohlmarkte angekämpft haben.

Bürgermeister: Das ist ein Irrthum! Soviel ich weiß, ist das ein ganz anderes Object, über welches neulich verhandelt wurde. Möglich auch, dass ich mich irre, aber lassen wir das.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist aber traurig. Wir werden darüber noch reden.

Referent: Ich muss dem geehrten Herrn Collegen widersprechen. Es wäre ein Unrecht, noch mehr verlangen zu wollen. Ich werde das auch gleich durch Ziffern nachweisen. Die betreffende Partei bekommt die Straßenfront auf einem Drittel des Grundes und muss die gegenüberliegende Zweidrittel-Straßenfront erwerben; sie muss zu diesem Behufe eine Fläche von 135 m^2 ankaufen. Die Herren können sich klar machen, dass, wenn sie beide Summen addieren, erst dann der wirkliche Kaufpreis für den Baugrund herauskommt. Nehmen Sie denselben Betrag, 33 fl. bei 135 m^2, so haben Sie eine Summe von über 4000 fl., welche die betreffende Eigenthümerin zahlen muss, dann haben Sie einen Kaufpreis, der sich zusammensetzt aus 7300 fl. für die Gemeinde und 5000 fl. für die Firma Dehm & Olbricht; dann bekommen Sie eine Summe von 12.000 fl. Dividieren Sie durch 215 und rechnen Sie damit aus, was auf den Quadratmeter kommt, so ergibt sich circa 50 fl. Wenn man die Frage nicht so beurtheilt, mag vielleicht der Preis von 34 fl. nieder erscheinen. Wenn man sie aber so beurtheilt, wie sie thatsächlich vorliegt, so muss man anerkennen, dass der Preis ein relativ hoher ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Meine sehr geehrten Herren! Ich muss im nämlichen Sinne wie Herr Gem.-Rath Gregorig sprechen. Wenn auch der Herr Referent gesagt hat, dass die Firma oder der Betreffende, der ankauft, nur zwei Drittel Gassenfront kauft und das andere abgetreten wird, so kauft er dort doch nicht einen Grund, den er nicht braucht, da er ohne ihn nicht bauen kann.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag des Herrn Collegen Gregorig.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig hat meines Wissens keinen Antrag gestellt, sondern sich nur gegen den Referenten-Antrag ausgesprochen.

Herr Gem.-Rath Wimberger!

Gem.-Rath Wimberger: Meine Herren! Ich kenne die dortigen Verhältnisse und kann Sie versichern, dass der Betrag genug ist. Der Frau wurden ohnehin Prügel vor die Füße geworfen. Dehm & Olbricht verlangen sehr viel Geld, heute 5000 und das zweitemal gleich 10.000 fl. Sie verlangen für zwei Meter 2600 fl. Das ist doch genug. Die Frau ist in einer Sackgasse und für die dortigen Verhältnisse ist der Preis genügend. Ich kenne die Verhältnisse und kann ruhig dafür stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Ich sehe wieder ein Stück — ich weiß nicht, wie man das nennen soll. (Gem.-Rath Reichert: Corruption!) Ja, es ist so quasi Corruption, das läst sich nicht verschweigen. Damit Dehm & Olbricht ihren Grund theuer verkaufen können, müssen wir unseren Grund der Frau billig vergeben. Ich sehe das gar nicht ein . . .

Bürgermeister: Aber, ich bitte Herr Gemeinderath, stellen Sie doch nicht solche Behauptungen auf. Der Gemeinderath ist in der Lage, den Preis zu bestimmen. Sie können thun was Sie wollen, verlangen Sie viel oder wenig. Sie haben auf gar niemanden Rücksicht zu nehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich bitte, Herr Bürgermeister, unterbrechen Sie mich nicht bei jeder Gelegenheit.

Bürgermeister: Ich kann aber nicht zugeben, dass Privatpersonen hineingemischt werden.

Gem.-Rath Hawranek: Das ist alleseins, aber von diesen Privatpersonen ist einer im Gemeinderathe. Das muss einmal klar gesagt werden.

Bürgermeister: Ich bitte, aber nur zur Sache und zur Richtigkeit.

Gem.-Rath Hawranek; Ich bin mit dem Preise nicht einverstanden. Damit Dehm & Olbricht theuere Preise machen können, sollen wir um 34 fl. den Quadratmeter hergeben. Ich glaube, meine Herren, wir lehnen das ab.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich nur der Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Hawranek anschließen. Wir hören, für ein kleines Stück wird über 5000 fl. begehrt und Herr Wimberger hat sogar noch mehr gesagt. Wie kommen also wir dazu, mitzuhelfen, dass eine Speculantenfirma ihr Geschäft macht? Dazu haben wir keinen Beruf.

Wir haben gegen diese Firma wiederholt gestimmt und namentlich gegen den einen Firmaträger, der dem Gemeinderathe angehört, sind schon Klagen im Gemeinderathe erhoben worden.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, bleiben Sie bei der Sache.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bedauere, aber wenn das von unserer Partei geschehen wäre, Herr Bürgermeister, würden wir schon längst in der Judengasse angenagelt worden sein. Also, wenn ein Mitglied der Majorität sich das zuschulden kommen läßt, so muss es auch gesagt werden.

Bürgermeister: Ich habe aber nicht gehört, dass sich hier jemand etwas zuschulden kommen ließ.

Gem.-Rath Gregorig: Die Geschichte am Kohlmarkt war sehr traurig . . .

Bürgermeister: Aber wir sind jetzt nicht bei dieser Geschichte.

Gem.-Rath Gregorig: . . . und die Geschichte am Neubau auch. Dort wurde ein Neubau aufgeführt, wo er früher nicht gestattet war; das sind Sachen, die nicht vorkommen dürfen bei einem Mitgliede des Gemeinderathes. Das darf nicht geschehen, es geht nicht an, dass Mitglieder des Gemeinderathes in der Weise Speculationen machen.

Bürgermeister: Davon ist hier gar keine Rede, der Gemeinderath kann beschließen, was er will. Die Geschäfte einer anderen Firma gehen uns nichts an, wir nehmen keine Rücksicht darauf.

Gem.-Rath Gregorig: Ja, Herr Bürgermeister, ich danke für die Belehrung, aber ich habe die Pflicht, für das Eigenthum der Gemeinde zu reden, und hier handelt es sich um einen Bezirk, den ich genau kenne, und da muss ich reden.

Die geehrte liberale Majorität hat, wie das neue Statut abgefasst wurde, der Bevölkerung vorgesagt, die Gründe werden horrend steigen, die Grundwerte werden sich kolossal erhöhen. Aber nicht ihr, sondern speciell mein Verdienst ist das, ich habe am Neubau die Verschleuderung der Gründe verhindert, ich war der erste, der dagegen gekämpft hat, ich bin immer für höhere Summen eingetreten; wir haben fortwährend gekämpft. Wenn Geld für die Linienwallgründe eingeht, so ist das ein Verdienst der Opposition. Die Majorität würde es um jeden Preis hergeben, ich will gar nicht sagen warum. Die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, das Speculantenthum im Gemeinderathe muss ein- für allemale aufhören. Es muss festgenagelt werden. Die Bevölkerung muss sehen, wer speculiert und wer nicht.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Beutnitz!

Gem.-Rath Beutnitz: Gestatten Sie, meine Herren, dass ich zum Referenten-Antrage das Wort ergreife. Ich kenne die Situation und Verhältnisse dieser Gründe ziemlich genau. Die Gründe, wo diese Häuser gebaut sind, mit der Front auf den Neubaugürtel haben die damaligen und jetzigen Besitzer von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft gekauft. Diese Gesellschaft hat ihnen verschiedene Versprechungen gemacht u. dgl. Dass die Besitzer in einer schlechten Situation sind, das beweist, dass sie seinerzeit um einen Canal durch diesen Straßenzug angesucht haben und dann auf ihre Kosten den Canal herstellen mussten. Rückwärts stoßen die Gründe an den Linienwall an; es sind das tiefe Gründe, die sie nicht verwerten können, und nach meiner Meinung ist der Preis ein ganz entsprechender aus dem Grunde, weil man nicht allein das rechnen muss, was factisch dazu kommt zu ihren Parcellen, sondern auch das, was sie an die Gemeinde unentgeltlich als Straßengrund abtreten müssen. Wenn man das in der Richtung berechnet, so habe ich zwar die volle Überzeugung, dass die Gemeinde dabei kein glänzendes Geschäft macht, auch die Situation nicht ausnützt, wie es vielleicht ein Privatspeculant ausnützen kann — ich wäre auch dagegen — ich bin aber vollständig überzeugt, dass der Referenten-Antrag genügend ist, und ich bitte die Herren, dafür zu stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Noske!

Gem.-Rath Noske: Ich habe mir nicht das Wort erbeten, um in merito darüber zu sprechen, ob der eine oder andere Grundpreis berechtigt sei, sondern um mit ein paar Worten eine Kampfesweise zurückzuweisen, die darin besteht — meines Wissens, in Abwesenheit des Angegriffenen dessen persönliche Ehre anzugreifen. (Unterbrechung links und Rufe: Pauschalvertheidiger! — Bürgermeister: Ich bitte, melden Sie sich zum Worte, wenn Sie etwas sagen wollen.) Ich glaube, dass es nicht zulässig ist, und wir wenigstens auf unserer Seite werden und dürfen es nicht zugeben, dass die persönliche Ehrenhaftigkeit eines Gemeinderathes durch den Vorwurf angegriffen wird, dass er, wie es hier ziemlich unverblümt angedeutet worden ist, auf Kosten der Gemeinde Speculationen betreibt. (Rufe links: Kohlmarkt! Seidengasse!) Dieser Vorwurf ist ein so schwerwiegender, ein solcher, welcher erst erwiesen werden muss, der gewiss aber nicht in Abwesenheit des Betreffenden zur Verhandlung kommen dürfte. Diese wenigen Worte glaubte ich dem Collegen Dehm schuldig zu sein. (Zustimmung rechts — Unruhe und Rufe: Was ist's mit der Gartengeschichte?!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, das geht nicht, halten Sie sich gefälligst an die Geschäftsordnung.

Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Wir haben kaum vor einer halben Stunde zwei Grundverkäufe abgelehnt. Der Preis war mit 25 fl. zu billig. Die Lage im IX. und jene im VII. Bezirke werden sich nicht viel unterscheiden. Die Lage im VII. Bezirke muss sogar eine bessere sein, weil die Gürtelbahn dort nicht mehr als Hoch- sondern als Tiefbahn gedacht ist. Gerade dort bei dem Hause des Herrn Gem.-Rathes Wimberger wird der Gürtel in seiner Breite, die er heute hat, bleiben. Es wird vielleicht ein Markt dort hinkommen. Die Verhältnisse werden dort noch günstiger werden und sind überhaupt auch viel günstiger als im IX. Bezirke. Nun sollen wir dort den Grund billiger verkaufen. Was werden unsere Wähler und überhaupt die Grundbesitzer sagen? Bei dem einen Grunde verlangen wir 40 fl. per Quadratmeter hier geben wir den Grund um 34 fl. per Quadratmeter her. Die Situation ist zwar eine andere, aber so arg ist es nicht. Es mag den Zwischenbesitzer vielleicht hindern, die Verbauung sofort durchzuführen; aber ich glaube, dass der Zwischenbesitzer dasselbe Gefühl haben wird wie die Commune Wien, und dass er seinen Grund um den nämlichen Preis abgeben wird wie die Commune. Ich will keinen Preis bestimmen, aber ich glaube, dass der heute vorgeschlagene Preis von 34 fl. zu billig ist, weil die Lage dort viel besser ist; dort bringen Sie die Wohnungen reißend an, es ist dort die beste Lage von ganz Wien. Fragen Sie, was der Quadratmeter draußen kostet? Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes nicht anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Wimberger:

Gem.-Rath Wimberger: Der Herr College Eigner irrt sich. Er spricht vom IX. Bezirke. Hier kann man nicht bauen, man muss den anderen Grund dazukaufen, denn der Grund liegt mitten drin. Das ist ein Unterschied. Ich begreife nicht, wie Herr College Eigner als Baumeister das übersehen kann. Wenn man einfach einen Straßengrund kauft und wenn man andererseits einen Grund kauft, der mitten drin liegt und noch Straßengrund dazukaufen muss, so ist das nicht miteinander zu vergleichen. Auch in anderen Bezirken ist der eine Grund 80 fl. per Quadratmeter wert, der andere 20 fl.; selbst in der Inneren Stadt kann das sein, wenn zum Beispiel ein Hofraum vor dem betreffenden Grunde liegt und man nicht dazu kann, so ist dieser Grund billiger zu verkaufen, als ein anderer. Diesen Unterschied muss man berücksichtigen; ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Referenten-Antrages.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Der geehrte Herr College Eigner würde gewiss nicht gegen den Antrag sprechen . . . (Unruhe. — Bürgermeister: Bitte, jetzt achtzugeben, es ist ein complicierter Gegenstand!) Ich bin der Meinung, dass der geehrte College die Situation nicht richtig aufgefasst hat. (Unruhe links.) Bitte, mich aussprechen zu lassen. Herr College Eigner hat ja recht, der Preis von 34 fl. per Quadratmeter ist VII., Kenyongasse, zu nieder; das ist ganz richtig. Er möge aber Folgendes bedenken. Es müssen, um die ganze Front zu erreichen, noch 135 m^2 gekauft werden. Die Gemeinde verlangt 7300 fl., die Firma Dehm & Olbricht 5000 fl., das macht zusammen 12.000 fl. Dividieren wir das durch das Quadratmaß der wirklichen Fläche, so

ergeben sich 51 fl. per Quadratmeter, und nun frage ich den geehrten Herrn Collegen, der von den Grundpreisen etwas versteht, ob 51 fl. per Quadratmeter, das sind 180 fl. per Quadratklafter, in der Kenyongasse zu wenig sind? Meine Herren, so müssen Sie die Sache lesen, so ist sie auch vorgetragen worden. 34 fl. beantragen wir deshalb, weil wir bloß ein Drittel der Straßenfronte verkaufen; wenn wir die ganze Gassenfronte hätten, würden wir 50 fl. begehren. Die haben wir aber nicht, zwei Drittel besitzen Dehm & Olbricht und wir können sie ihnen nicht wegnehmen, weil sie sie rechtlich besitzen, und diesen Factor müssen wir berücksichtigen, Sie strafen mit der Ablehnung nicht Dehm & Olbricht, wie es die Absicht zu sein scheint, sondern die Eigenthümerin würde es bedauern, wenn Sie dieses Referat ablehnen würden. Es ist meine Überzeugung, dass das Anbot ein sehr hohes ist, und dass der Gesammtpreis für den Grund mit 12.000 fl. überzahlt ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Frauenberger!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Wenn die Kenyongasse durchgeführt werden soll, und das muss jetzt geschehen, denn wer die Situation kennt, wird sagen, dass dort Ordnung geschaffen werden muss, wenn nun das geschieht, so gibt es eine Menge Schwierigkeiten zu überwinden und da dürfen wir nicht mit neuen Schwierigkeiten kommen. Meine Herren! Ich bin gewiss dafür, dass mit gleichem Maße gemessen werde; es hat hier niemand eine Protection in dieser Richtung! Das ist nicht wahr, und ehe man solche Worte ausspricht, sollte man sie sich wohl überlegen.

Meine Herren, das geht zu weit, dass es hier in diesem Saale angesichts der Öffentlichkeit gestattet ist, eine Firma von anerkannt gutem Rufe (Widerspruch links) eine Speculationsfirma zu nennen. (Unruhe und Rufe links: Kohlmarkt!) Wie würde es denn Ihnen gefallen? Was da geschieht, kann morgen einem anderen geschehen, das dürfen wir nicht thun.

Nun sage ich Ihnen noch Folgendes: Bekämpfen Sie die Sache sachlich, soweit Sie sie bekämpfen können, aber bringen Sie nicht Persönlichkeiten hinein und stellen Sie nicht Persönlichkeiten nach außen hin bloß, was Sie nicht verantworten können. (Widerspruch und Rufe links: O ja!) Damit machen Sie gar nichts, wenn Sie solche Schlagworte hinauswerfen. (Unruhe. Rufe links: Kohlmarkt! — Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!) Wenn Sie sagen Kohlmarkt, ja, Kohlmarkt . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Gemeinderath, zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin bei der Sache!) Ich habe früher diese Bemerkungen gerügt und möchte bitten, das jetzt nicht weiter auszuspinnen. Bleiben Sie bei der Sache.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Damit sagt man auch nichts, wenn man sagt, Seidengasse. Seidengasse ist gar nichts.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Frauenberger, ich bitte Sie noch einmal, halten Sie sich an die Sache, spinnen Sie diese persönlichen Sachen nicht weiter aus.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde den Herrn Bürgermeister bitten, meinen Ausführungen zu folgen, dann wird er schon den Zusammenhang derselben mit dem Referate finden.

Bürgermeister: Wenn Sie nicht zur Sache sprechen, werde ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich verwahre mich energisch dagegen, dass es hier gestattet ist, einer ehrenhaften Firma in dieser Weise nahezutreten. Dagegen verwahre ich mich. (Widerspruch links.) Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Michael Gruber!

Gem.-Rath Dr. Michael Gruber: Ich habe aus der jetzigen Debatte gerade den Eindruck gewonnen, dass sich so gewissermaßen die Kampflinien schon bilden, und dass gerade zuletzt sozusagen zwei Losgeher gesprochen haben. Besonders der letzte Herr Vorredner hat uns Belehrungen ertheilen wollen, die wir hiemit dankend quittieren, wir brauchen sie nicht! (Lebhafter Beifall links. Gem.-Rath Frauenberger: Sie werden noch viel zu lernen haben!)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, wir haben noch eine Masse höchst dringender Gegenstände; jetzt polemisieren Sie mit dem Herrn Vorredner.

Gem.-Rath Dr. Michael Gruber: Bitte, Herr Bürgermeister, es darf keinem Mitgliede, wenn es auch nicht Mitglied der Majorität ist, gestattet sein, gegen uns in belehrendem Tone aufzutreten. (Unruhe.)

Bürgermeister: Meine Herren, bleiben wir bei der Sache und schauen wir dazu, dass die Gegenstände erledigt werden!

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlussworte!

Referent: Ich kann nichts Neues vorbringen; ich möchte nur empfehlen, den Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Vor der Abstimmung habe ich noch mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Dehm, weil seine Interessen bei der Firma hier als irgendwie in Betracht kommend angesehen werden könnten, im Sinne des § 58 des Statutes von der Sitzung abgetreten ist. Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist die qualificierte Majorität nothwendig; es sind mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt der Eigenthümerin der Realität Or.-Nr. 30 Neubaugürtel, E.-Z. 583, Fünfhaus, Leopoldine Haller, behufs Arrondierung derselben einen Theil der Linienwallparcelle 1306/1, E.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur a b c d e f g a, im Ausmaße von circa 215 m^2 um den Pauschalbetrag von 7310 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerentin von der Annahme ihres Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt der Käuferin;

c) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von der obgenannten Parcelle zur Kenyongasse fallenden Theil, Figur d e h d, im Ausmaße von circa 5 m^2 zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist in dem obangeführten Pauschalbetrage enthalten.

29. (3466.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann**: Bei Beilage Nr. 86 handelt es sich um die Erwerbung eines Theiles der Grundparcelle 269/1 in Dornbach im XVII. Bezirke. Die Herren sehen auf dem Plane ein Grundstück verzeichnet, welches den Herren Heinrich und Franz Glaser gehört.

Dieses Grundstück wird durch die Baulinienbestimmung in der Weise betroffen, dass die Baufront nach der Linie a l gegeben erscheint. Herr Glaser ist nun eingeschritten, man möge ihm den der Gemeinde gehörigen, und zwar der Gemeinde unbestritten gehörigen Grund, bezeichnet mit a b c, verkaufen, ferner jenen Grund, welcher in dem Theile b c h f liegt, grundbücherlich übertragen. Dieser Grundtheil war bisher im Besitze des Herrn Heinrich Glaser über Beschluss der Gemeinde Dornbach, Die Eigenthumsübertragung wurde aber nicht grundbücherlich durchgeführt und es schwebt bezüglich dieses Grundtheiles ein Rechtsstreit. Dieser Rechtsstreit soll nun durch den dermalen zur Verhandlung kommenden Antrag seine Erledigung finden. Die Herren entnehmen aus dem Plane Folgendes: Die Gesammtfläche e f k h wird dem Grundstücke der Herren Heinrich und Franz Glaser zugeschrieben, während der Theil c l d von der Einlage der Gemeinde abgeschrieben und in das öffentliche Gut übertragen werden soll. Es handelt sich also streng genommen um die Erwerbung eines Grundstückes im Ausmaße von 8·8 m². Ein anderer Theil, von dem ich bereits gesprochen habe, ist wohl im Grundbuche zu Gunsten der Gemeinde heute noch eingetragen, ist aber im physischen Besitze der Eigenthümer Heinrich und Franz Glaser, und zwar, wie aus den Acten hervorgeht, über Beschluss der ehemaligen Gemeinde Dornbach, nur ist die Durchführung nicht grundbücherlich erfolgt. Es wird nun ein Übereinkommen dahin vorgeschlagen, dass für diese 8 m² ein Preis von 180 fl. gezahlt werde und dass die restlichen Flächen, die über die Baulinie kommen, ins öffentliche Gut eingetragen werden. Ich werde mir erlauben, die Anträge, die ich zur Annahme empfehle, zur Verlesung zu bringen.

Bürgermeister: Die Anträge sind bekannt; wünschen die Herren die Verlesung. (Rufe: Nein!) Es ist niemand zum Worte gemeldet; wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche für die Referenten-Anträge stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Gem.-Rath Hawranek: Es sind 52!) Ich danke sehr! (Heiterkeit. — Nach Auszählung des Hauses:) Es sind zweifellos weniger als 70 Stimmen; wird von keiner Seite die Constatierung der genauen Anzahl gewünscht? (Rufe: Nein!) Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: Das Anbot der Eigenthümer der Realität E.-Z. 137 Dornbach, XVII. Bezirk, Franz und Heinrich Glaser um käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 269/1, E.-Z. 568 in Dornbach, XVII. Bezirk, wird abgelehnt.

30. (2515.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Nun handelt es sich um Referate über Grundabtretungen zu Zwecken der Anlage von Risaliten. Auf der gedruckten Tagesordnung für den 7. Mai ist unter Zahl 2515 verzeichnet, dass Herr Moriz Ram und Consorten im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 37, zu Risalitanlagen einen Grund beanspruchen im Ausmaße von zu 5·20 m Länge und 15 cm Vorsprung, beziehungsweise zwei Risalite im Gesammtausmaße von 1·56 m². Es wird beantragt, diesen Straßengrund zu überlassen gegen Compensation mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich bitte um die Abstimmung. Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthe mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Anlage von zwei Risaliten à 5·20 m Länge und 15 cm Vorsprung beim Hause VIII., Josefstädterstraße 37, Strozzigasse 49, erforderlichen Grundes mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

31. (1954.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich hier um eine ähnliche Angelegenheit im VII. Bezirke, Siebensterngasse 15; beansprucht wird der Grund von 0·5 m². Antrag: Compensation mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist in derselben Weise wie der vorige angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Thorportalherstellung beim Hause VII. Bezirk, Siebensterngasse 15, erforderlichen Grundes per 0·5 m² mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

32. (3717.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Der gleiche Fall liegt hier vor. Im IV. Bezirke, Alleegasse 17, wird beansprucht ein Grund von 2·27 m². Es wird beantragt: Überlassung des Grundes gegen Compensation mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause IV., Alleegasse 17, erforderlichen Grundes von circa 2·27 m² mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

33. (3380.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Eine ähnliche Angelegenheit behandelt die Beilage Nr. 84. Hier handelt es sich darum, dass bei einem Hause in Simmering, welches an der Ecke der Kopalgasse und der Dorfgasse erbaut wird, 2·71 m² in der Kopalgasse zu Risalitzwecken verwendet werden sollen. Hiefür wird beantragt: Compensation mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes, und zweitens, dass in der Dorfgasse vom Straßengrunde eine Fläche von 0·71 m² abgetreten werde und hiefür ein Preis von 12 fl. per Quadratmeter zu entrichten ist. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind mit qualificierter Majorität in Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: 1. Die Compensierung des Risalitgrundes in der Kopalgasse im Ausmaße von 0·71 m² mit einer doppelt so großen Fläche des von der Realität Einl.-Z. 126

zur Verbreiterung der Kopalgasse abzutretenden Grundes wird genehmigt.

2. Der Kaufpreis für den Risalitgrund in der Dorfgasse per 0·71 m^2 wird mit 12 fl. per Quadratmeter festgesetzt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Wurm zum Referate.

34. (2614.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 2614 zu referieren. Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Es handelt sich hier um Gestattung von Risaliten im IV. Bezirke, Favoritenstraße 36 Die Risalite sollen angelegt werden: zwei an der Favoritenstraße und eines an der Rainergasse — das Haus ist nämlich ein Eckhaus. Gleichzeitig findet eine Abtretung statt und wird beantragt, die für die Risalite nothwendige Fläche mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes zu compensieren. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Compensation des für die Anlage von drei Lesenen beim Hause IV., Favoritenstraße 36, erforderlichen Grundes (0·33 m^2 in der Favoritenstraße und 0·165 m^2 in der Rainergasse) mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

35. (3514.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 94. Hier handelt es sich um eine Eingabe des Ministeriums, betreffend die Arrondierung des Bauplatzes für das Garnisonsspital im Gatterhölzl, XII. Bezirk.

Bekanntlich hat der Gemeinderath seinerzeit die Parcellierung des Gatterhölzls beschlossen und da wurde eine Grundfläche, welche zwischen der Hohenbergstraße, ehemaligen Gloriettegasse und der Straße nächst der Südbahn gelegen ist, für das Garnisonsspital bestimmt, und es wurde auch die Verbauungsweise vom Gemeinderathe genau festgestellt. Nun ist es nothwendig, einen Weg, welcher diesen Bauplatz durchschneidet, an das Militärärar abzutreten zur Ausführung des Baues. Außerdem ist es nothwendig, gewisse Straßenflächen, welche infolge der Parcellierung abgetreten werden müssen, dem Militärärar zu übergeben, um sie dann wieder in das öffentliche Gut zu bekommen. Es sind dies Straßentheile, welche in jenen Straßen gelegen sind, wo die Rohre der Hochquellenleitung liegen.

Diese Straßen wurden seinerzeit von der Gemeinde angekauft, um im Zuge derselben die Rohre der Hochquellenleitung zu legen. Ein eigentlicher Verkauf dieser Parcellen kann darum nicht stattfinden, sondern es handelt sich nur um die Übertragung dieser Parcelle in das öffentliche Gut. Anders steht es mit dem Wege, welcher den Bauplatz durchschneidet; dieser ist ein öffentlicher Weg und kann ohne Bedenken aufgelassen werden, wenn ein Ersatz dafür geboten wird, und dieser kann dadurch geboten werden, wenn in der zuerst erwähnten Straße die Eröffnung mindestens zur halben Breite stattfindet. Dann kann der Weg, der den Baugrund durchschneidet, aufgelassen und der Verkehr längs dieser Straße, wo die Hochquellenrohre liegen, durchgeführt werden.

Was nun den Preis anbelangt, so ist vom Bauamte der Preis, welcher seinerzeit von der Gemeinde für diese Gründe bezahlt wurde, gerechnet worden. Es ist aber seitdem einige Zeit verflossen und es ist daher gewiss gerechtfertigt, wenn die Gemeinde nunmehr vom Ärar einen höheren Preis beansprucht. Dieser Preis ist für den Weg, welcher den Bauplatz durchschneidet, circa 6 fl. per Quadratklafter, nämlich im ganzen 1800 fl.

Was die Einwilligung anbelangt, dass gewisse Parcellen, wo die Wasserrohre liegen, in das öffentliche Gut übertragen werden, so ist auch für die Berechnung zuerst der Preis in Betracht gezogen worden, welchen die Gemeinde bezahlt hat. Auch dieser Preis wurde entsprechend erhöht und wird für diese Flächen eine Pauschalsumme von 2000 fl. verlangt. Außerdem ist in den Nebenbedingungen verlangt, dass alle Verpflichtungen, welche auf Grund der Parcellierung auf diesen Flächen ruhen, erfüllt werden müssen und außerdem jene Bedingungen, welche die Gemeinde seinerzeit bezüglich der Verbauungsweise festgestellt hat.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind also folgende: . . . . . .

Bürgermeister: Die Anträge sind der Versammlung bekannt und es kann daher auf die Verlesung verzichtet werden. (Zustimmung.)

Wünscht jemand das Wort? — Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich möchte nur um eines ersuchen. Wir haben bisher immer nach Meter gerechnet. Wenn der Preis niedrig ist, stehen immer Klafter darinnen, wo der Preis aber ein hoher ist, Meter. Ich möchte also den Herrn Referenten ersuchen, künftig auch per Meter zu rechnen. (Gem.-Rath Jedlička ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Jedlička, ich rufe Sie zur Ordnung. (Gem.-Rath Gregorig: Aber auch die Gesetzesverletzer! Das ist eine Gesetzesverletzung, weil wir Klafter nicht mehr haben!)

Referent: Das hat hier einen speciellen Grund, weil seinerzeit die Gemeinde die Gründe auch nach Klaftern gekauft hat, um eine Vergleichung zu geben. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich möchte aber doch bitten, den Preis auch nach Metern anzugeben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Nun, meine Herren, wenn es auch der Staat ist, so finde ich doch 6 fl. per Klafter zu wenig; das ist überhaupt himmelschreiend; wie man die Klafter um 6 fl. verkaufen kann, ist mir unbegreiflich. Wie haben Sie denn das gerechnet?

Referent: Es ist vielleicht nicht ganz zweckmäßig, hier in öffentlicher Sitzung zu sagen, wie die Gemeinde seinerzeit diese Äckergründe gekauft hat. (Rufe links: Das kümmert uns nichts!) Wenn die Herren wollen, so werde ich es aussprechen: Der Preis war sehr bedeutend geringer, ungefähr drei Viertel von dem, was wir heute verlangen.

Gem.-Rath Hawranek: Das ist ganz gleich, der Staat macht mit der Gemeinde auch nicht viele Geschichten, er hat uns noch nie etwas geschenkt, warum sollen wir dem Staate zu seinem Garnisonsspitale etwas schenken? Ich beantrage also, das Referat abzusetzen, um einen höheren Preis zu erzielen.

Bürgermeister: Wird ein Antrag gestellt?

Gem.-Rath Hawranek: Ja, ich beantrage, das Referat an den Stadtrath zurückzuweisen, weil der Preis nicht entspricht.

Bürgermeister: Also die Ablehnung. Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Herr Referent!

Referent: Ich muss noch erwähnen, dass es doch gar nicht so lange her ist, dass diese Gründe von der Gemeinde erworben wurden, und der Preis, welchen die Gemeinde dafür gezahlt hat, war ein weit geringerer, ungefähr drei Viertel von dem, was wir heute verlangen. Außerdem ist ein großer Grundverkauf vor ungefähr einem Jahre dort durchgeführt worden, wo der gleiche Preis gezahlt wurde. Der Preis für diese Ackergründe ist gewiss ganz entsprechend.

Bürgermeister: Der Antrag Hawranek kommt in der Abstimmung über die Anträge des Herrn Referenten zur Entscheidung. Ich bringe die Anträge des Referenten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Herren anwesend. Ich bitte die Herren, welche für die Referenten-Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind zweifellos mehr als 70 dafür. Wird ein Zweifel erhoben? Es ist nicht der Fall. Die Anträge des Referenten sind mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Stiaßny.

Beschluss: 1. Der Verkauf des in den projectierten Bauplatz fallenden Theiles der Wegparcelle Nr. 347 in Unter-Meidling im Ausmaße von 1083 m^2 (= 301□°) um den Pauschalbetrag von 1800 fl., das ist circa 6 fl. per Quadratklafter, wird unter der Bedingung bewilligt, dass als Ersatz für den in Anspruch genommenen Wegtheil in der im Plane mit C A B bezeichneten Richtung eine Straße wenigstens in halber Breite hergestellt werde, ferner, dass die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. März 1895, Z. 260, aufgestellten Bedingungen bezüglich der Verbauungsart eingehalten werden.

2. In die Widmung der Hälfte der Wasserleitungs-parcellen 349/2, 344/3 in Hetzendorf und 140/3 in Unter-Meidling zu Straßenzwecken wird gegen Bezahlung einer Pauschal-Entschädigung von 2000 fl. und gegen dem eingewilligt, dass auch die entsprechenden Flächen der Parc. 348, 345 in Hetzendorf und 142/1 in Unter-Meidling der Gemeinde Wien als öffentliches Gut übergeben und die Pächter obiger drei Parcellen von dem hohen k. k. Ministerium des Innern für Auflassung des Pachtverhältnisses entschädigt werden.

3. Die Vermögensübertragungsgebüren sammt Zuschlägen, die Stempelgebür für die Quittungen des Kaufschillings und die Gebüren für die Vertragsausfertigung sind vom k. k. Ärar allein zu bestreiten.

4. Selbstverständlich müssen alle nach der Bauordnung dem Parcellierungswerber obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Straßenabtretung und Herstellung erfüllt werden, und jene Vorsichten bei einer etwaigen Bauführung auf der Seite der Rohrtrace beobachtet werden, welche bei allen Bauten an jenen Straßen, in welchen Hauptrohre der Hochquellenleitung liegen, vorgeschrieben sind.

36. (3351, 2453, 2323.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Gegenstand, über welchen ich zu berichten die Ehre habe und der aus Beilage 87 ersichtlich ist, betrifft die Bestimmung der Baulinien für den Kinderspielplatz nächst der Kaiserstraße, VII. Bezirk. Die Gemeinde befindet sich im Besitze des Hauses Nr. 104 an der Kaiserstraße, welches zu dem Zwecke erworben wurde, damit ein Theil desselben, und zwar der Gartengrund, vielleicht auch mit Vereinigung von Hofräumen und Gärten einiger anstoßenden Häuser, zu einem öffentlichen Kinderspielplatze gewidmet werden sollen. Dieser von den Häusern auf der Kaiserstraße, Lerchenfelderstraße, Mentergasse und Bernardgasse umgebene Binnenplatz dürfte sich für den in Aussicht genommenen Zweck eignen. Gegenwärtig ist dieser Platz zugänglich durch das Haus Nr. 104 Kaiserstraße einerseits, dann durch das Haus Nr. 119 in der Lerchenfelderstraße andererseits. Bezüglich dieses letztgenannten Objectes, welches gleichfalls Eigenthum der Gemeinde ist, will ich schon jetzt angeben, dass dieses Haus jedenfalls zum Umbaue bestimmt ist, dass an der Stelle des Hauses Nr. 119 ein Volksbad, möglicherweise auch ein communales Wohnhaus errichtet werden soll und dass durch die Einfahrt dieses Hauses der immerwährende Zugang zu diesem Kinderspielplatz geschaffen werden kann.

Endlich ist, was gewiss einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muss, noch in Aussicht genommen, dass der erwähnte Kinderspielplatz einen Ausgang gegen die Mentergasse erhalten wird. Gegenwärtig handelt es sich aber um die Bestimmung der Baulinien jener Häuser, welche in der Lerchenfelderstraße gelegen sind und deren Rückseite an diesen zu bildenden Spielplatz stößt. Um diese Baulinien bestimmen zu können, ist in Aussicht genommen, den Binnenplatz als einen öffentlichen Platz zu erklären, die Baulinien in einer von mir sofort zu bezeichnenden Weise zu bestimmen und diesen Baulinien entlang einen 6 m breiten Promenadeweg, einen öffentlichen Weg, zu führen. Die Angelegenheit steht in einem directen Zusammenhange mit dem Gesuche der Besitzer der Realitäten 131 bis inclusive 137 Lerchenfelderstraße um Bekanntgabe der Baulinie. Obwohl die Hinausgabe der Baulinie gegen die Lerchenfelderstraße keinen Schwierigkeiten unterliegen würde, konnte dieselbe bisher und zwar insolange nicht erfolgen, als nicht auch die Baulinie gegen den Kinderspielplatz bestimmt ist. Es haben nun die Besitzer dieser vier Häuser 131, 133, 135 und 137 sich bereit erklärt, jenen Theil ihrer Realitäten, welcher außerhalb der Baulinie gelegen ist, die wir eben bestimmen sollen, unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten und außerdem die Gemeinde für einen Grundstreifen von 3 m zu entschädigen, also der Hälfte der Breite des anzulegenden Promenadeweges.

Ich bitte also, den vorliegenden vier Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Wenn man den vorliegenden Plan ansieht, da möchte man beinahe an den Kopf greifen und sagen, wie es möglich ist, einen spitzen Winkel an der Ecke eines neuen Platzes zu schaffen, wie bei dem Hause Nr. 137 in der Lerchenfelderstraße an dessen rückwärtigen Seite, wie es irgendjemanden einfallen kann, von der geraden Linie abzuweichen und schon auf der Kaiserstraßenseite zurückzugehen, dann weiter in der Lerchenfelderstraße auch zurückzugehen. Das ist mir unerfindlich, ich kann mir gar nicht denken, wie man an einem Platze solche Winkel schaffen kann, während es sich auf andere Weise sehr leicht machen läßt. Ich stelle daher den Antrag, dass die Linie F F′ derart gezogen werde, dass sie von dem hinteren Ende des Hauses Nr. 137 in der Lerchenfelderstraße zu dem Punkte F′ gezogen werde und ebenso die Baulinie E B von derselben hinteren Ecke des Hauses Nr. 137 zu dem Punkte B gezogen werde. Dann haben Sie wenigstens halbwegs eine gerade Linie, Sie haben eine Form;

aber wie heute das geplant ist, einen Platz mit einem spitzen Winkel zu machen, ist unfassbar; einen stumpfen Winkel lasse ich mir gefallen, aber wie man einen spitzen machen kann, ist mir ganz unerfindlich, und obendrein kriegt der betreffende Hausbesitzer bei Nr. 137 — um den scheint es sich bei der Sache zu handeln — eine eigenthümliche Figuration. Wenn man die Ecke sieht, wie sie hier eingezeichnet ist und wie ich sie mir denke, so ist das eine ganz schöne Figur des Platzes, und der Hausherr bekommt auch seine Ecke heraus. Wie man in seinen Besitz eine Ecke hineinmachen kann, ohne es ihm abzukaufen, ist mir unerklärlich.

Ich möchte beantragen, es in der Weise zu machen: B bis zur Ecke des Hauses Nr. 137 des jetzigen Bestandes und dann von demselben Punkte bis zu F, das wird dann beinahe einen rechten Winkel bilden. Die Häuser sind vorne breiter an der neu zu eröffnenden Gasse, bei dem Hause Nr. 119 ist die Tiefe eine größere, als wie vorne bei Nr. 137. Da ist nahezu keine Tiefe durch den neuen Plan, der hier vorgezeichnet ist; wozu den Leuten noch einige Meter wegnehmen, wo sie ohnehin keinen Platz haben?

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Weitmann!

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Der Plan hat mich auch in Erstaunen gesetzt. Es ist eigenthümlich, dass man uns hier einen Plan — ich möchte sagen — so ins blaue hinein vorlegen kann; denn diese Linien, wie sie hier gezogen sind, gehen durch einen Grund, der noch nicht unser Eigenthum ist; wir wissen auch nicht, ob wir ihn erwerben können.

Ich möchte an den Herrn Referenten eine Frage richten; Herr Referent wollen mir gefälligst einige Aufmerksamkeit schenken. Es ist hier ein Ausgang bei dem Pfarrhofgarten geplant, nicht wahr? Wem gehört gegenwärtig der Grund?

Referent: Ich bitte, meine Herren, ich habe ausdrücklich erwähnt, dass es der Zukunft, und vielleicht einer sehr späten Zukunft, vorbehalten bleibt, eventuell noch einen Ausgang gegen die Mentergasse zu machen. Als ein dringendes Bedürfnis kann ich das in dem Augenblicke nicht bezeichnen; ich habe es in meinem Referate erwähnt, weil ein Zugang von der Kaiserstraße und ein zweiter von der Lerchenfelderstraße besteht und erhalten bleibt.

Gem.-Rath Weitmann: Der auf dem Plane gezeichnete Eingang von der Kaiserstraße gehört freilich uns, aber die Hälfte von dem auf dem Plane eingezeichneten Grunde gehört noch nicht uns, das ist Privateigenthum; jener Eingang von der Mentergasse gehört gar nicht uns. Das ist der Pfarrhofgarten, und ob wir den Pfarrhofgarten erwerben können, das ist eine Frage. Warum legt man uns einen derartigen Plan vor, der rein ins blaue hineingeht, der vielleicht gar nicht in Zukunft möglich ist? Wer weiß, ob der Pfarrhof den Garten abtritt; das läst sich ja dermalen noch nicht bestimmen.

Ferner ist der Winkel hier bereits von dem geehrten Herrn Vorredner kritisiert worden. Wie man hier einen derartigen Winkel ziehen und die Hauseigenthümer noch in dieser Weise beschneiden kann, wo ohnehin ein seichter Baugrund ist, begreife ich nicht. Ich möchte den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, wie tief dort die Baugründe sind.

Referent: Ich muss das erst messen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann!

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Die Angelegenheit ist für den VII. Bezirk äußerst wichtig, und ich wundere mich, dass die geehrten Herren aus dem VII. Bezirke gegen diesen Vorschlag auftreten. Der unmittelbare Herr Vorredner hat gesagt, es wird etwas geplant, man wisse aber nicht, ob es ausführbar sei.

Ich will mir erlauben, einiges darüber zu bemerken. Gerade der Vorschlag, die Baulinienbestimmung zu treffen, einen öffentlichen Platz zu begründen, ist die einzige Möglichkeit der Gewinnung eines Kinderspielplatzes. Es ist ja richtig, wir haben nur ein Haus und nur einen Theil des Gartens. In dem Augenblicke, als die Baulinien bestimmt sind und dieser Platz als ein öffentlicher erklärt ist, muss schließlich einmal die Abtretung dieser Gründe erfolgen, allerdings theilweise gegen Entgelt, das ist richtig; es ist aber damit die Durchführung gesichert, der Bezirk Neubau erhält endlich einen Kinderspielplatz und hat wieder errungen, was er durch die Übergabe des Platzes für das Volkstheater verloren hat. Gegen die Sache können daher die Herren nicht sein. Es handelt sich um die Specialfrage der Baulinienbestimmung, und da gebe ich zu, dass man sich Varianten denken kann.

Aber auch der Vorschlag, wie er hier vorliegt, hat seine Begründung. Sie müssen bedenken, dass wir Eigenthümer des Hauses 104 sind und dass es nicht günstig wäre, wenn man die Front vom Punkte F′ unmittelbar an die Grenze des Hauses 137 Lerchenfelderstraße und 104 Kaiserstraße ziehen würde. Sie bekämen dann folgenden Fall. Es würden zwei Häuser in einen rechten Winkel zusammenstoßen, das eine Haus, beziehungsweise die Gründe desselben gehören der Gemeinde, das andere Haus gehört einem Privaten.

Meine Herren! Es sind zwei für sich stehende Häuser; die Situation ist eine sehr ungünstige, wenn die Bewohner des einen Hauses schräg über die Ecke in die Zimmer der Bewohner des anderen Hauses hineinsehen können. Das sind Situationen, die gewiss nicht für jeden erwünscht sind — für den einzelnen vielleicht, das ist möglich — und die jedenfalls eine Entwertung nach sich ziehen; aus diesem Grunde ist Ihnen das Project in der gezeichneten Art vorgelegt worden.

Nun aber, meine Herren, sind die Verhältnisse weiter folgende. Eine Reihe von Eigenthümern in der Lerchenfelderstraße wartet bereits seit Wochen auf die Erledigung der Baulinien; eine Reihe von Häusern soll umgebaut werden, und nun wollen Sie, meine verehrten Herren, dieses Referat wieder zurückweisen. Diese Eigenthümer haben sich mit den Baulinien, wie sie vorgeschlagen werden, einverstanden erklärt, sie haben zugestimmt und gewisse Concessionen bezüglich der Grundabtretung gemacht, und nun ist es, glaube ich, Ihre Aufgabe, dieses Referat zu genehmigen, damit die betreffenden Eigenthümer bauen können und damit dem Bezirke Neubau der Park gesichert wird. Ich möchte Ihnen daher anrathen, alle angeblich verbessernden Anträge abzulehnen und den Referenten-Antrag zu genehmigen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger! (Gem.-Rath Weitmann will reden.) Ich bitte um Entschuldigung, ich bin dem Herrn Gem.-Rathe Weitmann ins Wort gefallen. (Gem.-Rath Weitmann: Ich habe nur eine Aufklärung gewünscht ...) Ich bitte um Entschuldigung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Weitmann, fortzufahren. (Gem.-Rath Weitmann: Ich werde später sprechen, nach dem Herrn Dr. Lueger!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich glaube, Sie sollten die Anträge des Stadtrathes unverändert annehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist es unbedingt nothwendig, dass der Bezirk Neubau einen sogenannten Kinderspielplatz be-

kommt; den Kinderspielplatz in der geeigneten Form kann er nur dann erhalten, wenn dort mit der Erklärung des öffentlichen Platzes vorgegangen wird.

Die Erklärung des öffentlichen Platzes ist aber wieder nothwendig, weil gewisse Hauseigenthümer nicht einsehen wollen, dass sie einen außerordentlichen Profit bekommen, wenn sie zwei Fronten erhalten. Das wollen sie nicht einsehen, und es müssen die gesetzlichen Mittel in Anwendung gebracht werden, wir müssen die Baulinien bestimmen. Wir können ja die Baulinien ohne Rücksicht darauf, ob wir es im Eigenthume haben oder nicht, bestimmen, denn wenn wir es nicht könnten, so wäre eine Baulinienbestimmung überhaupt nicht möglich. Also in dieser Beziehung kann das Recht der Gemeinde Wien nicht im entferntesten angetastet werden.

Was den Plan betrifft, so ist er nicht ganz richtig gezeichnet, und zwar der Durchgang von der Lerchenfelderstraße auf den Kinderspielplatz wird nicht gemacht (Referent: Das habe ich ja gesagt!) — es wird der Herr Referent das erwähnt haben — sondern das betreffende Gebäude ist jetzt Eigenthum der Gemeinde Wien und wird umgebaut werden. Ob wir den Durchgang zur Kirche einmal bekommen werden oder nicht, das ist natürlich eine Frage der Zukunft; wenn das betreffende Haus einmal umgebaut wird, dann muss auch der Zugang gemacht werden.

Jetzt gehen wir zu dem Winkel über. Der Winkel ist auch im Stadtrathe eingehend besprochen worden, wenn ich nicht irre, hat sogar der Herr Referent den Antrag gestellt, die Baulinien zu ändern, entweder war es der Referent oder der Herr Baurath Neumann. (Rufe rechts: Matthies!) Ja, Herr Matthies war es. Nun, ich habe den Antrag gestellt, dass diese Baulinie beibehalten werden soll, und zwar nicht wegen der Schönheit der Baulinie, sondern aus folgendem Grunde: Auf Grund dieser Baulinien ist mit den Eigenthümern mehrerer Häuser wegen unentgeltlicher Abtretung ihres Grundes und Bodens, ja sogar wegen Bezahlung des weiter erforderlichen Grundes verhandelt worden. Diesbezüglich liegen bestimmte Erklärungen vor. Damit nun nicht die rechtliche Grundlage dieser Erklärungen geändert wird, müssen wir diejenige Baulinie bestimmen, auf Grund welcher mit den betreffenden Hauseigenthümern verhandelt worden ist. Übrigens können sich die Herren über das Eck vollständig trösten. Wenn Sie es schließlich wegbringen wollen, wird der betreffende Hauseigenthümer sehr froh sein, wenn Sie ihm das Eck abrunden, Sie können von ihm sogar verlangen, dass er was bezahlt. So steht die Sache. Nochmals erkläre ich: ändern Sie ja nichts daran, weil sonst die rechtliche Grundlage sehr wertvoller Erklärungen geändert wird, und ich bitte, die Anträge des Stadtrathes einstimmig zum Beschlusse zu erheben. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner! (Rufe: Verzichten!)

Gem.-Rath Eigner: Sie können mich nicht zwingen, das ist lächerlich; ich werde gar nichts Neues vorbringen. (Rufe: Nun also!) Aber jeder Gemeinderath kann seine Anschauung aussprechen.

Bürgermeister: Entweder — oder, Herr Gem.-Rath Eigner, jetzt müssen Sie sich entscheiden.

Gem.-Rath Eigner: Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Tiefe zwischen der neuen Baulinie von der Lerchenfelderstraße und dem Parke herein von H bis I und beim Hause Nr. 131, wo die alte und neue Baulinie zusammentreffen, ist eine gleiche. Hingegen wird durch die neue Baulinie die Baufläche der Häuser 135 und 137 eine seichtere.

Wenn Sie hier die nämliche Tiefe nehmen, wie Sie sie bei H I gehabt haben und beim Hause 131, so sind Sie noch immer auf dem alten Baugrunde. Mithin werden Sie der Gartenfläche nichts wegnehmen, und es wird die gleiche Breite sein. Wenn Sie dann von dem Buchstaben B, der Ecke der neu projectierten Gasse, dorthin, wo die Trennungslinie der Häuser 137 und 135 ist, eine Linie ziehen, bekommen Sie nicht einen spitzen Winkel, sondern einen stumpfen, und die Verbauung wird eine günstigere sein. Die alte Baulinie ist also noch nicht überschritten, wir sind noch immer innerhalb der alten Baulinie, die Gartenfläche würde sich nicht verkleinern, sondern gleich bleiben. Ich würde Ihnen diese Anschauung empfehlen. Mithin ist an der ganzen Situation nichts geändert, sie bleibt wie früher, nur ist die Verbauung besser als heute. Denn mit einem spitzen Winkel können Sie nichts machen. Ich empfehle Ihnen diese Anschauung, ob Sie sie annehmen oder nicht; Sie brauchen sie nicht anzunehmen. Aber ich als praktischer, erfahrener Mann kann sie nur empfehlen.

Bürgermeister: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen!

Herr Gem.-Rath Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich glaube, wir sollten über die Geschichte nicht weiter debattieren. Ich erkläre, ich wäre froh, wenn wir das zusammenbringen möchten. Das ist meine Anschauung. Ich habe die Grundparcelle genau angeschaut. Der gegenseitige Gartengrund steht $1\frac{1}{2}$ m hoch. Nur muss ich dem Herrn Dr. Lueger erklären, dass wir den Durchgang in der Lerchenfelderstraße schon haben. Eines möchte ich den Herrn Referenten bitten, dass wir nicht vielleicht dort auf ein Volksbad rechnen. Wir haben dort ein wunderschönes Bad vom Steinböck. Ich möchte nicht, dass wir heute schon daran denken, dass man dort ein Volksbad errichten soll. Ein Bad brauchen wir. Wir möchten aber in der Mondscheingasse eines haben mitten im Bezirke. Aber ein Bad neben dem anderen ist eine unglückliche Idee.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Gem.-Rath Weitmann meldet sich. — Unruhe rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Jeder Gemeinderath kann reden, so oft er will, auslachen gibt's nicht!) Der Herr Gem.-Rath Weitmann hat sich jetzt nicht zum Worte gemeldet und früher nur darauf verwiesen, dass er die Absicht hatte, zu reden.

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe nur Herrn Dr. Lueger die Priorität abgetreten, denn es hätte mir das Wort gebürt. Das hat aber der Herr Vorsitzende nicht beachtet; nach Herrn Dr. Lueger hätte ich sprechen sollen.

Ich möchte auf die Vorwürfe des Herrn Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann zurückkommen. Wir sind nicht gegen den Park und die Vergrößerung desselben; aber gegen diese Baulinienbestimmung sind wir, weil die Hausbesitzer in der Lerchenfelderstraße, die ohnehin sehr seichte Baugründe haben, in einer empfindlichen Weise beschnitten werden. Das hätte ich verhütet wissen wollen. Mein Wunsch wäre, wenn diese Ecke geradlinig gezogen würde, damit die Hausherren einen etwas tieferen Baugrund erhalten. Auf der Lerchenfelderstraße, Josefstädterseite, sind die Baugründe vielleicht 20 m tief, dagegen auf der Neubauerseite sehr seicht. (Lebhafte Unruhe.)

Bürgermeister: Meine Herren! Das geht nicht! Herr Gem.-Rath Schneeweiß, ich bitte platzzunehmen! Herr Gem.-Rath Eigner ich bitte! Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Weitmann: Man kann ja nicht. Gegen die Errichtung und Erweiterung des Bauplatzes habe ich nicht das mindeste einzuwenden; selbstverständlich, ich bin ja seinerzeit für die Errichtung des Kinderspielplatzes eingestanden. Es ist gewiss mein Wunsch, dass das errichtet wird, aber die Beschädigung der betreffenden Hausbesitzer durch die Grundabtretung ist mir nicht erwünscht. Es sind mehrere dort, die sich dagegen auflehnen, ich bin überzeugt. Ich habe sonst keine Einwendung; vielleicht ist es möglich, dass man diese Baulinie hier noch ändert.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Nach den Ausführungen der Collegen Ritt. v. Neumann und Dr. Lueger habe ich nichts weiter als Folgendes zu erwähnen: Die Eigenthümer der Häuser Nr. 131 und 137, für welche nach Punkt 3 der Stadtraths-Anträge die Baulinie hinausgegeben werden soll, haben sich mit dieser Baulinie einverstanden erklärt.

Ich bitte also recht sehr, bei den Ihnen vorgeschlagenen Baulinien aus den Gründen, die die beiden Herren Vorredner bekanntgegeben haben, zu bleiben, und ich bitte Sie daher um die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig halten Ihren Antrag aufrecht?

Gem.-Rath Gregorig: Gewiss!

Bürgermeister: Ich werde also versuchen, diesen Antrag zu formulieren, so gut ich kann.

Gem.-Rath Gregorig: Ja, zeichnen kann ich nicht.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig stellt den Antrag, es sei die Baulinie so zu bestimmen, dass speciell bei dem Hause Nr. 137 auf der Lerchenfelderstraße und Nr. 136 den Eigenthümern eine größere Tiefe gewährt werde, das heißt also, dass die Baulinie bei den Häusern Nr. 133, 135 und 137 weiter hereingerückt werde in den Garten. Nicht wahr? (Gem.-Rath Gregorig: Ja!) Und ebenso, dass von der anderen Seite von der Kaiserstraße beim Hause Nr. 104 etwas weiter gegen den Garten hereingerückt werde, so dass dort ein etwas stumpferer Winkel entsteht, als der vom Stadtrathe beantragte spitze Winkel. (Gem.-Rath Gregorig: Nahezu ein rechter Winkel!)

Das ist ein Gegen-Antrag. Wenn dieser angenommen würde, würden die Anträge an den Stadtrath zurückkommen, weil damit die ganze Baulinienbestimmung sich verändert und gegenstandslos wird. Den Antrag Gregorig bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Die Herren, welche dafür stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der innerhalb des Häuserblockes zwischen der Kaiserstraße, Lerchenfelderstraße, der Menter- und Bernardgasse geplante Kinderspielplatz wird als öffentlicher Platz erklärt.

2. Als Baulinie für denselben und die zwei Zugangsstraßen werden die Linien A B, F′ G, M N O, P Q R S D C in Aussicht genommen, wobei bestimmt wird, dass längs dieser Baulinien ein 6 m breiter Promenadeweg (von der Baulinie gegen die Gartenanlage zu gerechnet) gemacht wird. Die Herstellung eines Zuganges zur Gartenanlage von der Lerchenfelderstraße wird in der Weise in Aussicht genommen, dass das städtische Haus Nr. 119 Lerchenfelderstraße für die Erbauung eines Volksbades oder Wohnhauses verwendet werde, durch welches ein entsprechender Gartenzugang geschaffen werden soll.

3. An der Rückseite der Realität Nr. 104 Kaiserstraße und Nr. 137, 135, 133 und 131 Lerchenfelderstraße werden die Linien B E F F′ als Baulinien definitiv bestimmt. Die Erklärungen der Eigenthümer der Realitäten Or.-Nr. 131 bis 137 Lerchenfelderstraße, betreffend die unentgeltliche Grundabtretung, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

4. Die im Plane eingeschriebenen Niveaux werden genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, eine ganz kurze vertrauliche Sitzung, die einige Minuten dauert. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^1/_2$9 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **10. Mai 1895.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

(3652.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Pfarrer zu St. Karl im IV. Bezirke Dr. Josef Dobner.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. Mai 1895**
(vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Official Ed. Pinapfel.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2874.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der Josefine Weikart, Gastwirtin, XVI., Brestelgasse 4, um pachtweise Überlassung eines communalen Straßengrundes zum Zwecke der Tischaufstellung und beantragt die Verpachtung der mit b c h k l b im Plane umschriebenen Straßengrundfläche an die Gesuchstellerin gegen den angebotenen Jahresbestandzins per 20 fl. und unter den übrigen im Bezirksamts-Antrage erwähnten Bedingungen. (Angenommen.)

(2925.) St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Kindergartenvereines in Rudolfsheim um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 600 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. und einer einmaligen Spende von 100 fl. pro 1894.

Letzterer Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(3142.) St.-R. Rückauf referiert über das Project für die Fahrbahnherstellung der Märzstraße, XVI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem projectierten Kostenerfordernisse von 5704 fl. 65 kr., sowie die Genehmigung der Arbeitsdurchführung nach dem Vorschlage. (Angenommen.)

(3225.) St.-R. Rückauf referiert über Herstellungen im Waghause am Heu- und Strohmarkte im XIV. Bezirke und beantragt:

1. Die Ausführung der in dem vorgelegten Kostenanschlage verzeichneten Herstellungen mit dem adjustierten Kostenbetrage von 563 fl. 8 kr. wird genehmigt und sind die bezüglichen Arbeiten, und zwar die in den Posten 1 bis 40 angeführten, den Erstehern der currenten Arbeiten, die in den Posten 41 und 42 angeführten der Firma C. Schember & Söhne auf Grund ihres Offertes zu übertragen.

2. Die Kosten per 563 fl. 8 kr. werden auf den Reservefond überwiesen.

3. Die Baubewilligung für die Adaptierung des Waghauses nach Maßgabe des vorliegenden Planes wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt. (Angenommen.)

(3262.) St.-R. Rückauf referiert über das Offert des Josef Büchl auf Lieferung von Grubenschotter für den XIV. Bezirk und beantragt:

Der Vorsteher des XIV. Bezirkes werde ermächtigt, von dem Genannten 750 m³ Rundschotter zum Preise von 1 fl. per Cubikmeter, demnach zum Gesammtbetrage von 750 fl. zu beziehen, wenn der Offerent den Schotter vor der Ablieferung noch ein zweitesmal nach den Angaben des Stadtbauamtes durch ein Gitter werfen läßt, wenn derselbe den Schotter um den genannten Einheitspreis auf jeden Punkt des XIV. Bezirkes abliefert und wenn die Bezahlung nicht per Fuhre, sondern auf Grund des wirklichen Ausmaßes der übernommenen Schotterfiguren per Cubikmeter mit 1 fl. einschließlich des Fuhrlohnes erfolgt.

Hiebei wäre der Bezirksvorsteher aufzufordern, anläßlich dieser Lieferung ein entsprechendes Quantum des präliminierten Wienflußschotters in Ersparnis zu bringen. (Angenommen.)

(3322.) St.-R. Rückauf referiert über die Anschaffung von drei neuen Wasserwägen für die freiwillige Feuerwehr Sechshaus-Rudolfsheim-Fünfhaus und beantragt, die Anschaffung von zwei Reservewasserwägen und eines Normalwasserwagens sammt Ausrüstung für die genannte freiwillige Feuerwehr mit dem bedeckten Kostenbetrage von 3681 fl. 30 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3353.) St.-R. Rückauf referiert über die Instandhaltung der communalen Krankentransportwägen und beantragt, das periodische Schmieren und Beledern dieser Wägen der Firma Jakob Lohner & Comp. gegen den angebotenen Preis von 2 fl. für das jedesmalige Schmieren und Beledern eines Wagens zu übertragen.

Die jährliche Gesammtauslage per 408 fl. ist bedeckt.

(Angenommen.)

(3416.) St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Ersten österr.-ungar. Geflügelzuchtvereines um einen Ehrenpreis und beantragt:

Es sei dem genannten Vereine ein Unterstützungsbeitrag von 200 K in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anläßlich der im laufenden Jahre abzuhaltenden XIX. internationalen Geflügelausstellung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3517.) St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Zuckerbäcker um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 400 fl. pro 1895 zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule dieser Genossenschaft.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Rückauf referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Es wird beschlossen:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(3497.) XIV. Bezirk. Karel Josef, Schlossermeister;
Matusch Ludwig, Sattler;
Steinmann Anton August, Drechslermeister;
Bauer Johann, Omnibus-Conducteur;
Kubanek Leopold, Mechanikermeister;
Docekal Anton, Schuhmachergehilfe;
Cupik Franz, Tischlergehilfe;
Lukovsky Franz, Drechslermeister;
China Wenzel, Gemischtwaren-Verschleißer;
Březina Jakob, Schuhmachermeister;
Hauke Josef, Gürtlergehilfe;
Hayny Wenzel, Tischlermeister;
Witek Franz, Schuhmachermeister;
Dörfler Jakob, Hausbesorger und Maurer;
Michalko Thomas, Geschäftsdiener;
Kapaun Anton Adam, Bäckergehilfe;
Tichy Franz Xaver, Webergehilfe;
Berger Karoline, Seidenarbeiterin;
Schametz Josef, Milchmeier;
Albrecht Cyrill, Maurergehilfe;
Sewerin Franz, Tischlermeister;
Fischer Franz, Schneidermeister;
Goll Anton, Tischlergehilfe;
Karger Johann, Schmiedgehilfe;
Süß Rudolf, Hausbesorger;
Fiala Ludwig, Clubdiener;
Hanak Matthäus, Magazineur;
Jeitner Josef, Hausbesorger;

(2876.) XVI. Bezirk. Stockhammer Michael, Hilfsarbeiter;
Respekt Matthias, städt. Straßeneinräumer;
Clattau Jakob, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Neusser Josef, Eisengießergehilfe;
Kröll Lambert, Milchmeier und Hausbesitzer;
Jauzke Josef, Hausbesorger;
Schilder Josef, Hilfsarbeiter;
Dötzl Laurenz, Hilfsarbeiter;

Seidel Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bolaz Franz, Schlossergehilfe;
Bednař Johann, Schneidermeister;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(2731.) XIV. Bezirk. Jahn Marie, Wäscherin;
Blumenschein Israel, Magazineur;
Dorfner Franz, Schlossermeister;
(3530.) XIV. Bezirk. Kittler Johann, Brotführer;
Riedl Johann, Commis;
Dorfner Franz, Schlossermeister. (Angenommen.)

(3529.) St.-R. Rückauf referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hein Adolf, Gastwirt und Hausbesitzer, und
Wranek Matthias, Tischlermeister. (Angenommen.)

(7079.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Betheilung der städtischen Schulen mit Kaiserbildern und beantragt, die Anschaffung von 600 Stück Kaiserbildern nach dem Offerte von Richard Paulussen, VI., Luftbadgasse 17, und zwar die Heliogravure ganz nach Muster A zu 4 fl. 20 kr. per Stück zu genehmigen; weiters die Einrechnung der vorräthigen 81 Stück Kaiserbilder in schwarz mit Goldleisten der Hedwig Nick um den Preis von 1 fl. 65 kr. pro Bild zu übertragen. Von der Gesammtauslage per 2653 fl. 65 kr. ist der Betrag von 1653 fl. 65 kr. nicht bedeckt, weshalb für diesen letzten Betrag der erforderliche Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XLIII 2 zu genehmigen wäre. (Angenommen.)

(3426.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Entwurf der Vorschrift für den Verkauf des Hauses I., Kärnthnerstraße 28 (Hotel Munsch) im Wege einer Offertverhandlung und beantragt, nachstehenden Entwurf zu genehmigen:

Vorschrift

für den Verkauf des von der städtischen Realität Or.-Nr. 28 Kärnthnerstraße, Or.-Nr. 6 Neuer Markt nach Demolierung des auf derselben befindlichen Gebäudes in Gemäßheit der genehmigten Baulinien erübrigenden Baugrundes, sowie des in diesen vom Neuen Markte einzubeziehenden Straßengrundes, endlich des Altmateriales des zu demolierenden Gebäudes. (Angenommen.)

§ 1.

Gegenstand des Verkaufes ist der im Titel der Vorschrift näher bezeichnete Baugrund einschließlich des ebenda bezeichneten, zu demselben einzubeziehenden Straßengrundes, sowie das Altmateriale des zu demolierenden Gebäudes mit Ausnahme der im § 17 dieser Vorschrift erwähnten Gegenstände.

Aus dem beiliegenden Situationsplane ist die Lage und das beiläufige Ausmaß der zu verkaufenden Grundtheile zu ersehen und wird sich eine Richtigstellung des letzteren bei der genauen Zumessung ausdrücklich vorbehalten.

Die Bewerber haben schriftliche Offerte, welche mit einem 50 kr.-Stempel versehen sein müssen, einzubringen und in denselben den Kaufpreis, welchen sie für einen Quadratmeter des neuen Baugrundes zu zahlen sich verpflichten, letzteren in Gulden ö. W. in Ziffern und Buchstaben, in einem bestimmten Ansatze auszudrücken.

In diesem Preise muss auch der für das Altmateriale des zu demolierenden Gebäudes entfallende Preis enthalten sein.

Die Offerte sind von den Offerenten eigenhändig gefertigt und versiegelt an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage bis zu der anberaumten Stunde der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben. Später einlangende Offerte finden keine Berücksichtigung.

Der Offerent auf die Baustelle, in dessen Eigenthum auch das durch die Demolierung des Hauses Nr. 28 Kärnthnerstraße, welches größtentheils auf dieser Baustelle steht, zu gewinnende Materiale übergeht, verpflichtet sich, dieses Haus auf eigene Kosten zu demolieren und den nicht in die neue Baustelle fallenden Theil dieser Realität, welcher Eigenthum der Gemeinde Wien bleibt, dieser vollständig planiert zu übergeben. (Angenommen.)

§ 2.

Jeder Offerent hat seiner Offerte zehn Percent von dem Kaufpreise, welcher nach seinem Anbote mit Rücksicht auf das im Plane angegebene Flächenmaß auf den in Frage stehenden Baugrund entfällt, als Vadium beizuschließen.

Dieses Vadium kann entweder in barem oder in Einlagsbüchern der Ersten österreichischen Sparcassa, oder in Cassenscheinen der Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien oder der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, oder aber in österreichischen Staats-, österreichischen Grundentlastungs-, Wiener Communal- oder Donauregulierungs-Anlehens-Obligationen, oder in Prioritäten der vom Staate garantierten Eisenbahnen oder der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und zwar diese Wertpapiere nach dem Course des der Offertverhandlung vorhergehenden Börsetages berechnet, bestehen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, das Vadium statt mit Percenten des Kaufpreises mit dem Betrage von 50.000 fl. festzusetzen.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt 30.000 fl.

Referent accommodiert sich den Anträgen Dr. Lederer, beziehungsweise Dr. Nechansky und beantragt für § 2, Absatz 1 folgende Fassung:

Jeder Offerent hat seiner Offerte einen Betrag von 30.000 fl. als Vadium beizuschließen.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

§ 3.

Die Vadien derjenigen Offerenten, deren Anbote nicht genehmigt werden, werden sofort nach erfolgter Beschlussfassung des Gemeinderathes über diese Offertverhandlung zurückgestellt. Von dem Vadium des Erstehers aber wird die eine Hälfte als Caution zur Sicherstellung aller seiner Kaufsverbindlichkeiten bis nach dem Erlage der ersten Kaufschillingsrate bei der städtischen Hauptcassa zurückbehalten und kann, wenn es in barem erlegt wurde, in diese Kaufschillingsrate eingerechnet werden.

Die zweite Hälfte wird als Caution bis nach Ablauf der im § 7 normierten Frist für den Beginn und die Durchführung der Demolierung sowie des Neubaues zurückbehalten und dient der Gemeinde als Pfand zur Sicherstellung aller ihr gegen den Ersteher aus der Demolierung zustehenden Rechte.

Über Anregung des St.-R. Dr. Vogler modificiert Referent den § 3 unter Belassung des ersten Satzes wie folgt:

Das Vadium wird als Caution bis nach Ablauf der im § 7 normierten Frist für den Beginn und die Durchführung der Demolierung sowie des Neubaues zurückbehalten und dient als solche insbesondere zur Sicherstellung aller der Gemeinde Wien gegen den Ersteher aus der Demolierung zustehenden Rechte.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

§ 4.

Der Offerent ist an seine Offerte von dem Augenblicke, wo er sie der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben hat, unwiderruflich gebunden, während deren Rechtsverbindlichkeit für die

Gemeinde Wien erst nach erfolgter Genehmigung der Offerte seitens des Gemeinderathes und nach Erwirkung des für den Verkauf nöthigen Landesgesetzes beginnt. Übrigens bleibt dem Gemeinderathe die vollständig freie Auswahl unter den Concurrenten und das Recht vorbehalten, die Angemessenheit der offerierten Preise zu beurtheilen und hienach dieselben zu genehmigen oder die Genehmigung zu versagen und eine neue Verhandlung einzuleiten. Der Ersteher verzichtet hiebei ausdrücklich auf das Rücktrittsbefugnis und auf die im § 862 a. b. G. B. festgesetzten Fristen zur Annahme des Versprechens.

Von der Genehmigung oder Ablehnung des Anbotes wird der Offerent schriftlich durch den Wiener Magistrat innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes, beziehungsweise nach Eintritt der Wirksamkeit des diesbezüglichen Landesgesetzes verständigt. (Angenommen.)

§ 5.

Von dem Kaufschillinge, welcher mit Zugrundelegung des offerierten Einheitspreises und des Flächenmaßes der gekauften Parcelle vorläufig nach vorliegendem Plane berechnet wird, ist ein Drittel binnen acht Tagen, nachdem der Ersteher von der Genehmigung seiner Offerte verständigt worden ist, zu berichtigen; der Restbetrag des Kaufschillings, welcher sich nach dem offerierten Einheitspreise und nach dem bei der durch das Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem Ersteher oder dessen Bevollmächtigten erfolgten Zumessung des erstandenen Baugrundes und genau berechneten Flächenmaße ergibt, ist in vier gleichen, vom Fälligkeitstage des ersten Drittels an laufenden Jahresraten zu Handen der städtischen Hauptcassa zu zahlen und mit jährlichen vier von hundert von dem Fälligkeitstage des ersten Kaufschillingsdrittels an bis zur wirklichen Zahlung der einzelnen Raten der Gemeinde Wien halbjährig vorhinein zu verzinsen. Dem Ersteher bleibt es jedoch überlassen, den ganzen Kaufschilling oder den noch unberichtigten Rest desselben noch vor Ablauf der obigen Termine auf einmal zu berichtigen, wobei demselben die davon entfallenden Zinsen, sofern sie schon über den Erlagstag des betreffenden Capitalbetrages hinaus entrichtet worden wären, verhältnismäßig zurückvergütet werden.

(Angenommen.)

§ 6.

Der Ersteher der Baustelle erwirbt mit derselben auch das Eigenthumsrecht auf das in diesem Grunde vorhandene Fundamentmauerwerk der bestandenen Gebäude.

Sollte jedoch bei der Demolierung auf Gegenstände gestoßen werden, welche für die Topographie der Stadt Wien oder für die Geschichte von Wichtigkeit sein können, oder welche numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so ist sofort an den Magistrat die Anzeige zu erstatten, mit der Demolierung des betreffenden Gebäudetheiles innezuhalten und mit derselben erst dann fortzufahren, bis hiezu vom Magistrate die Bewilligung ertheilt wird. Erkennt die Gemeinde, dass derlei Gegenstände einen historischen, numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so gehen dieselben nicht in das Eigenthum des Erstehers über, sondern verbleiben Eigenthum der Gemeinde Wien, eventuell auch dann, wenn sie als Schatz im Sinne des § 398 a. b. G. B. zu betrachten sind.

§ 7.

Der Ersteher ist verpflichtet, mit der Demolierung des Hauses längstens unmittelbar nach dem Ausziehtermine November 1897 zu beginnen, dieselbe ohne Aufschub durchzuführen und den an dessen Stelle tretenden Neubau bis längstens November 1899 zu vollenden.

Der Bauplatz darf ohne Genehmigung der Gemeinde Wien weder in kleinere Bauplätze abgetheilt, noch zu anderen Zwecken als zum Erbauen eines Zinshauses verwendet werden.

Im Falle der Nichteinhaltung der für den Beginn der Demolierung und für die Vollendung des Neubaues normierten Fristen verfällt die Caution zu Gunsten der Gemeinde. In diesem Falle ist die verfallene Caution neuerlich in gleicher Höhe bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

Im Falle der Ersteher mit der Demolierung nicht rechtzeitig beginnt oder selbe nicht ohne Aufschub durchführt, ist die Gemeinde überdies berechtigt, die Demolierung des Hauses selbst auf Kosten des Erstehers durchzuführen.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lederer modificiert Referent den Absatz 2 wie folgt:

Der Bauplatz darf ohne Genehmigung der Gemeinde Wien in kleinere Bauplätze nicht abgetheilt werden.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

§ 8.

Dem Ersteher obliegt übrigens zur Ausführung des Baues, den vorgeschriebenen Consens einzuholen und überhaupt die bezüglich solcher Bauführungen geltenden politischen und polizeilichen Anordnungen, namentlich auch die Bestimmungen der für die Stadt Wien bestehenden Bauordnung genau zu beobachten.

Zur Anbringung von Risaliten, Säulenportalen &c. über die normale Baulinie ist selbstverständlich die Genehmigung der Gemeinde Wien vorerst zu erwirken, und es hat für die an die städtische Cassa zu leistende Vergütung des diesfalls in die Verbauung einzubeziehenden Grundes der Einheitspreis per Quadratmeter des Kaufschillings für die betreffende Baustelle als Basis zu gelten. (Angenommen.)

§ 9.

Der Ersteher hat den Unrathscanal des auf dem erkauften Grunde zu erbauenden Hauses bis zu dessen Einmündung in den Haupt-Unrathscanal auf eigene Kosten herzustellen und zu erhalten.

(Angenommen.)

§ 10.

Übrigens hat der Ersteher alle jene Verpflichtungen, welche überhaupt den Besitzern von zeitweilig abgabenfreien Häusern gegenüber der Gemeinde obliegen, zu erfüllen, insbesondere für das Recht der Einmündung seines Hauscanales in den Hauptcanal, die im Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, bestimmte Canaleinmündungsgebür an die städtische Cassa zu entrichten, das Trottoir längs des zu erbauenden Hauses auf seine eigenen Kosten nach der Anordnung des Wiener Magistrates herzustellen und den auf das zu erbauende Haus entfallenden Einquartierungsbeitrag auch während der Dauer der Steuerfreiheit zu leisten. (Angenommen.)

§ 11.

Der Wiener Magistrat im Namen der Gemeinde Wien übergibt dem Ersteher das fragliche Haus nach der Berichtigung der ersten Kaufschillingsrate, und weiters nach durchgeführter Demolierung desselben den vom Neuen Markte in die neue Baugrundfläche einzubeziehenden Straßengrund in den physischen Besitz und Genuss.

(Angenommen.)

§ 12.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf die erkaufte Baustelle zu Gunsten des Erstehers kann mit Rücksicht auf § 5 dieser Vorschrift erst nach vollzogener Demolierung des Hauses Nr. 28 Kärnthnerstraße und Zahlung der ersten Kaufschillingsrate, jedoch nur

gegen dem erfolgen, dass gleichzeitig mit diesem Eigenthumsrechte das Pfandrecht für die aushaftenden, in Gemäßheit der §§ 5 und 13 dieser Vorschrift zu entrichtenden Kaufschillingsraten sammt 4percentigen Zinsen, ferner für den Kaufschilling des eventuell zu Vorsprüngen in Anspruch genommenen Grundes, sowie für die Einmündungsgebür mit dem diesfalls zu erhebenden Maximalbetrage, dann auch die aus den §§ 7, 9 und 10 dieser Vorschrift in Betreff der Bauführung und Vollendung, in Betreff der Herstellung des Hauscanales und des Trottoirs und in Betreff der Entrichtung des Einquartierungsbeitrages auch während der Steuerfreiheit hervorgehenden Reallasten zu Gunsten der Gemeinde Wien am ersten Platze auf die verkaufte Stelle einverleibt werden.

Zugleich räumt der Ersteher der Gemeinde Wien das Recht ein, wenn er binnen vier Wochen nach dem im ersten Absatze dieses Paragraphen angegebenen Termine das Gesuch um Einverleibung seines Eigenthumsrechtes auf die erkaufte Baustelle bei Gericht nicht überreicht hätte, diese Einverleibung in seinem Namen und auf seine Kosten, unter gleichzeitiger Einverleibung der oberwähnten Rechte der Gemeinde Wien, selbst zu erwirken. (Angenommen.)

§ 13.

Wenn der Ersteher eine einzige der im § 5 bestimmten Kaufschillings- oder Zinsenraten nicht pünktlich am Verfallstage berichtigen sollte, so ist derselbe hiedurch der ihm gestatteten Zahlungstermine verlustig und die Gemeinde Wien berechtigt, ohneweiters und sogleich die Zahlung des ganzen alsdann noch ausständigen Kaufschillingsbetrages sammt Zinsen zu begehren. Auch soll die Gemeinde Wien berechtigt sein, bezüglich jeder am Verfallstage nicht pünktlich berichtigten Capitals- oder Interessenrate für die Zeit vom Verfallstage bis zu deren wirklichen Zahlung 5percentige Verzugszinsen zu begehren.

(Angenommen.)

§ 14.

Beide Theile verzichten auf das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte. (Angenommen.)

§ 15.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich die Baustelle erstehen, so haben sie der Gemeinde Wien für die genaue Erfüllung der für sie aus diesem Kaufgeschäfte entspringenden Verbindlichkeiten als Schuldner zur ungetheilten Hand, d. i. einer für alle und alle für einen, zu haften. (Angenommen.)

§ 16.

Der im § 1 dieser Vorschrift bezeichnete Baugrund, sowie auch das auf diesem Grunde und auf den im Eigenthume der Gemeinde verbleibenden Grundtheilen der im Titel erwähnten städtischen Realität stehende Haus werden rücksichtlich der Baumaterialien, aus welchen es besteht, mit Ausnahme der an dem Hause bestehenden Trottoirs und der im § 17 bezeichneten Gegenstände und unter Aufrechthaltung der im § 6 enthaltenen Vorbehalte dem Käufer der Baustelle in das Eigenthum überlassen, und zwar mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten, wie solche grundbücherlich einverleibt sind. Der Ersteher ist verpflichtet, die bestehenden Mietverträge zu übernehmen und die Gemeinde, falls aus der vorzeitigen Lösung der Verträge seitens der Bestandnehmer gegen die Gemeinde Entschädigungsansprüche erhoben werden sollten, vollkommen schad- und klaglos zu halten. (Angenommen.)

§ 17.

Vom Verkaufe ausgeschlossen und Eigenthum der Gemeinde bleiben folgende Gegenstände:

a) die beiden Oberlichtgitter an den Eingangsthoren in der Kärnthnerstraße und auf dem Neuen Markte;

b) die auf dem Dache befindlichen, mit den Wappen der Stadt Wien versehenen kupfernen Platten;

c) ein Gitter, welches früher als Abschluss des Bodens diente. (Angenommen.)

§ 18.

Die Demolierung des in die Straßen fallenden Theiles dieses Hauses hat sich auf das ganze Mauerwerk zu erstrecken; der Ersteher ist daher verpflichtet, das Mauerwerk dieses Gebäudetheiles bis 60 cm unter das Straßenniveau abzubrechen, die Kellergewölbe zu beseitigen, diese Räume auszufüllen und zu planieren.

Der zum Hause gehörige, unter dem Straßenkörper des Neuen Marktes gelegene Keller bleibt vom Verkaufe ausgeschlossen und behält sich die Gemeinde vor, diese Räumlichkeit eventuell an den zukünftigen Eigenthümer des Hauses zu vermieten. Sollte derselbe auf diese Miete nicht reflectieren, so ist er verpflichtet, den Organen der Gemeinde jederzeit über Verlangen den Zugang zu dieser unterirdischen Räumlichkeit behufs Abmauerung derselben zu gestatten. (Angenommen.)

§ 19.

Nach erfolgter Genehmigung des Offertes wird unter den vorstehenden Bestimmungen dieser Vorschrift eine förmliche Vertragsurkunde errichtet; sollte aber der Ersteher diese Vertragsurkunde zu unterfertigen sich weigern, oder der diesfälligen Aufforderung ungeachtet zum Vertragsabschlusse nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit der gegenwärtigen Vorschrift die Stelle eines schriftlichen Vertrages. (Angenommen.)

§ 20.

Die Gemeinde Wien soll berechtigt sein, in allen aus diesen Kaufgeschäften allenfalls entspringenden Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gemeinde Wien als Klägerin auftritt, dann wegen Bewirkung der hierauf bezüglichen Sicherstellungsmittel und Executionsschritte ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Geklagten bei den Wiener Gerichten einzuschreiten, welche zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungsmittel und Executionsschritte competent sind. (Angenommen.)

§ 21.

Die Vertragsstempel und die Stempel für diese Vorschrift, dann die nach dem Gesetze vom 9. Februar 1850 und vom 13. December 1862 und den diesbezüglichen Nachtragsverordnungen aus Anlass der Eigenthumsübertragung der verkauften Baustelle zu entrichtenden Gebüren hat der Ersteher aus eigenem zu bestreiten.

Wien, am ..... 1895.

Vom Wiener Magistrate.

(Angenommen.)

(3652.) Dringlichkeits-Antrag des St.-R. Dr. v. Billing und Genossen:

Es möge dem Commandeur des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne und Pfarrer zu St. Karl, Josef Dobner, anlässlich seines 70. Geburtstages in Anerkennung seiner seelsorgerischen Thätigkeit und seiner Verdienste um die Armenpflege die große goldene Salvator-Medaille verliehen werden.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert sohin über vorstehenden Antrag.

Der letztere wird zum Beschlusse erhoben.

(An den Gemeinderath.)

(3501.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offert-verhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung des Brennmateriales für den städtischen Bedarf für die Heizperiode 1895/96 und beantragt:

1. Die Lieferung von ungefähr 180.000 Metercentnern preußisch-schlesische Steinkohle von der Eugenen-Glückgrube (Richterschacht) an die Firma Karl Königer & Sohn, IV., Hauptstraße 20, und zwar zum Preise per Metercentner ab Grube von 49 kr. im Sommer, d. i. in den Monaten Juni, Juli, August 1895, April und Mai 1886, und zum Preise von 52·6 kr. im Winter, d. i. in der Zeit vom 1. September 1895 bis 31. März 1896;

2. die Verfrachtung von ungefähr 170.000 Metercentnern Steinkohle von den städtischen Rutschen (Nr. 240 bis 243) am Nordbahnhofe in die einzelnen Bedarfsorte an dieselbe Firma zum Preise per Metercentner von 12 kr. für das Verfrachten und von 3 kr. für das Abtragen in den Keller;

3. die Lieferung von ungefähr 4000 m^3 weichem Brennholz an die Firma J. Schneider & Comp., II., Circusgasse 42, zum Preise von 5 fl. 50 kr. für einen Raummeter 60 cm lange, ungeschwemmte Fichten-, Tannen- und Föhrenscheiter inclusive Aufladen, Zufuhr und Abtragen;

4. die Lieferung von etwa 300.000 Unterzündern (Vulcan-Kohlenunterzünder) zum Preise von 5 fl. per 1000 Stück an Josef Weiß, III., Hauptstraße 122;

5. die Lieferung von ungefähr 3500 Metercentnern Stück-Coaks zum Preise von 1 fl. 18 kr. per Metercentner inclusive Zuführung an den Bedarf an die Imperial-Continental-Gas-Association I., Burgring 7, wobei die Abgabe für die Objecte in den Bezirken I bis XI vom Gaswerke in Erdberg, für die Bezirke XII bis XIX mit Ausschluss der Gebäude im ehemaligen Gemeindegebiete von Hütteldorf vom Gaswerke Währing—Döbling, endlich für die Objecte in Hütteldorf vom Gaswerke in Baumgarten erfolgt. (Angenommen.)

(3441.) **St.-R. Müller** referiert über die Eingabe der Actiengesellschaft für Gas- und Wasserleitungen um Übernahme der bereits fertiggestellten Wasserleitungs-Rohrstränge im XVIII. und XIX. Bezirke und um Auszahlung des Verdienstbeitrages bis zu 5 Percent und beantragt, der Stadtrath wolle in Abänderung des § 36 der allgemeinen Bedingungen, welcher die Vollendung sämmtlicher Arbeiten und Lieferungen zur Voraussetzung hat, die Übernahme der von der Actiengesellschaft für Wasserleitungen im XVIII. und XIX. Bezirke hergestellten Rohrlegungsarbeiten und die Auszahlung der entsprechenden Verdienstbeträge bis auf 5 Percent derselben gegen dem zu bewilligen, dass die Gesellschaft die Erklärung abgibt, durch diese theilweise Übernahme ihrer vertragsmäßigen Verpflichtung zur Herstellung aller übernommenen Arbeiten nicht enthoben zu sein. (Angenommen.)

(3622.) St.-R. Müller referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. April d. J., Z. 35871, betreffend die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses für die Ausführung des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3358.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Dr. Aurel v. Onciul um Baubewilligung für ein Hochparterre-Familienhaus auf der ihm gehörigen Parcelle Nr. 83 der Schlosspark-Realität in Baumgarten und beantragt, die Erleichterung der Herstellung eines Dachbodenzimmers im Sinne des § 105, Absatz 4, Punkt 1, zuzugestehen. (Angenommen.)

(3177.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Marktgebür per 16 fl. 20 kr. nach dem Marktvictualienhändler Alois Trampusch und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3308.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Restaurierung der Mariensäule am Henriettenplatze, XV. Bezirk, und beantragt, die Überschreitung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 9. October 1894, Z. 7989, genehmigten Kosten von 300 fl. um den Betrag von 52 fl. 96 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3454.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Verlegung des Marktes in der Ottakringerstraße, XVII. Bezirk, und beantragt: Der gegenwärtig auf dem Gürtelspiegelgrunde in der Ottakringerstraße, XVII. Bezirk, befindliche Markt wird vom 1. Juni 1895 an auf den von den gedachten Verlängerungen der Hebragasse, Mariannengasse, Zimmermanngasse und Lazarethgasse begrenzten Theil des Zimmermannplatzes im XVII. Bezirke verlegt. Hiebei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Auf diesem Platze dürfen nur die gegenwärtig auf dem aufzulassenden Markte befindlichen 11 stabilen Stände, dann die auf dem letzteren befindlichen transportablen Stände aufgestellt werden.

2. Die Aufstellung der stabilen Stände hat in der zweiten und dritten Allee, jene der transportablen Stände in der ersten und vierten Allee von der gedachten Verlängerung der Lazarethgasse aus gerechnet, zu erfolgen.

3. Der obere an der gedachten Verlängerung der Zimmermanngasse gelegene Theil dieses Platzes nächst dem Schöpfwerke ist für die Passage freizuhalten, und sind in der ersten Allee nur solche transportable Stände aufzustellen, welche nach Schluss des vormittägigen Marktes wieder eingeräumt werden.

4. Zwischen Rückwänden der in der zweiten und dritten Allee aufzustellenden stabilen Stände ist ein 1·2 m breiter Raum, in dessen Mitte ein gepflastertes Rinnseil für die Ableitung der Spülwässer im currenten Wege anzubringen ist, freizulassen.

5. Der Raum für die Aufstellung der stabilen Stände ist in der Art auszumitteln, dass eine Entfernung oder Beschädigung der Bäume vermieden wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass die stabilen Stände derart zu construieren seien, dass zwischen dem Erdboden und dem Boden der Stände ein freier Raum von 10 cm bleibt.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(3423.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. um Beistellung verschiedener Ausrüstungsgegenstände und beantragt, den Betrag von 834 fl. 58 kr. für die vom Magistrate vorgeschlagenen Anschaffungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(3379.) St.-R. Witzelsberger referiert über den Ausweis über die Pferdeschlachtungen im I. Quartale 1895 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1550.) St.-R. Witzelsberger referiert über die bei der Straßenherstellung in der verlängerten Braunhirschengasse im XIV. Bezirke aufgelaufenen Mehrkosten per 200 fl. 99 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3313.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Penzing um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 801 fl. 36 kr. behufs Rückerstattung des aus der Unterstützungscassa entlehnten Betrages in gleicher Höhe gegen ordnungsmäßigen Ausweis über deren Verwendung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2832.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Aushilfskanzleidieners der k. k. Generalinspection der österreichischen Staatsbahnen Franz Jasso im XV. Bezirke um Herabsetzung der

Zuständigkeitstaxe von 200 fl. auf 50 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(3234.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Milchmeiers Josef Afuß im XIV. Bezirke um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe von 200 fl. auf 50 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(3039.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Anschaffung von Kehrichttruhen seitens des Vorstehers des XIV. Bezirkes und beantragt, die Mehranschaffung von zwei Stück Kehrichttruhen, sowie die Mehrauslage von 3 fl. 80 kr. per Stück, mithin das gesammte Mehrerfordernis per 128 fl. zu genehmigen.

St.-R. Rückauf beantragt, die Genehmigung nur ausnahmsweise zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, der Bürgermeister werde ersucht, den Bezirksvorsteher anzuweisen, dass in Zukunft derlei Anschaffungen nur nach den genehmigten Beträgen zu erfolgen haben.

Referenten-Antrag mit Zusätzen Rückauf und Dr. Lederer angenommen.

(2837.) St.-R. Witzelsberger referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Fleischhacker Benedict, Fleischhauer und Hauseigenthümer;

Schmid Eduard, Schuhmachermeister, und

Lang Johann Thomas, Handelsgesellschafter.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(2897.) XVI. Bezirk:

Jäger Leopold, Hausbesorger und Straßenkehrer;

Süß Johann, Tischlergehilfe;

Choteborsky Franz, Geschäftsführer und Hausbesitzer;

Hermann Magdalena, Hebamme;

Warta Anton, Baupolier;

Stadler Leopold, Fabriksarbeiter;

Foltinowsky Sylvester, k. k. Postamtsdiener.

(3226 ex 1895.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Vermehrung des Personales der Feuerwehr zur Bedienung der Dampfspritzen und beantragt:

1. Die Erhöhung des Standes der Bedienungsmannschaft für die Dampfspritzen der städtischen Berufsfeuerwehr um die Stelle eines Obermaschinisten, eines Maschinisten und von sieben Heizern wird genehmigt.

2. Der Obermaschinist wird unter die definitiven Chargen eingereiht und werden für ihn dieselben Bezüge wie für die Telegraphisten (700 fl. Gehalt, zwei Quinquennien à 60 fl., 30percentiges Quartiergeld, der übliche Bezug an Monturen und Stiefelpauschale) systemisiert.

3. Der Maschinist erhält einen Taglohn von 1 fl. 80 kr., die Heizer einen solchen von je 1 fl. 60 kr. neben den üblichen Nebenbezügen (Unterkunft, Montur, Stiefelpauschale).

4. Bezüglich der Aufnahme dieser Personen haben die Bestimmungen des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien Anwendung zu finden.

5. Zur Bedeckung der pro 1895 aus diesem Anlasse sich ergebenden Auslage wird ein Zuschusscredit von 4270 fl. zur Ausgabs-Rubrik XX 1 bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2486.) St.-R. Witzelsberger referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Regelung des Treiberwesens am Central-Viehmarkte und die Entgegennahme der Verzehrungssteuer durch Beamte und beantragt, die vom Magistrate bezüglich des Treiberwesens getroffenen Verfügungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die beantragte Entgegennahme der Verzehrungssteuer durch Beamte wird im Sinne der Ausführungen des Marktamtes als undurchführbar erklärt. (Angenommen.)

(8365 ex 1894 und 3648 ex 1895.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vermehrung des Personales des Wasserbezugsrevisorates und beantragt, es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, nach Bedarf bis neun Personen provisorisch als Wasserbezugsrevisoren zu bestellen, welche den zur Anstellung erforderlichen Bedingungen entsprechen und welche für die Zeit der provisorischen Verwendung ein Taggeld von 2 fl. zu erhalten hätten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, provisorisch neun Diener aufzunehmen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgende Anträge:

1. Es seien provisorisch neun Bedienstete mit einem Taglohne von 2 fl. aufzunehmen.

2. Der Magistrat habe über die künftige Organisierung des Dienstes im Wasserbezugsrevisorate einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Es wird folgender vom Vorsitzenden Vice-Bürgermeister Dr. Richter formulierte Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die in Rede stehende Dienstleistung neun Personen, die ihm hiefür geeignet erscheinen, mit einem Taggelde von 2 fl. aufzunehmen.

(Während des vorstehenden Referates hat Official Ed. Pinapfel, Leiter des Wasserbezugsrevisorates, als Experte fungiert.)

(3649.) **St.-R. Mayer** referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. April d. J., Z. 10618, betreffend die mietweise Überlassung von Localitäten im alten Rathhause behufs Errichtung eines versicherungstechnischen Aufsichtsamtes, und beantragt:

1. Es seien dem k. k. Ministerium des Innern die Locale top. Nr. 238, 239, 240 im alten Rathhause vom 1. November 1895 an zu überlassen zu dem Gesammtjahreszinse von 800 fl. vorbehaltlich neuer Staats- oder Communalzuschläge.

2. Es seien dem Handelsschulinhaber Max Kurzbauer die oben angeführten Locale im Maitermine 1895 pro November 1895 zu kündigen. (Angenommen.)

(3473.) St.-R. Mayer referiert über die Eingabe der Verwaltung des Spitales für scrophulose Kinder in Baden wegen Vermehrung der communalen Stiftplätze und Erhöhung der Verpflegsgebür für die Unterbringung von Kindern daselbst und beantragt, eine Vermehrung der Plätze nicht eintreten zu lassen, dagegen die Erhöhung des Verpflegskostenbetrages von 42 kr. auf 70 kr. pro Tag und Kopf aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen. Zur Deckung des Mehrerfordernisses sei ein Zuschusscredit von 477 fl. 12 kr. zur Rubrik XXXVII 10 h zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3511.) St.-R. Mayer referiert über das Project zur Errichtung eines Schöpfwerkes zur Straßenbespritzung im XVI. Bezirke auf dem Habsburgerplatze und beantragt, den Betrag von 500 fl. für Bohrversuche bis zu 50 m Tiefe zu genehmigen.

Über Antrag des St.-R. Müller, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, es seien Bohrungen bis zu einer Tiefe

von 20 m vorzunehmen und das Resultat ehethunlichst dem Stadtrathe bekanntzugeben.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(2539 ex 1894, 202, 2268 ex 1895.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Bestellung eines provisorisch städtischen Arztes im XIV. Bezirke und beantragt:

1. den Magistrat zu ermächtigen, bis zur definitiven Regelung des Gemeindesanitätsdienstes einen provisorisch städtischen Arzt für Armenbehandlung und Todtenbeschau im XIV. Bezirke gegen eine monatliche Remuneration von 50 fl. aufzunehmen;

2. die dem städtischen Arzte Dr. Bela Weiß gewährte Zulage zu seiner Remuneration per 300 fl. mit dem Tage der Bestellung dieses provisorischen Arztes einzustellen, da hiedurch die Voraussetzungen für diese erhöhte Remuneration wegfallen. (Angenommen.)

(311.) Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Josef Bösenkopf um Verlängerung des Arbeitstermines für den in Leopoldsdorf am Marchfelde herzustellenden Brunnen um zehn Wochen und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Magistrats-Antrage.

(3556.) Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 4. März 1895, Z. 1482, betreffend das Project für die Regulierung der Fla eln am Kehrbache, und beantragt, gegen dieses Erkenntnis keine weitere Beschwerde zu erheben. (Angenommen.)

(3569.) Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Magistrats-Anträge wegen Einschränkung der Ansiedelungen im hinteren Naßwald und Reisthal und beantragt die Ablehnung dieser Anträge: Der Magistrat sei aufzufordern, wegen entsprechender, den sanitären Anforderungen vollkommen genügender Herstellungen bei den einzelnen Wohnstätten Anträge zu stellen. (Angenommen.)

(2460.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Monica Mayer, XIX., Hohe Warte 11, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür im normalen Betrage von 409 fl. 56 kr. vorläufig mit dem Betrage von 204 fl. 78 kr. zu bemessen und vorzuschreiben.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. Mai 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Müller.
Experten: Magistratsrath Schnitt, Rechnungs-Official Erban.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Müller sein Fernbleiben wegen einer dringenden Geschäftsreise entschuldigt. (Zur Kenntnis.)

(5936 ex 1894.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Regelung der äußeren Schulbedienung.

Referent beantragt zunächst die Reassumierung der Debatte über die in der Stadtraths-Sitzung vom 12. December 1894 hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Schuldiener gefassten Beschlüsse.

(Angenommen.)

Die Punkte 1 bis 8 bleiben nach den Beschlüssen vom 12. December 1894 aufrecht mit der Abänderung, dass im Punkte 3 nach dem Datum „9. Juni 1893" eingeschaltet wird: „und vom 26. März 1895".

Im Punkte 9 soll nach dem nunmehrigen Referenten-Antrage die Zulage für jeden Lehrraum 1 fl. 50 kr. pro Monat betragen.

(Angenommen.)

Im übrigen bleibt der Punkt 9 nach dem bisherigen Beschlusse.

Zu Punkt 10 lautend: „Für die Besorgung des Turnschuldienstes erhalten die Schuldiener (sowohl definitive als provisorische) eine besondere Entlohnung von 40 fl. pro Jahr", beantragt Referent die Wiedereinsetzung eines Betrages von 60 fl. pro Jahr.

(Angenommen.)

Die Punkte 11 und 12 bleiben in der am 12. December 1894 beschlossenen Fassung aufrecht.

Für Punkt 13 beantragt Referent neuerlich folgende Fassung: Für die Verrichtung des Heizgeschäftes während der Heizperiode (15. October bis 15. April) erhalten die Schuldiener, im Falle mehr als acht Räume zu beheizen sind, für jeden Raum über acht eine Zulage von 2 fl. pro Monat, wobei ein Turnsaal für zwei Räume gerechnet wird.

Sind nur acht Räume oder weniger zu beheizen, so wird eine besondere Entlohnung für die Verrichtung des Heizgeschäftes nicht verabfolgt.

Die Beistellung der erforderlichen Kerzen seitens der Gemeinde hat in Hinkunft zu entfallen.

Die bisher gewährte separate Vergütung für die Verkleinerung des Holzes wird eingestellt.

Die Fixierung der Anzahl der ohne Zulage zu beheizenden Räume mit 8 wird abgelehnt.

Ebenso wird die Entlohnung von 2 fl. pro Monat abgelehnt.

Es bleiben daher die bezüglichen Beschlüsse vom 12. December 1894 aufrecht.

Die Punkte 14, 15, 16 bleiben gleichfalls in der am 12. December 1894 beschlossenen Fassung mit der Abänderung, dass im Punkte 16, bei dem Passus: „Ausmaß von 8 Zimmern" die Ziffer 8 durch 10 ersetzt wird.

Referent beantragt weiters:

17. Die provisorischen Schuldiener erhalten bis auf weiteres im Krankheitsfalle durch zwei Monate die vollen und weitere zwei Monate die halben Bezüge (Monatslohn und Quartiergeld).

Im Falle der Einreihung der provisorischen Schuldiener in eine Kranken- und Invaliditätsversicherung treten die aus der Versicherungsanstalt fließenden Bezüge an deren Stelle.

1. Absatz wird **angenommen**.

Der 2. Absatz wird in folgender vom Vorsitzenden formulierten Fassung genehmigt:

„Im Falle der Einreihung der provisorischen Schuldiener in eine Kranken- und Invaliditätsversicherung treten die aus der Versicherungsanstalt fließenden Bezüge, wenn dieselben nicht geringer sind als die im 1. Absatze normierten, an deren Stelle; im anderen Falle ersetzt die Gemeinde den Fehlbetrag."

Referent beantragt:

18. Die Neuregelung der äußeren Schulbedienung hat mit 1. Jänner 1895 in Kraft zu treten.

19. Mit dem Inslebentreten der vorstehenden Norm über die äußere Schulbedienung haben alle bisherigen Nebenbezüge der Schuldiener, respective Bezüge der Schulhausbesorger und Aushilfsdiener, insofern sie nicht decretmäßig zugesichert sind, zu entfallen.

St.-R. Mayer beantragt, diese Neuregelung mit Beginn des Schuljahres (16. September 1895) in Kraft treten zu lassen.

St.-R. Dr. v. Billing mit 1. October 1895.

Antrag St.-R. Mayer angenommen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, Punkt 19 mit den Worten: „Mit diesem Tage" beginnen zu lassen und als 2. Absatz zu Punkt 18 zu setzen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

II.

Instructionen für die Schuldiener.

Die vom Bezirksschulrathe aufgestellten Instructionen

a) für die den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugewiesenen provisorischen städtischen Schuldiener,

b) für die Bedienung der Turnplätze,

werden mit den vom Magistrate vorgenommenen Änderungen und der weiteren Modification genehmigt, dass im § 6 ein neues Alinea einzuschalten ist, welches zu lauten hat: „Bei den in den Schullocalitäten (siehe ebendort § 3, Z. 5 a) vorzunehmenden Dienstesverrichtungen ist das Tabakrauchen verboten."

Außerdem hat für den Hausaufsichtsdienst in den städtischen Schulhäusern die bestehende Instruction für die Hausbesorger in den städtischen Häusern in Anwendung zu kommen.

Auch die für die Beheizung und Lüftung der Schulräume, dann für die Gas- und Wassergebarung in den Schulen bestehenden besonderen Instructionen bleiben in Kraft.

III.

Antrag wegen zukünftiger Regelung der Kranken- und Invaliditätsversicherung der provisorischen Schuldiener.

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Kranken- und Invaliditätsversicherung der provisorischen Schuldiener ein besonderes Referat zu erstatten. (Angenommen.)

Die Instruction für die den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugewiesenen provisorischen und definitiven städtischen Schuldiener wird in nachstehender, vom Referenten beantragten Fassung genehmigt.

§ 1.

Die den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugewiesenen städtischen Schuldiener sind während der Dauer dieser Zuweisung dem Schulleiter in dienstlicher Beziehung zu unweigerlichem Gehorsam verpflichtet.

§ 2.

Die Schuldiener haben an Wochentagen von 6 Uhr früh bis ½1 Uhr nachmittags und von ½2 Uhr nachmittags bis ½7 Uhr abends, an Tagen, wo zu heizen ist, aber nach Bedarf auch früher, an Sonntagen von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags im Schulgebäude gegenwärtig zu sein, insofern nicht der Schulleiter die Anwesenheit des Schuldieners für entbehrlich erklärt.

Heizer haben nach Erfordernis früher zu erscheinen.

§ 3.

Den Schuldienern obliegt insbesondere:

1. Die Beaufsichtigung der Schüler bei ihrem Eintritte in das Schulgebäude und bei dem Verlassen desselben.

2. Das Öffnen und Schließen der Lehrzimmer und Fenster in demselben.

3. Die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beaufsichtigung jener Schüler, welche sich in den Zwischenpausen auf den Gängen oder im Hofe aufhalten, um muthwilliges Gebaren derselben sowie jede Beschädigung des Schulgebäudes und dessen Einrichtung zu verhüten.

4. Die Verrichtung von Dienstgängen im Auftrage des Schulleiters, insbesondere auch die Zustellung von Mahnschreiben und das Austragen der Schulbeschreibungsbögen, dann die Ertheilung von Auskünften an Parteien.

5. Die Reinigung der Schullocalitäten und der in demselben befindlichen Gegenstände nach folgenden allgemeinen Bestimmungen:

a) Die Schullocalitäten (Lehr-, Vor-, Aufnahme-, Directions-, Conferenz- und Lehrmittelzimmer) sind bei thunlichster Vermeidung von Staubentwicklung mindestens wöchentlich zweimal, und wenn nöthig täglich, Stiegen, Gänge und Aborte jedoch täglich mit nassen Sägespänen auszukehren. Allfällig weggeworfene Papiere, Abfälle von Speisen u. a. m. sind schleunigst zu beseitigen; die Stiegen sowie die Fußböden der Gänge und Aborte wöchentlich einmal zu waschen.

b) Täglich einmal sind alle Einrichtungsstücke, die Fensterbretter und Öfen feucht, wöchentlich einmal die Kleiderrechen, Tafelgestelle und Beleuchtungobjecte, Thüren u. s. w. feucht, die Wände trocken abzuwischen.

Die Strohmatten u. dgl. sind täglich zu reinigen.

c) Die Fenstergläser sind stets rein und womöglich trocken zu halten.

d) Die Aborte und Pissräume sind stets rein zu halten und insbesondere vor- und nachmittags nach dem Unterrichte zu reinigen; die Sitzbretter sind täglich feucht abzuwischen; die Aborte sind rechtzeitig zu entleeren und etwa eingefrorene Fäcalmassen durch Aufthauen zu entfernen. Die Aborte sind ferner in Ermanglung einer Wasserspülung, die Pissräume auch beim Vorhandensein einer solchen täglich mit 5percentiger Carbolsäurelösung zu desinficieren.

e) Die Lehrzimmer sind nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften zu lüften; die Ventilierung durch Öffnen der Ventile, Fenster und Thüren hat aber jedenfalls und ohne Unterschied der Jahreszeit nach Schluss des Unterrichtes zu geschehen. Die Aborte sind besonders häufig zu lüften.

Das Ausreiben der weichen Fussböden, welches monatlich einmal zu geschehen hat, das Waschen der Thüren, Fensterbretter und Fensterstöcke, sowie der Fensterscheiben, welches alle zwei Monate zu geschehen hat, wird durch besondere Hilfskräfte besorgt, von dem Schuldiener aber beaufsichtigt.

6. Das Füllen und Reinigen der in den Lehrzimmern befindlichen Tintentöpfe und der Wasserbehälter und Becken an den Waschkästen.

7. Die Mithilfe beim Reinigen und Ordnen der in der Lehrmittelsammlung und Schulbibliothek befindlichen Objecte, das Zutragen

und die Rücknahme der Lehrmittel, das Aufbewahren der Zeichnungsvorlagen.

8. In der Regel die Handhabung der Beleuchtung in den Lehrzimmern und sonstigen Schulräumlichkeiten, das ist das Anzünden und Auslöschen der Gasflammen und das Öffnen und Schließen der Gasmesserhähne (und Sectionshähne) unter Beachtung der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

9. Das Heizen in den Schul- und den im Winter benützten Nebenlocalitäten, wenn nicht ein eigener Heizer bestellt ist.

10. Das rechtzeitige Geben des Glockenzeichens und die Bedienung der Schuluhr.

11. Die Unterstützung der Lehrer in der Hilfeleistung bei allen den Kindern zustoßenden Unfällen.

12. Nach Erfordernis die Begleitung der Materialfuhren für die Schule und die Mithilfe bei der Deponierung der Brennmaterialien und die erforderliche Aufsicht zur Verhütung der Entwendung von Brennmaterialien.

13. Die Vornahme kleinerer Reparaturen, insoweit sie sachkundig sind.

14. Die unweigerliche Ausführung der ihnen vom Schulleiter (Schulleiterin) im Interesse der Schule ertheilten Aufträge.

§ 4.

Außerdem obliegt den im Schulhause wohnenden Schuldienern:

Die Hausaufsicht, hinsichtlich welcher sich strenge an die Instruction für die Hausbesorger in den städtischen Häusern zu halten ist.

Außer der Erfüllung der in dieser Instruction enthaltenen Obliegenheiten hat der mit der Hausaufsicht betraute Schuldiener täglich nach der Thorsperre das Schulgebäude in allen zugänglichen Theilen zu untersuchen, damit in den Lehrzimmern, Aborten oder den sonstigen Hausubicationen über Nacht keine Schulkinder oder andere nicht zu den Hausbewohnern gehörige Individuen verweilen, Wasser- und Gasleitungen sich in Ordnung befinden, und falls Handwerksleute im Schulhause beschäftigt waren, die von ihnen benützten Localitäten zu inspicieren.

Dem Schuldiener obliegt insbesondere auch dann die Aufsicht über das Schulhaus, wenn bauliche Arbeiten in demselben ausgeführt werden, so lange die Handwerksleute im Schulhause beschäftigt sind.

§ 5.

Den Schuldienern obliegt ferner die Bedienung der Turnplätze nach der bestehenden besonderen Instruction.

§ 6.

Die Schuldiener haben sich im Verkehre sowohl mit den Lehrern und Parteien, als auch mit den Schulkindern eines anständigen Benehmens zu befleißen und wird denselben insbesondere Nüchternheit zur Pflicht gemacht.

Der Verschleiß von Büchern, Schulrequisiten und Victualien ist ihnen verboten.

Über jede Erkrankung in der Familie des Schuldieners hat letzterer sofort dem Schulleiter zu berichten.

§ 7.

Auf die definitiven Schuldiener finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener Anwendung.

II.

Schließlich wird auch die Instruction für die Schuldiener, betreffend die Bedienung der Turnplätze in den folgenden vom Referenten beantragten Formulierung, genehmigt:

A. Winterturnplatz und Garderobe.

1. Der Turnsaal und die Garderobe sind bei halbtägiger Benützung täglich einmal, bei vor- und nachmittägiger Benützung täglich zweimal mit nassen Sägespänen zu kehren.

2. Der Fußboden des Turnsaales ist täglich vor Beginn des Unterrichtes und nach Erfordernis auch während des Unterrichtes, je nachdem er aus weichem oder hartem Holze besteht, mit Wasser zu besprengen oder aber mit feuchten Lappen abzuwischen.

3. Der Turnsaal und seine Nebenräume sind täglich vormittags und jedesmal nach dem Unterrichte — bei längerer Dauer desselben im Bedarfsfalle auch nach der zweiten Stunde — zu lüften.

4. Die Fenstergläser sind stets rein und womöglich trocken zu halten, ferner alle zwei Monate zu waschen.

5. Die weichen Fußböden sind monatlich einmal zu waschen.

6. Die Aborte und Pissräume sind stets rein zu halten und insbesondere vor- und nachmittags nach dem Unterrichte zu reinigen; die Sitzbretter sind täglich feucht abzuwischen, die Aborte sind rechtzeitig zu entleeren und etwa eingefrorene Fäcalmassen durch Aufthauen zu entfernen.

Die Aborte sind ferner bei Ermangelung einer Wasserspülung, die Pissräume auch beim Vorhandensein einer solchen täglich mit 5percentiger Carbolsäure zu desinficieren.

7. Die Geräthe und Wände sind wöchentlich zweimal, und zwar erstere feucht vom Staube zu reinigen.

8. Die Matratzen sind wöchentlich zweimal im Freien auszuklopfen.

9. Wenn nöthig, hat der Diener bei der Aufstellung und Beseitigung der Geräthe behilflich zu sein.

Ad 4 und 5. Das allzweimonatliche Waschen der Fensterscheiben und das allmonatliche Waschen der weichen Fußboden hat durch besondere Hilfskräfte zu geschehen, worüber die Schuldiener die Aufsicht zu führen haben.

B. Sommerturnplatz.

1. Die Springbeete sind vor jeder Benützung umzugraben.

2. Der Platz ist vor jeder Benützung zu bespritzen.

In Betreff der Zeit der Eröffnung der Turnlocale hat sich der Diener mit dem Schulleiter ins Einvernehmen zu setzen.

(883.) St.-R. Dr. Vogler referiert neuerlich über die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter (Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung) und stellt folgende Anträge:

1. Es wäre die Versicherung für den Krankheitsfall bei den bisher noch nicht versicherten, dauernd beschäftigten städtischen Arbeitern zu genehmigen. (Angenommen.)

2. Es wäre die obligatorische Verpflichtung der im Gemeindegebiete Wien dauernd beschäftigten städtischen Arbeiter: „dem neugegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindearbeiter Wiens“ beizutreten, auszusprechen.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung dieses Punktes in dieser Fassung, es sollen nur die Neuaufgenommenen obligatorisch verpflichtet werden.

Antrag Schlechter abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

3. Seinerzeitige Abmeldung der bei der Wiener Bezirkskrankencassa versicherten städtischen Arbeiter. (Angenommen.)

4. Übernahme der Zahlung der die Gemeinde nach § 9 der Statuten obigen Vereines treffenden Hälfte der Mitgliederbeiträge (ein

Drittel des Gesammtversicherungsbeitrages) für die bisher nicht versicherten städtischen Arbeiter. (Angenommen.)

5. Übernahme der Zahlung des Gesammtversicherungsbeitrages für die bisher bei der Wiener Bezirkskrankencassa versicherten städtischen Arbeiter, so lange sie im städtischen Dienste dauernd verbleiben, an obigen Verein mit Ausnahme der Lagerhaus- und Steinbrucharbeiter in Marbach und Lina. (Angenommen.)

6. Genehmigung des Gesammtaufwandes (derselbe beträgt circa 19.205 fl.). (Angenommen.)

7. Ertheilung der in Absatz 4 und 5 enthaltenen Zugeständnisse auf Widerruf. (Angenommen.)

8. Mitwirkung der städtischen Organe bei der Verwaltung eingangs erwähnten Vereines. (Angenommen.)

9. Bestellung von drei Functionären behufs Intervenierung bei den Vereinsausschuss-Sitzungen nach § 33 des Vereinsstatutes.

St.-R. Mayer beantragt, diese Functionäre, von denen wenigstens einer rechtskundig sein soll, aus den Beamten des Magistrates zu wählen.

St.-R. Schlechter beantragt, es habe die Wahl dieser Functionäre durch den Stadtrath zu erfolgen.

Antrag Mayer und Schlechter angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag genehmigt.

Diese Functionäre hätten ein Drittel aller Stimmen sowohl im Ausschusse, wie auch in der Generalversammlung zu repräsentieren.

Referent beantragt weiters:

10. Die Zuweisung eines Locales an den Verein im Ermittlungsfalle bis auf Widerruf und ohne Anerkennung irgendeiner rechtlichen Verpflichtung hiezu.

St.-R. Schlechter beantragt, dass die Zuweisung des Locales durch den Stadtrath zu erfolgen habe.

Referenten-Antrag mit Zusatz Schlechter angenommen.

Referent beantragt weiters:

11. Während der Zeit, als die Versicherten Krankengelder beziehen, ist denselben der von der Gemeinde Wien zukommende Bezug einzustellen, insoweit derselbe nicht höher ist als die bezogenen Krankengelder.

St.-R. Schlechter beantragt die Eliminierung der Einschränkung: „insoweit derselbe nicht höher ist als die bezogenen Krankengelder".

Referenten-Antrag mit Modification Schlechter angenommen. (An den Gemeinderath.)

(3651.) **St.-R. Paugoin** referiert über Personal-Angelegenheiten.

(3507.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Ausscheidung von Theilen des Mariabrunner Mühlbachgerinnes Cat.-Parc. 661, 662 aus dem Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Hietzing und des Dr. Karl Ehrenfeld um Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 662 Hietzing und beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

(In das Comité werden die St.-R. Dr. v. Billing, v. Götz und Müller gewählt.)

(3482.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Sidonie Junginger, geb. Wulic, provisorische Unterlehrerin, um Gewährung einer einjährigen Frist zur Beibringung des Nachweises der österr. Staatsbürgerschaft und beantragt, dem Antrage des Bezirksschulrathes auf Gesuchsgewährung die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(3516.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages für den Ingenieuradjuncten H. Hoppenberger und beantragt die Bewilligung eines einmaligen Uniformierungsbeitrages von 100 fl. und Genehmigung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik III 2 in der gleichen Höhe. (Angenommen.)

(3166, 3290, 3575.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ergebnis der Ersatzwahlen in den Bezirksausschuss aus dem ersten und dritten Wahlkörper des V. Bezirkes und beantragt die Anerkennung dieser Wahlen im Sinne des § 21 der Gemeindewahlordnung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3385.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Josef Heilinger, provisorischen Schuldieners, um Ertheilung der Altersnachsicht und beantragt, dem Genannten die Ertheilung der Altersnachsicht jedoch nur zur Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle zu ertheilen. (Angenommen.)

(2642.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Marktcommissärs Ignaz Pfann um Anweisung des fünften Quinquenniums und beantragt, dem Gesuchsteller eine in die Pension anrechenbare Gehaltsergänzungszulage von 75 fl. vom 1. Februar 1895 an anzuweisen. (Angenommen.)

(2650.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Josef Wojacek, Conscriptionsamts-Officiales, um Anweisung seines höheren Gehaltes vom 1. Februar 1895 an und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(2814.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Arthur Scaupée, Diurnisten im Lagerhause, um Ertheilung eines vierwöchentlichen Urlaubes unter Belassung seiner Bezüge. (Angenommen.)

(3578.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des städtischen Rechnungsrathes Ambros Khaum um Ertheilung eines viermonatlichen Urlaubes und beantragt die Ertheilung eines dreimonatlichen Urlaubes an den Genannten. (Angenommen.)

(3645.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über den Fortbezug des Honorars für den erkrankten provisorischen städtischen Arzt Dr. Josef Jesner und beantragt:

1. Dem provisorischen städtischen Arzte Dr. Josef Jesner wird der Fortbezug seines Honorars von 50 fl. monatlich noch für die Monate Mai und Juni d. J. bewilligt;

2. für diese Zeit wird ein supplierender städtischer Arzt mit dem gleichen Monatshonorare aufgenommen und als solcher Dr. Rudolf Bum bestellt. (Angenommen.)

(3643.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Josef Katscher um Ertheilung der Baubewilligung für VII., Lerchenfelderstraße 141, und beantragt, die Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(3463.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Franz Hanfstängl um Bewilligung zur Herstellung eines Ateliers in der Gartenanlage vor den Hofstallungen nächst der Babenbergerstraße und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung für dieses provisorische Object. (Angenommen.)

(3466.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Franz und Heinrich Glaser um käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 269/1, Einl.-Z. 568 in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläst den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 137 Dornbach, XVII. Bezirk, Franz und Heinrich Glaser, einen Theil der Cat.-Parc. 1269/1, Einl.-Z. 568 Dornbach, Figur a b c a im Ausmaße von 8·81 m² und willigt ein, dass die mit den Buchstaben b c f h b umschriebene, gleichfalls in der Einlage 568 Dornbach inneliegende und derzeit im physischen Besitze der Gesuchsteller befindliche Grundfläche im Ausmaße von 25·70 m² aus dieser

Einlage abgeschrieben und der Einl.-Z. 137 Dornbach zugeschrieben werde; hingegen treten Franz und Heinrich Glaser die im Plane bezeichnete, in ihrem physischen Besitze befindliche Grundfläche, welche zur Straße entfällt, und zwar Figur c d k f c, Theil der Cat.-Parc. 1269/1, Einl.-Z. 568 Dornbach, im Ausmaße von 20·86 m² und Figur e f k e, Theil der Cat.-Parc. 38 und 39, Einl.-Z. 137 Dornbach, im Ausmaße von 46·80 m² zum Zwecke der Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut lastenfrei an die Gemeinde ab.

Diese Grundtransaction wäre unter folgenden Modalitäten abzuschließen:

a) Die Gesuchsteller leisten eine Aufzahlung im Betrage von 180 fl. an die Gemeinde, welcher binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes fällig ist;

b) die Vertragsstempel und Legalisierungsgebüren tragen beide Contrahenten je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Vertragstheil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen;

c) die Herstellung des richtigen Niveaus auf der im Plane mit c d k f c und e f k e bezeichneten Grundfläche haben die Gesuchsteller auf ihre Kosten zu veranlassen;

d) letztere gestatten, dass bei Herstellung der Straße die Böschungen, insoweit dies erforderlich werden wird, auf ihrem Grunde angeschüttet werden, und nehmen zur Kenntnis, dass nach Thunlichkeit noch im Jahre 1895 eine provisorische Zufahrt zu den Realitäten Einl.-Z. 137, 106 und 107 geschaffen werden wird. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2870.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Kostenanschläge für die Turnsaal-Einrichtung in der Doppel-Bürgerschule XIX., Grinzingerstraße 59/61, und beantragt, die Turn-Einrichtung für diese Schule auf Grund der vom Bauamte vorgelegten Detailkostenanschläge durch die betreffenden ständigen städtischen Unternehmer für die currenten Arbeiten und Lieferungen in Ausführung bringen zu lassen. (Angenommen.)

(3420.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Kosten für Herstellungen im Schulhause XIX., Managettagasse 1, und beantragt, die Überschreitung im Betrage von 72 fl. 73 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3468.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Karl Hörandner um käufliche Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 1195, 371/3, VIII. Bezirk, und beantragt die derzeitige Ablehnung. (Angenommen.)

(2828.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über den neuerlichen Bericht bezüglich des Ansuchens des Donat Zifferer um Planauswechslung für IX., Alserstraße 38, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(3460.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen der Firma C. A. Münchmeyer & Comp. um Grundentschädigung für VII., Kaiserstraße 83, und beantragt, die Schadloshaltung für den zur Straße abgetretenen Grund — die Zustimmung der Partei vorausgesetzt — mit 18 fl. per Quadratmeter, d. i. mit dem Gesammtbetrage von 559 fl. 98 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 13. Mai 1895 vom ersten Wahlkörper des XIII. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
3	**Drechsler** Karl, Fabrikant, XIII., Auhofstraße 66	73	38
	Mayer Franz, Hausbesitzer, XIII., Missindorfstraße 45		38

In die engere Wahl sind noch einzuziehen die Wahlcandidaten:

Grundmann Franz, Seiler und Hausbesitzer, XIII., Linzerstraße 233 (37).
Angerer Josef, Bäcker und Hausbesitzer, XIII., Phillipsgasse 5 (37).

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

11. Mai 1895.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 3314 Arbeiter verwendet; hievon waren 1404 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 685 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 547 an den Sammelcanälen am linken und rechten Wienflussufer, 447 am Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales, 231 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 150 Fuhrwerke und 4 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 8 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Sammelcanälen am rechten und linken Wienflussufer 67 Fuhrwerke, beim Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales 27 Fuhrwerke.

* * *

Jahresbericht pro 1894 der Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

Soeben ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei der Bericht der Commission für Verkehrsanlagen in Wien über die Fondsgebarung und den Fortschritt der Arbeiten im Jahre 1894 erschienen.

In demselben wird zunächst der bedeutsamen und allseits freudig begrüßten Erweiterung der der Commission zugewiesenen Aufgaben gedacht, welche dadurch eingetreten ist, dass die Commission über Initiativ-Antrag Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand den Bau der Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn selbst übernommen hat.

Ein weiteres wichtiges Moment der Gebarung im Jahre 1894 bildete die behufs Beschaffung der für die programmgemäß auszuführenden Bauten zunächst erforderlichen Geldmittel vollzogene Anlehensoperation im Betrage von 100 Millionen Kronen, wobei es gelungen ist, die in dem finanziellen Grundplane des Unternehmens mit 5 Percent angenommene Ziffer der Geldbeschaffungskosten nicht unwesentlich herabzumindern und dadurch eine gegen-

über dem steigenden Aufwande der Bauten besonders wertvolle Stärkung des Baufondes zu erzielen.

Besonders hervorgehoben wird in dem Berichte der Commission die für die Ausgestaltung der Bauwerke der Wiener Verkehrsanlagen in ästhetischer Hinsicht bedeutungsvolle, im Berichtsjahre gleichfalls über Anregung Sr. Excellenz des Vorsitzenden erfolgte Beiziehung eines künstlerischen Beirathes, als welcher nach dem Vorschlage der Wiener Künstlergenossenschaft, mit der hierüber das Einvernehmen gepflogen wurde, der Architekt und Professor Oberbaurath Otto Wagner bestellt wurde. Derselbe hat sowohl bei der Stadtbahn als bezüglich der sichtbaren Theile der am Einlaufe des Donaucanales bei Nussdorf herzustellenden Wasserbauten, in letzterer Hinsicht über Berufung in gleicher Eigenschaft seitens der mit diesen Bauten betrauten Donauregulierungs-Commission, eine umfassende Thätigkeit entfaltet, indem die künstlerische Ausführung der zumeist in die Erscheinung tretenden Baulichkeiten, als: Façaden der Viaducte, Brücken, Hochbauten u. dergl. unter steter Bedachtnahme auf die gebotene Bauökonomie seiner Einflussnahme vorbehalten wurde.

Wie dem Berichte ferner zu entnehmen ist, gieng der wesentliche Fortschritt der Detail-Projectierungsarbeiten Hand in Hand mit einer beträchtlichen Ausdehnung der in normalem Fortgange begriffenen eigentlichen Bauarbeiten an den einzelnen Verkehrsanlagen, von welchen der Sammelcanal am linken Donaucanalufer, soweit sein Bau in die erste Bauperiode fällt, bereits fertiggestellt worden ist.

Laut des dem Berichte beigedruckten Rechnungsabschlusses entfielen von den Gesammtausgaben der Commission per 4,641.595 fl. $28^1/_2$ kr. auf die Stadtbahnbauten 3,657.217 fl. 79 kr., auf die Wienfluss-Regulierung 449.477 fl. 64 kr., auf die Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales 430.010 fl. $47^1/_2$ kr., auf die Arbeiten zur Umgestaltung des Donaucanales 78.809 fl. 49 kr., auf die Centralleitung endlich ein Betrag von 26.079 fl. 89 kr.

Exemplare des Berichtes können bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zum Preise von 20 kr. bezogen werden.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro April 1895.

	Cassa		Interessenten Capitals-Einlagen		Hypothek.-Darlehen		Effecten-Vorschüsse		Rimessen		Eigene Wert-effecten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Stand am 31. März 1895	45.134	42	12,195.850	33	8,582.303	78	65.542	—	29.581	76	3,527.753	93
Zu: im April 1895	790.815	96	477.542	39	88.394	20	10.668	—	23.821	30	59.100	45
Summa .	835.950	38	12,673.392	72	8,670.697	98	76.210	—	53.403	06	3,586.854	38
Ab: im April 1895	795.885	26	512.796	86	18.087	16	10.532	—	21.394	36	7.084	—
Stand am 30. April 1895	40.065	12	12,160.595	86	8,652.610	82	65.678	—	32.008	70	3,579.770	38

Effecten des Reservefondes . . 538.142·—

4,117.912·38

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

April 1895.

Eingelegt 477.542 fl. 39 kr. von 2301 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 512.796 fl. 86 kr. an 2137 Parteien.

Stand vom 30. April 1895:

Gesammteinlagen auf 21.898 Conti . . . . 12,160.595 fl. 86 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,652.610 „ 82 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. Mai bis 11. Mai 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 269.173 kg (Davon aus Niederösterreich — 206.985; aus Ober-Österreich — 862; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 3787; aus Galizien — 48.716; aus Ungarn — 8116; aus der Bukowina — 707; aus Krain — —; aus Croatien —; aus Böhmen — — kg)

Kalbfleisch . . . 52.563 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 734; aus Ober-Österreich — 13; aus Mähren — 152; aus Galizien — 51.424; aus Ungarn — 240; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 791 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 186; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 490; aus Ungarn — 115; aus Croatien — — kg)

Schweinfleisch . . 53.050 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 30.709; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 330; aus Steiermark — —; aus Mähren — 1386; aus Galizien — 7244; aus Ungarn — 13.381; aus Croatien —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 2452 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 392; aus Ober-Österreich - 2; aus Salzburg — —; aus Mähren 56; aus Galizien — 1944; aus Ungarn — 57; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 1 St.)

Schafe . . . . 269 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 246; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — 3; aus Galizien 10; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 10; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 277 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 80; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 17; aus Galizien — 160; aus Ungarn 20 St.)

Lämmer . . . . 120 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 100; aus Ober-Österreich — 6; aus Galizien — 12; aus Ungarn — —; aus Mähren — 2; aus Böhmen — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von		bis		
Rindfleisch	Siedfleisch	von	28	bis	72	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	95	„ „ „
Kalbfleisch		„	28	„	66	„ „ „
Schaffleisch		„	34	„	52	„ „ „
Schweinfleisch		„	46	„	70	„ „ „
Kälber		„	36	„	60	„ „ „
Schafe		„	22	„	44	„ „ „
Schweine		„	46	„	66	„ „ „
Lämmer		„	2	„	4	fl. per Stück.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren stärker als jene der Vorwoche und gestaltete sich der Geschäftsverkehr infolge geringer

Nachfrage sehr flau. Die Preise des Rindfleisches sind um 6 bis 8 kr. und der Schafe um 4 kr. per Kilogramm gefallen, während alle übrigen Fleischwaren die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

Pferdemarkt vom 10. Mai 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 557 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	10 — 480 fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	22 — 72 „	„ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 13. Mai 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3920, Weidevieh —, Beinlvieh 1189.

Summa . 5109.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2004
Galizische „	1458
Deutsche „	1493
Büffel „	154

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3727
Stiere	583
Kühe	799

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

	von	bis	
Ungar. Schlachtthiere	50	60	fl.
(extrem	—	61	„)
Galiz. Schlachtthiere	48	59	„
(extrem	60	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	53	62	„
(extrem	63	65	„)
Weidevieh	—	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 44%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

	von	bis	
Ochsen	22	31	fl.
Stiere	22	35	„
Kühe	21	31	„
Büffel	16	26	„
Beinlvieh	17	22	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 22 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen (Mast-)	91 Stück
Beinlvieh	59 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 348 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war anfangs flau, später ziemlich lebhaft, und blieben die vorwöchentlichen Preise im allgemeinen unverändert; nur mittlere und mindere Qualitäten erlitten einen Preisfall von 1 bis 2 fl. per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Mai 1895.

a) Getreide.

	von	bis
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	7 fl. 55 kr.	8 fl. 20 kr.
Roggen („ „ 1 „ 72—78 „)	6 „ 45 „	6 „ 90 „
Gerste	5 „ 50 „	8 „ 75 „
Mais	7 „ 20 „	8 „ 40 „
Hafer	6 „ 50 „	7 „ 60 „

b) Mahlproducte.

	von	bis
Gries	12 fl. 20 kr.	14 fl. — kr.
Weizenmehl, neue Type	7 „ 30 „	13 „ — „
Weizenmehl, alte „	6 „ — „	14 „ — „
Roggenmehl	7 „ 50 „	12 „ — „
Weizenkleie	4 „ 50 „	4 „ 80 „
Roggenkleie	4 „ 60 „	4 „ 80 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. Mai bis 9. Mai 1895.

Waren eingelagert	31.741	Meter-Centner
„ ausgelagert	25.225	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9494 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. Mai 1895: 201.945 Meter-Centner, und zwar:

42.868	Meter-Centner Weizen,	31.256	Meter-Centner	Roggen,
33.747	„ Gerste,	27.526	„	Hafer,
1.619	„ Mais,	18.972	„	Ölsaaten,
6.174	„ Mehl u. Kleie,	2.494	„	Wein,
8.809	„ Zucker,	351	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,112.420 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. Mai bis 13. Mai 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Pasettistr. Grundb.-Einl. 3403, von End & Horn, Pasettistraße 93, Bauführer L. Waldmann (2941).

„ „ Haus und Magazin, Marinelligasse Grundb.-Einl. 2479 und Schweidlgasse Grundb.-Einl. 2481/2482, von A. Hatschek & A. Neumann, IX., Glasergasse 3, für Theodor Schrecker, Bauführer R. Reichelt (2970).

III. Bezirk: Haus, Gürtelstr. Grundb.-Einl. 2737, von Anna Dolezal, II., Brigittenauerlände 4, Bauführer F. Dolezal (2962).

„ „ Haus, Khunngasse 9, von Katharina Wünsch, II., Praterstraße 49, Bauführer F. Freitag (2977).

„ „ Haus, Ungargasse 48, von Karoline Schalek, IX., Güntergasse 3, Bauführer C. Stiegler (3024).

„ „ Haus, Kleistgasse und Hegergasse Grundb.-Einl. 2826, von Marcus Siebenschein, Bauführer C. Kremen (3025).

VI. Bezirk: Haus, Canalgasse 10, von Georg und Ernestine Füssel, VI., Luftbadgasse 5, Bauführer Adolf Langer (2922).

„ „ Haus, Millergasse 1, von Wendelin Kühnel, V., Gießaufstraße 2, Bauführer H. Winkler (2984).

VIII. Bezirk: Haus, Laudongasse 28, von Franz und Karoline Tasch, VIII., Buchfeldgasse 3, Bauführer Heinrich Reiter (3009).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Arbeitsgebäude, Simmeringer Hauptstraße 104 und Grillgasse 3/5, von der Firma A. Vogelsinger & F. Pastree, ebenda, Bauführer Johann Schneider (7321).

„ „ Nothstallungen, Simmering, Einl.-Z. 674 und 677 Simmeringer Hauptstraße, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Schmidt, Oberingenieur (7368).

XIII. Bezirk: Breitensee, Breitenseerstraße Einl.-Z. 985, Parc. 607/5, von Josef und Anna Resch, Bauführer Karl Ziegelwanger, Stadtbaumeister (14266).
XVI. Bezirk: Wohnhaus, Neulerchenfeld, Haberlgasse 4, von Vincenz und Juliana Haschek, XVI., Neubaugürtel 48, Bauführer Vincenz Haschek (25351).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Gentzgasse Einl.-Z. 1279, Parc. 564/2, von Max Flattof, Bauführer Paul Oberst (15196).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Penzing, Cumberlandstraße 71, von Alois und Aloisia Wild, Bauführer Karl Ziegelwanger (14150).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Maschinenhaus, Obere Donaustraße 23, von der Allgem. Elektricitäts-Gesellschaft, I., Neubadgasse 6, Bauführer W. Schimitzek (2931).
VI. Bezirk: Kesselhaus, Gumpendorferstraße 85, von G. A. Scheid, Bauführer Leop. Gussenbauer (2933).
VII. Bezirk: Zieglergasse 67, von Ferd. Bauer, Bauführer C. Stigler (3005).
XVI. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Ottakring, Maroldingergasse Cat.-Parc. 2660, Einl.-Z. 1827, von Ferd. Leop. und Pauline Baldia, XVI., Lorenz Mandlgasse 43, Bauführer Ferd. L. Baldia (25206).
XVII. Bezirk: Hernals, Rötzergasse 37, von Franciska Dalecky, ebenda, Bauführer Anton Honus (17533).
" " Dornbacherstraße 124, von Karl Budacker, I., Lobkowitzplatz, Bauführer Heinrich Sikora (17561).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kohlmessergasse 8, von Karl Quidenus, Baumeister (2915).
" " Wallnerstraße 11, von J. Römer, Bauführer ? (2958).
" " Schultergasse 5 und Jordangasse 7, von Regenhart & Raymann, ebenda, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2996).
" " Marc Aurelstraße 10, von Johann Kernast jun., Baumeister (2997).
II. Bezirk: Schmelzgasse 6, von Simon Hungerleider, Bauführer ? (2966).
" " Leopoldsgasse 24, von Frauenfeld & Berghof, Baumeister (3012).
III. Bezirk: Reisnerstr. 4, von Nikolaus Th. Dumba durch Fellner & Helmer, Bauführer M. Kaiser (3017).
IV. Bezirk: Hauptstraße 2, von Anton Niederhofer, Maurermeister (2930).
V. Bezirk: Margarethenstraße 38, von Marie Spitzer, IV, Panglgasse 4, Bauführer Arnold Frieß (2923).
" " Untere Bräuhausgasse 58 und Hundsthurmerstraße 113, von Eduard Helle, Bauführer Ed. Schätz (2929).
" " Franzensgasse 1, von Johann Seitl & Al. Klee, Baumeister (3007).
VII. Bezirk: Lindengasse 16, von Maximilian Mandl, Bauführer Ed. Loidolt (2932).
XI. Bezirk: Hörlgasse 15, vom Vereine zur Erbauung von Familienhäusern für Beamte, Bauführer A. Micheroli (2910).
" " Servitengasse 13, von Karl Michna, Maurermeister (2912).
" " Eisengasse 13, von Samuel Taussig, Bauführer Franz Doleyschka (2914).
" " Währingerstraße 3, von Friedr. R. v. Stach, k. k. Baurath, Bauführer J. Schuster (2927).
" " Porzellangasse 16, von Karl Sauer noe. Albert v. Koller, Bauführer O. Obendorfer (2957).
XIII. Bezirk: Penzing, Jheringstraße 14, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Gottfried Alber, Stadtbaumeister (13879).
XVII. Bezirk: Dornbacherstraße 45, von Matthias Möth, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (17471).
" " Hernals, Frauengasse 23, von Magdalena Langer, ebenda, Bauführer Karl Kužel (17483).
" " Hernals, Geblergasse 84, von Karl Riha, ebenda, Bauführer J. Meidl (17894).
XVIII. Bezirk: Währing, Zimmermannsplatz 5, von Anton Zimmermann, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (15536).
" " Gersthof, Herbeckstraße 55, von Elisabeth Schallinger, ebenda, Bauführer ? (15537).
" " Währing, Exnergasse 6, von Friedrich Schütz, ebenda, Bauführer Johann Fesemayer (15730).
" " Währing, Schopenhauerstr. 62, von R. C. Wagner, ebenda, Bauführer ? (15733).
" " Währing, Gentzgasse 38/42, von Anton Hofmann, ebenda, Bauführer ? (15734).
" " Gersthof, Schindlergasse 12, von Leopold Schwarz, ebenda, Bauführer Paul Oberst (15946).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Magazin, Klosterneuburgerstraße 24, von Elise Hornung, Bauführer J. Schrepfer (2959).
" " Abort, Prater, Trabrennplatz, vom Wr. Trabrennverein, Bauführer Österreicher (2968).
VII. Bezirk: Balkon, Kaiserstraße 47, von Ferdinand Kalb, Bauführer G. Berger (2962).
IX. Bezirk: Schupfe, Eisengasse 13, von Samuel Taussig, Bauführer Franz Doleyschka (2914).
XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Schmidtgunstgasse 15, von Josef Gaudelka, Bauführer Josef Harhammer (7320).
" " Umänderung von einem Gassenladen in ein Zimmer, Simmering, Sedlitzkygasse 23, von Joh. Schmiedel, Bauführer Ferdinand Kaindl (7370).
" " Herstellung einer Düngergrube, Simmering, Hauffgasse 3, von Franz Pagler, Bauführer Ferd. Kaindl (7475).
" " Reconstructionen und Zubauten, Kaiser-Ebersdorf, Schmidtgunstgasse 3, von Josefine Radosta, Bauführer Hugo Steiner (7476).
" " Herstellung von zwei Aborten, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 97, von Magdalena Gatter, Bauführer Joh. Schneider (7499).
XVI. Bezirk: Materialmagazin aus Holz, Ottakring, Wattgasse 30, von der Maschinenfabriks-Gesellschaft „Vulcan", Bauführer Joh. Glaser, Zimmermeister (25049).
XVII. Bezirk: Glassalettl, Dornbach, Klampflberggasse 3, von Gustav Scharmitzer, ebenda, Bauführer Franz Baumann (17758).
XVIII. Bezirk: Veranda, Pötzleinsdorf, Pötzleinsdorferstraße 48, von Wilh. Behal, VI., Kaunitzgasse 9, Bauführer Johann Giller (15195).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Pasettistr., Grundb.-Einl. 3403, von End & Horn, Pasettistraße 39 (2940).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 36, von Bernh. Jerusalem, Reichsrathsstraße 29 (2992).
XIII. Bezirk: Breitensee, Breitenseerstraße Einl.-Z. 560, Parc. 293/1, von Ferd. Eugen Biba (14148).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Herbststraße 146, Bauführer Franz Bernhard (25031).
XVIII. Bezirk: Parc. 40, 41 a, Einl.-Z. 415, Gersthof, Ried „Wallriß", von Josef Pichler (15534).
" " Parc. 41 b und 42 a, Einl.-Z. 414, Gersthof, Ried „Wallriß", von Christine Peschek (15535).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Schulerstraße 18, von Ferdinand Seif, Baumeister (3011).
IV. Bezirk: Alleegasse 17, von Ferdinand Seif, Baumeister (3010).
VI. Bezirk: Stumpergasse 28, von Karl Langer, Baumeister (2960).
VII. Bezirk: Stiftgasse 23, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (2961).
" " Halbgasse 27, von Adolf Zwerina, Baumeister (2971).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstr. 141, von Josef Baldia, Baumeister (2938).
" " Josefstädterstraße 60, von Emil Lewicki, Stolzenthalerg. 24 (2942).
" " Laudongasse 28, von Franz und Karoline Tasch, Buchfeldgasse 3 (3008).
IX. Bezirk: Hahngasse 6, von Josef Keck (2982).

Gewerbeanmeldungen vom 6. Mai 1895.

Graf Laura — Ausschank von Thee und Verabreichung von Gebäck auf dem Eislaufplatze Ecke der Sonnleithengasse — X., Jagdgasse 34.

Koplent Josef — Feilbieten von Reibsand, Vogelsand und Wascheln im Wiener Gemeindegebiete — XII., Wertheimsteingasse 25.

Meyer Karl Theodor — Photograph — VII., Halbgasse 17.

Berger Ludwig — Gast- und Schankgewerbe — XII., Dörfelstraße 13.

Hlobil Adolf — Gast- und Schankgewerbe — XV., Gerstnergasse 3.

Schwarz Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Jglasergasse 14.

Tree Anton — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Sieveringerstr. 259.

Emmer Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 111.

Flatau Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 9.

Karroh Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Breitenfurterstr. 15.

Schremmer Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlg. 6 a.

Corti Josef Alexander — Haltung von drei Schnellpressen behufs Herstellung von Mercantildrucksorten — VI., Schmalzhofgasse 26.

Doll Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Sodalen-Correspondenz — VIII., Schottenhofgasse 3.

Kamus Rudolf, Strezek Theodor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Gegenwart" — VII., Halbgasse 17.

Stift Hugo — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Hausmeisterzeitung" — XVI., Neulerchenfelderstraße 36.

Großer Rosa — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 74 a.
Roniger Kalman Rubin — Damenkleider- und Modewaren-Verschleiß — III., Rennweg 56.
Köttner Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Grinzingerstraße 17.
Meier Marie — Kleinfuhrwerk — X., Alxingergasse 20.
Memelauer Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VII., Bernardgasse 29.
Schober Anna — Lebkuchen-Verschleiß — XVIII., Hildebrandgasse 39.
Welser Anna — Modistin — VII., Halbgasse 32.
Chwila Johann — Monogramm-Prägerei auf Briefpapier und Couverts — XVI., Peyerlgasse 23.
Opitz Ernst — Reinigung von Neubauten, Wohnungen und Geschäftslocalen, Einlassen von Fußböden — VII., Neustiftgasse 9.
Kunz Francisca — Selchwaren-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 19.
Groß Eduard — Tapezierer — VII., Lindengasse 20.
Hofmann Leopold — Trödler — XVII., Palffygasse 21.
Fried Theresia — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen — XVI., Gürtel 25.
Roth Ignaz — Verschleiß von Brantwein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — XVI., Gablenzgasse 26.
Nemeč Karoline — Verschleiß von Honigliqueur in handelsüblich verschlossenen Flaschen — VII., Berggasse 20.
Knöpfl Josef — Verschleiß von Milch, Gebäck und Zuckerwaren — VII., Seidengasse 43.
Oltosy Ludwig — Verschleiß von Szegedin-Petöfi-Bitterheilwasser in handelsüblich verschlossenen Flaschen — VII., Apollogasse 14.
Grimme Sidonie — Victualienhandel — III., Pfefferhofgasse 5.
Pisk Anna — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 121.
Jansen Francisca — Zeitungs-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Mai 1895.

Zimmermann Adalbert — Baumeister — V., Pilgramgasse 20.
Jacobsohn Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wr. Effectenbörse.
Plefka Marie — Einspänner, Lic. 978 — X., Bürgergasse 8.
Starek Johann — Fassbinder — III., Pragerstraße 1.
Schachenmann Karl, Wilhelm Andreas — Fleischselcher — V., Nikolsdorfergasse 30.
Huschauer Johann — Fremdenbeherbergung und Gastwirtsgewerbe — III., Ungargasse 2.
Haslinger Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XV., Felberstr. 8.
Hillebrand Josef — Gastwirt — I., Hafnersteig 5.
Reinthaler Clemens — Wirt — X., Landgutgasse 11.
Riedl Josef — Gastwirt — XIV., Pillergasse 17.
Fellner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 91.
Klug Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Dunklergasse 13.
Groslik Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Kienmayerg. 8.
Svojgrova Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Theresieng. 43.
Weiß Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Höfergasse 5.
Finger Ignaz — Glasbläser — XII., Tivoligasse 31.
Schober Karoline — Handel mit Naturblumen im Umherziehen — I., Tiefer Graben 17.
Scheminzky Richard — Kaffeeschank — XIV., Huglgasse 20.
Fleischmann Andreas — Kleinhandel mit Kohle und Holz — V., Johannagasse 25.
Stark Josefa — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XVIII., Leitermayergasse 33.
Andraschke Theresia — Kostgebung — V., Bärengasse 2.
Csarmann Marie Juliane — Marktvictualienhandel — XII., Markt Schönbrunnerstraße.
Sommer Theresia — Messerschmiedgewerbe — IX., Währingerstraße 57.
Paul Franz Seraph. — Milchmeier — XIII., Rosenthalgasse 7.
Zirg Elisabeth — Milchmeierei — XIII., Rohrbacherstraße 6.
Runtsch Eduard Karl — Musiker — V., Krongasse 18.
Strobl Susanna — Pfaidlerin — V., Kleibergasse 15.
Reinhart Eduard — Pfeifenschneider — V., Obere Amtshausgasse 20.
Moser Franz — Schlosser — III., Kleistgasse 28.
Duben Johann — Schuhmacher — IX., Straßnitzkygasse 6.
Erben Julius — Spielwaren-Erzeugung — V., Hundsthurmerstraße 131.
Hölzl Sophie — Spirituosenhandel — X., Staatsbahngasse 2.
Rudroff Alois — Stadtbaumeister — III., Geusaugasse 11.
Stoffl Josef — Stadtlohnfuhrwerk — X., Puchsbaumgasse 44.
Kolber Johann — Tischler — XII., Hauptstraße 73.
Kříž Johann — Tischler — XIX., Pantzergasse 6.
Söchting Karl — Tischler — V., Zentagasse 9.
Osanger Karl — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein, Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billards — IX., Glasergasse 18.
Kürer Leontine — Verschleiß von Conditoreien — I., Wollzeile 25.
Huber Leopold — Verschleiß von Sodawasser und Zuckerbäckerwaren — I., Verlängerte Wollzeile, vis-à-vis dem Hause 38.
Buchtel Marie — Victualienhandel — XII., Hufelandgasse 8.
Krokva Magdalena — Victualienhandel im Umherziehen — V., Hundsthurmerstraße 69.
Zandt Anastasia — Victualienhandel — III., Wällischgasse 26.
Jirasek Josefine — Wäschéputzerei — IX., Alserbachstraße 5.
Mrasek Adolfine — Zeitungs-Verschleiß — V., Arbeitergasse 8.
Stadnik Susanna — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Antonigasse 21.
Wanjek Theodor — Zeitungs-Verschleiß — III., Rennweg 1 a.
Hangel Josef — Ziegel- und Schieferdecker — XVI., Kulmgasse 2.
Spychalski Thaddäus — Zuckerbäcker — X., Buchengasse 134.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Mai 1895.

Kraft Franz — Deichgräber — III., Hauptstraße 95.
Zeisel Theodor — Liqueur-Erzeugung — XII., Hauptstraße 14.
Kattinger Anna — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt 57.
Brunner Karl — Schankgewerbe — XIX., Hasenauerstraße 2.
Deimel Aloisia — Wäscherin — XIX., Weinberggasse 6.
Fuchs Rosalia — Webergewerbe — XIV., Felberstraße 92.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Mai 1895.

Virag Stephan — Bäcker — V., Wienstraße 12.
Lang Pauline, Lang August — Baumaterialienhandel — VIII., Piaristengasse 41.
Waneček Franz — Baumeister — X., Eugengasse 19.
Lang Pauline, Lang August — Bauunternehmung — VIII., Piaristengasse 41.
Sartori Karl — Buchbinder — V., Einsiedlergasse 15.
Gutmann Nathan, Mayer Hugo Eduard Salomon — Commissionshandel — IX., Türkenstraße 8.
Wuest v. Velberg Franz — Drechsler — V., Grünethorgasse 22.
Böhm Theresia — Gastwirtin — V., Spengergasse 52.
Lerche Wenzel — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 79.
Baier Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 56.
Fau Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Ullmannstraße 50.
Feucht Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 27.
Krouchal Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Eichenstraße 12.
Löwy Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 62.
Lutz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Migazziplatz 2.
Staubwasser Walburga — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 58.
Götzmann Karl — Gold- und Silberarbeiter — VIII., Stolzenthalerg. 5.
Knapp Konrad, Simmel Stephan — Hafner — I., Reichsrathstraße 9.
Kober Heinrich — Handel mit Bilderbüchern mit und ohne Text — I., Stephansplatz 3.
Hirschler Rudolf — Handel mit Kupfer- und Stahlstichen und anderen auf mechanischem oder chemischen Wege hergestellten Reproductionen von Kunstwerken, sowie mit Photographien — I., Graben 14.
Schönhofer Marie — Kaffeeschenkerin — I., Schulerstraße 3.
Scholz Mathilde — Kaffeesiederin — VIII., Florianigasse 2.
Wagner Dominik — Kaffeesieder — I., Wipplingerstraße 6.
Grünwald Ida — Damenkleidermacherin — I., Himmelpfortgasse 2.
Malischka Wenzel — Herrenkleidermacher — XV., Herklotzgasse 1.
Prokop Heinrich — Schneider — VIII., Florianigasse 40.
Stastny Josef — Herrenkleidermacher — X., Eugengasse 35.
Stubenvoll Leonhard — Marktfahrer — XIV., Benedict Schellingerg. 18.
Weil David — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — I., Wollzeile 34.
Filitzky Mathilde — Verschleiß von Parfumeriewaren — I., Graben 29.
Schieck Josef — Verschleiß von Gummiwaren und Fischblasen — I., Graben 31.
Hajdin Helena — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 81.
Kellner Marie — Victualienhandel — VIII., Alserstraße 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Mai 1895.

Pritz Franz — Anstreicher — VII., Neubaugasse 12.
Andraschko Adalbert — Brantwein- und Theeschank — XIV., Herklotzgasse 40.
Ebel Isaak — Brantwein- und Theeschank — VI., Gumpendorferstr. 94.
Schick Wilhelm — Brantwein- und Theeschank — III., Gürtelstraße 19.
Moizsis Elisabeth — Canditen- und Zuckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.
Musil Christine — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Kirchstetterngasse 24.
Kikis Heinrich — Einsammeln von Pränumeranten, Abonnenten und Subscribenten — XVI., Neulerchenfelderstraße 86.
Waldsteiner Vincenz — Fasshandel — X., Quellengasse 67.
Maschek Karl — Fleischhauer — XVII., Gschwandnergasse 31.
Sommerschuh Alois — Fleischhauer — VI., Detailmarkthalle, Zelle 7.
Pospischil Josefine — Futteralmacher — VI., Magdalenenstraße 4.
Fichna Johann — Gastwirt — XVII., Pezzlgasse 54.
Fröhlich Franz — Gastwirt — XVII., Thelemanngasse 2.
Huber Anna — Wirtsgewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 35.

Kirchner Anton — Gastwirt — XVII., Hernalser Hauptstraße 109.
Payer Anna — Gast- und Schankgewerbe — XII., Bendlgasse 7.
Rezak Josef — Gastwirt — XVII., Geblergasse 64.
Schindler Johann — Gastwirt — XVII., Dornbacherstraße 111.
Steininger Michael — Gastwirt — XVII., Helblinggasse 13.
Dreißger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 44.
Koczanderle Gottlieb Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 66.
Konrath Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbacherstr. 105.
Kopatschek Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 8.
Ullrich Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Mildeplatz 5.
Praetoris Franciska — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeugung — VII., Siegmundsgasse 2.
Pohl Wilhelm, Erlich Hans — Handel mit Berchtesgadener Holz- und Spielwaren — VI., Mariahilferstraße 5.
Langensiepen Richard — Handel mit Wasserpumpen, Werkzeugmaschinen und Petroleum-Motoren — VI., Mariahilferstraße 19.
Schäffer Gottlieb — Handschuhmacher — VII., Kaiserstraße 77.
Kaiser Rudolf — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Allgemeine Kunstnachrichten" — VII., Zieglergasse 29.
Leinner Georg, Dreibholz Friedrich — Holzhandel — X., Staatsbahnhof (Sonnwendgasse).
Bajar Alexander — Hufschmied — XVII., Hernalser Hauptstraße 119.
Beer Ludwig — Kaffeesieder — I., Reichsrathsstraße 23.
Biedermann Karoline — Kaffeesiederin — I., Wipplingerstraße 30.
Staller Alois — Kaffeesieder — VII., Neustiftgasse 36.
Tretzmüller Johann — Kaffeesieder — VI., Gumpendorferstraße 11/13.
Aichberger Maria Magdalena — Damenkleidermacherin — VII., Lerchenfelderstraße 69.
Peitl Rudolf — Kleidermacher — VII., Neustiftgasse 53.
Zahradnicek Albert — Kleidermacher — VI., Garbergasse 7.
Gold Karoline — Kleinfuhrwerk — XVII., Bergsteiggasse 4.
Klein Johann — Kleinfuhrmann — XI., Hauptstraße 143.
Klotz Lorenz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — III., Kübeckgasse 3.
Neuhold Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Teichgasse 13.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.